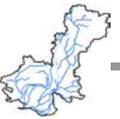


**1 Einführung**

Entwurf 08. Oktober 2012



## 2 Gebietsübersicht

### 2.1 Abgrenzung und Charakteristik des Gebiets

#### 2.1.1 Untersuchungsgebiet und Untersuchungsrahmen

Gegenstand des vorliegenden Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sind die Teileinzugsgebiete der Fließgewässer Dosse (unterhalb der Einmündung der Glinze = Dosse2), der Jäglitz (unterhalb der Einmündung der Westlichen Jäglitz = Jäglitz2) und das gesamte Einzugsgebiet der Klempnitz (Abbildung 1). Diese entwässern das Gebiet von Nord nach Süd und zählen zur Flussgebietseinheit Elbe.

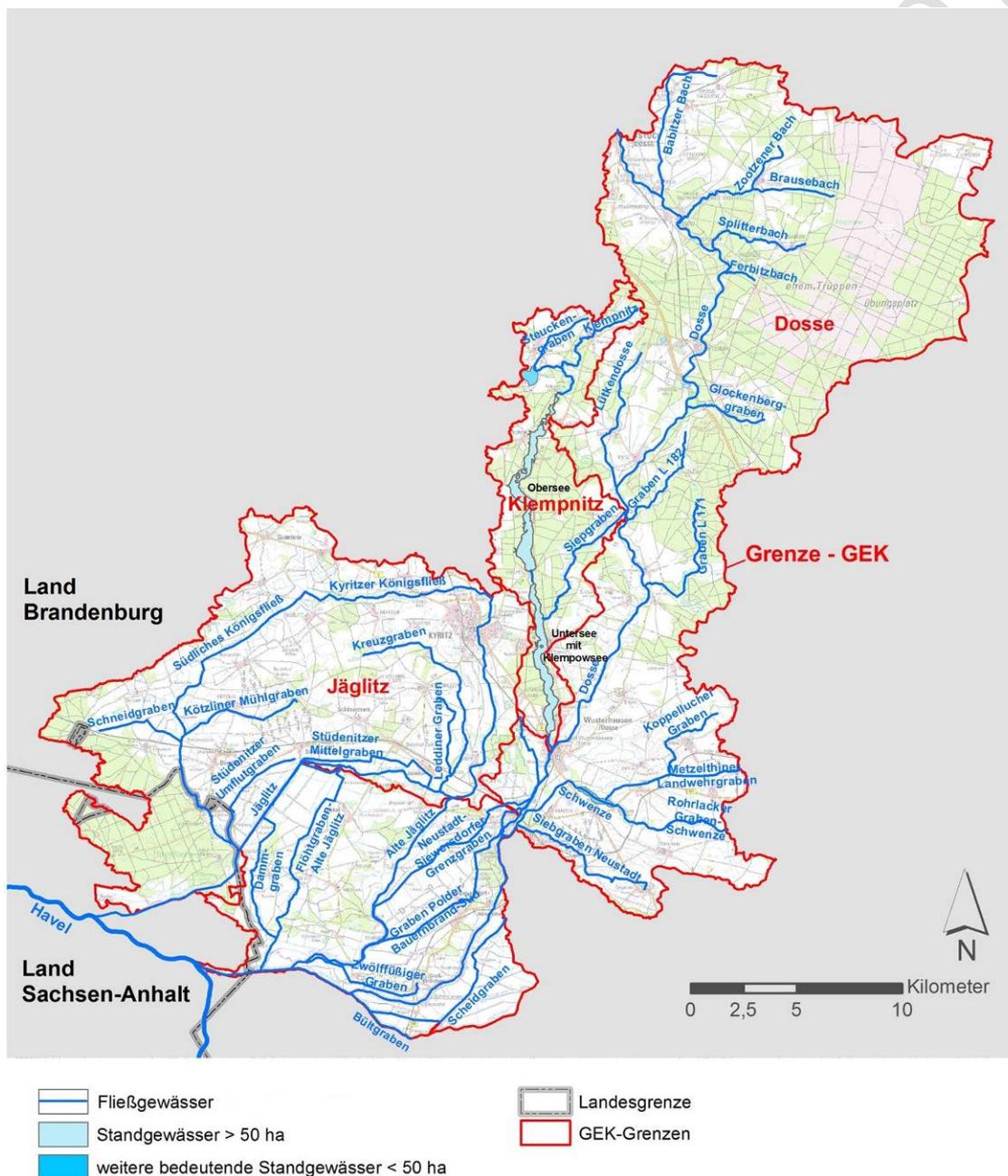
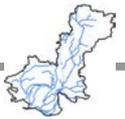


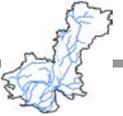
Abbildung 1: Übersicht über die Gewässer im GEK Dosse-Jäglitz2



Das nach hydrologischen Gesichtspunkten abgegrenzte Einzugsgebiet (GEK-Gebiet) umfasst 85.522 ha Fläche. Untersucht und beplant werden ca. 352 km berichtspflichtiger Fließgewässerstrecke sowie der in den Mittellauf der Dosse mündende, nicht berichtspflichtige Ferbitzbach von 1,6 km Länge. Des Weiteren liegen zwei berichtspflichtige Stillgewässer im GEK-Gebiet mit einer Gesamtlängere von ca. 46,2 km. Der Obersee weist dabei eine Fläche von 335,2 ha auf, der Untersee 276,2 ha (Tabelle 1).

Tabelle 1: Liste der berichtspflichtigen Gewässer im Untersuchungsgebiet

Gewässername	Gewässerkennzahl	Aliasname
Alte Jäglitz	58928	
Bültgraben	589274	Gr. Rhin
Babitzer Bach	589232	
Brausebach	589234	
Dammgraben	5892922	
Dosse	5892	
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	589292	
Glockenberggraben	589252	Rossower Bach
Graben L 171	589258	
Graben L 182	589256	
Graben Polder Bauernbrand-Süd	5892842	Mühlengraben
Jäglitz	5894	teilweise „Neue“ und „Mittlere“ Jäglitz
Kötzliner Mühlgraben	589484	
Klempnitz	58926	
Koppellucher Graben	589272122	
Kreuzgraben	589462	
Kyritzer Königsfließ	58944	
Lütkendosse	589254	
Leddiner Graben	58946	
Metzelthiner Landwehrgraben	58927212	
Neustadt-Siewersdorfer Grenzgraben	589284	
Rohrlacker Graben-Schwenze	58927214	
Südliches Königsfließ	58948	
Scheidgraben	5892742	
Schneidgraben	589486	L 24 oder 1124
Schwenze	589272	
Siebgraben Neustadt	5892726	
Siepggraben	5892672	
Splitterbach	58924	
Stüdenitzer Mittelgraben	589472	L 133
Stüdenitzer Umflutgraben	589488	
Steuckengraben	5892612	KV 25
Zootzener Bach	5892342	
Zwölffüßiger Graben	589286	
Obersee	800025892639	
Untersee mit Klempowsee	800015892679	Bantikowsee



Die Besonderheit des Gebiets liegt in der speziellen Speicherbewirtschaftung. Das System des s.g. Dossespeichers wurde 1979 in Betrieb genommen. Sein Hauptzweck ist die Bereitstellung von Wasser zur Bewässerung von rund 11.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche während der Sommermonate. Daneben dient das Speichersystem auch dem Hochwasserschutz (vgl. Kapitel 2.2.3).

Im Gebiet liegen mehrere Polderfläche, die sich durch ein flaches Geländerelev Gelände, dessen landwirtschaftliche Nutzbarkeit durch Polderdeiche in Verbindung mit Schöpfwerken verbessert wurde, auszeichnen. Fünf Polder im Gebiet können auf der Grundlage eines Staatsvertrages bei Elbhochwasser geflutet werden. Darüber hinaus liegen im Gebiet rechtskräftig festgesetzte Überschwemmungsgebiete und zahlreiche Bereiche sind mittels Deichanlagen geschützt. Daher ist das Gebiet Schwerpunkt der Hochwasserrisikomanagementplanung (vgl. Kapitel 4.3).

Das Untersuchungsgebiet überschneidet sich mit zahlreichen Schutzgebieten. Dazu gehören 12 NATURA 2000-Gebiete, zwei Großschutzgebiete, acht Naturschutzgebiete und drei Landschaftsschutzgebiete (vgl. Kapitel 2.3).

Der Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ haben keinen direkten Gewässerbezug in diesem zu bearbeitenden GEK und werden in dem hier vorliegenden Konzept nicht näher betrachtet.

Das GEK-Gebiet liegt in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Havelland und Prignitz, wobei den Großteil der Fläche der Landkreis Ostprignitz-Ruppin einnimmt. Insgesamt betrachtet ist das GEK-Gebiet nur dünn besiedelt. Größere Städte im Gebiet sind z.B. Neustadt/Dosse und Wittstock/Dosse. Die Einwohnerdichte liegt unter 50 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Strukturatlas Land Brandenburg 2012). In der Region spielt der Erholungstourismus eine Rolle. Große Teile sind land- und forstwirtschaftlich geprägt. Ausführlichere Informationen zu Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft können dem Kapitel 2.4 entnommen werden.

## 2.1.2 Naturräumliche Gebietscharakteristik

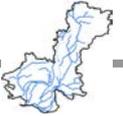
### Naturraum

Entsprechend der landschaftsgeografischen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) zählt das GEK-Gebiet zu den naturräumlichen Großeinheiten Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland. Das Nordbrandenburgische Platten- und Hügelland nimmt flächenmäßig den größten Anteil im Untersuchungsgebiet ein (vgl. Abbildung 2).

Die Großeinheiten sind hinsichtlich ihrer landschaftlichen und geologischen Ausprägung unterschiedlich. Des Weiteren werden sie nach verschiedenen naturräumlichen Kriterien in so genannte Haupteinheiten unterteilt.

Die Quelle der Dosse liegt im Grenzgebiet von Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Brandenburg auf einer Hochfläche am Nordrand der Prignitz. Beim Eintritt in das GEK-Gebiet durchfließt sie, sowie die westlich fließende Klempnitz, die naturräumliche Haupteinheit Dosseniederung. Diese ist gekennzeichnet durch Talsandflächen zwischen der Kyritzer Seenkette und Wusterhausen sowie weitflächiger Sander mit vermoorten Niederungen im Mittelabschnitt. Um die Ortschaft Herzsprung trifft man auf kleine Grundmoränenplatten (LRP OPR 2009).

Nordöstlich an die Dosseniederung schließt sich die Wittstock-Ruppiner Heide und südöstlich die Ruppiner Platte an. Hierbei handelt es sich bei ersterer um flachwellige Sander- und Talsandflächen mit einzelnen Grundmoräneninseln und bei Zweiterer um eine überwiegend flachwellige Grundmoränenplatte.



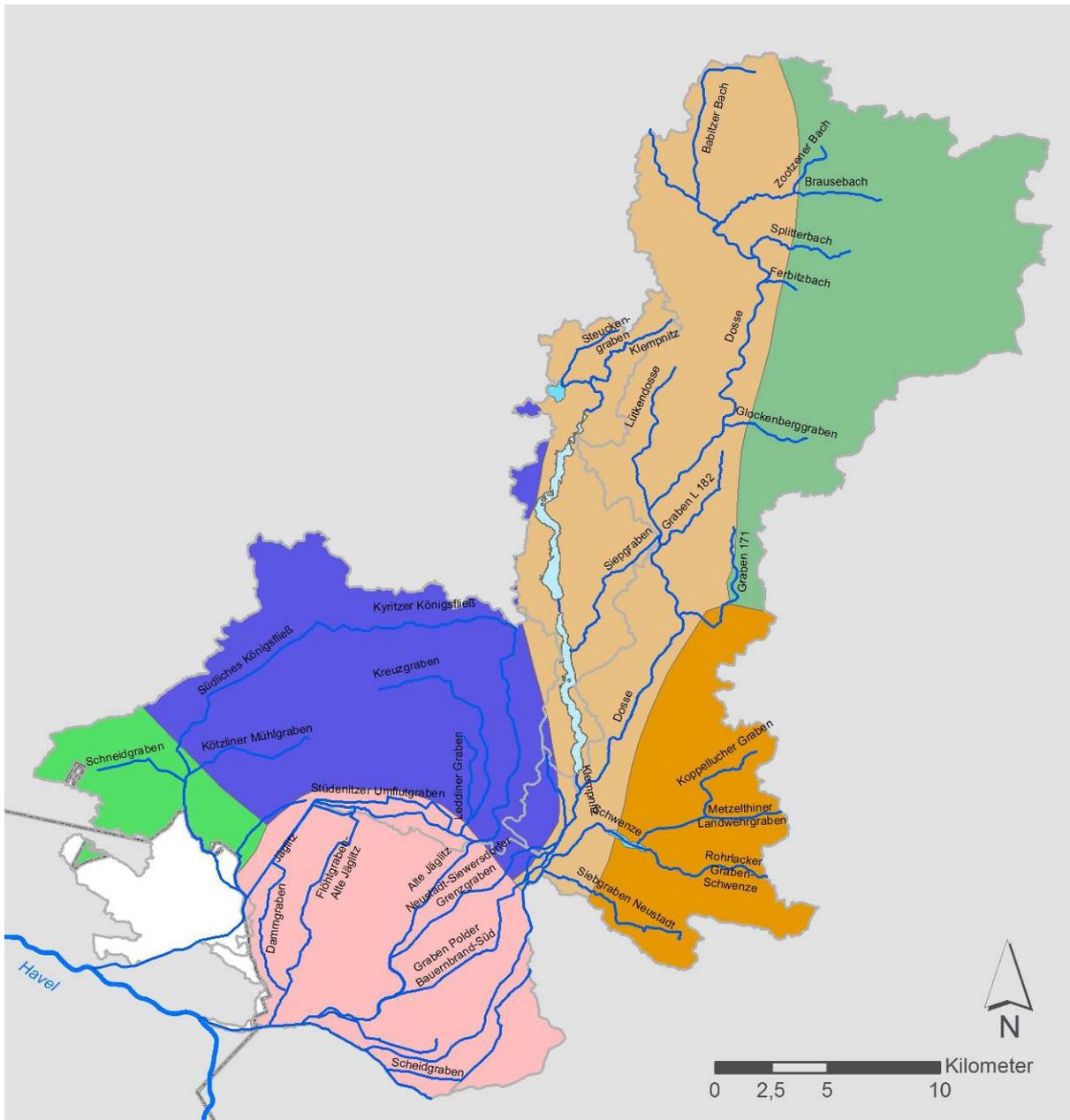
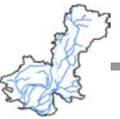
Die im Landkreis Prignitz entspringende Jäglitz durchfließt von Nord nach Süd die Kyritzer Platte sowie das Untere bzw. Obere Rhinluch und Havelländische Luch als Teile der Großeinheit Luchland. Die Kyritzer Platte ist durch mehr oder weniger lehmige, durch Rinnen und Niederungen voneinander getrennte Grundmoränenplatten gekennzeichnet. Daneben gibt es ausgedehnte Sandflächen. Westlich an die Kyritzer Platte grenzt die fast ausschließlich flache bis ebene Talsandfläche der Perleberger Heide an. Die Haupteinheit Unteres Rhinluch, Oberes Rhinluch und Havelländisches Luch ist charakterisiert durch flache und breite moorige Urstromtalniederungen.

Beide naturräumlichen Großeinheiten sind geprägt durch Ablagerungen der Weichseleiszeit (vor 10.000 – 20.000 Jahren) und somit Teil der Jungmoränenlandschaft des Norddeutschen Tieflandes. Die Reliefenergie ist in beiden Großeinheiten relativ gering. Diese reicht von etwa 23 m ü. NHN im Süden der Dosseniederung bis 103 m ü. NHN im Norden der Wittstock-Ruppiner Heide. Eine detaillierte Beschreibung der Geologie und Substratverhältnisse befindet sich im Kapitel 2.1.3.

### **Potentiell natürliche Vegetation**

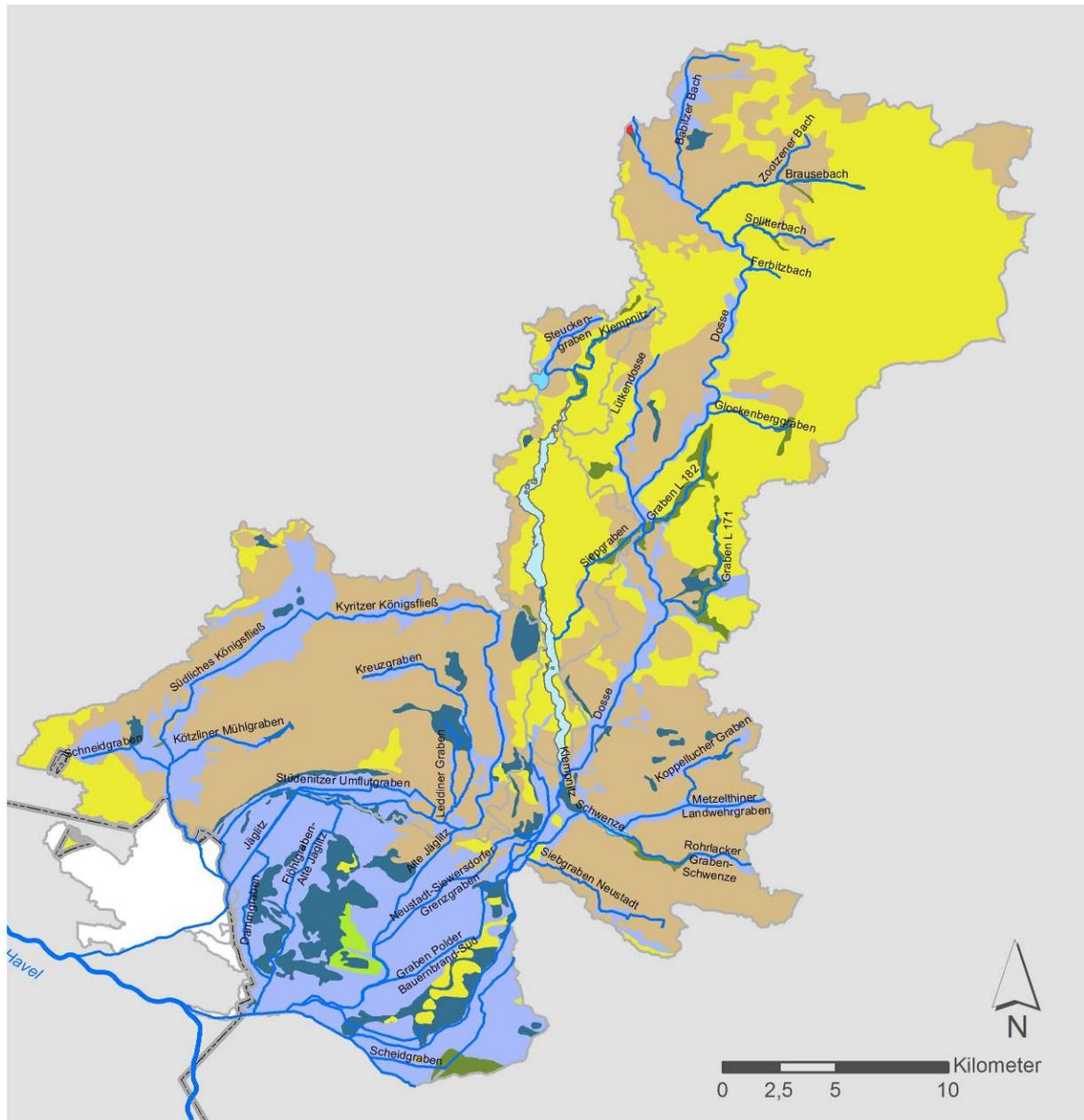
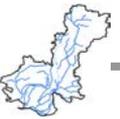
Die potenziell natürliche Vegetation (PNV) im Projektgebiet wird in Abbildung 3 dargestellt. Die PNV beschreibt den Zustand der Vegetation, welcher sich einstellen würde, wenn der Mensch nicht mehr in den Naturraum eingreift.

Außer an den Gewässern und den baumfreien Mooren würden sich dann verschiedene Waldgemeinschaften einwickeln. Im nördlichen Einzugsgebiet der Dosse und der Klempnitz nebst Kyritzer Seenkette entstünden Bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder (Sand-Buchenwälder). Südlich daran würden sich schwerpunktmäßig Waldmeiser-Buchenwälder (Lehm-Buchenwälder) ausprägen. Diese erstreckten sich bis in die südöstlichste Spitze des Untersuchungsgebietes und nach Westen in das Einzugsgebiet der Jäglitz. Entlang der Gewässer und im südlichen Einzugsbereich des Dosse würden sich Auen- und Niederungswälder mit Traubenkirschen-Eschenwald ausbilden, durchbrochen von bodensauren, grundfeuchten Moorbirken-Steileichenwäldern und grundfeuchten Steileichen-Hainbuchenwäldern. Weitere kleinräumig auftretende, potenzielle Vegetationsgesellschaften sind der Abbildung 3 zu entnehmen.



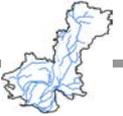
- |   |  |
|---|--|
| Dosseniederung                                    | berichtspflichtige Fließgewässer         |
| Kyritzer Platte                                   | Standgewässer > 50 ha                    |
| Perleberger Heide                                 | weitere bedeutende Standgewässer < 50 ha |
| Ruppiner Platte                                   | Landesgrenze                             |
| Untere Havelniederung                             | GEK-Grenzen                              |
| Unteres, Oberes Rhinluch und Havelländisches Luch |  |
| Wittstock-Ruppiner Heide                          |  |

Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsraums (Scholz 1962)



- |   |  |
|---|--|
| <span style="color: red;">■</span> Nachhaltig veränderte Landschaften   | <span style="border: 1px solid blue; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> berichtspflichtige Fließgewässer |
| <span style="background-color: cyan; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Gewässer-, Ufer- und Verlandungsvegetation                 | <span style="border: 1px solid gray; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Landesgrenze                     |
| <span style="background-color: lightblue; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Auen- und Niederungswälder                            | <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> GEK-Grenzen                     |
| <span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder (Sand-Buchenwälder)   |  |
| <span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Bodensaure grundfeuchte Moorbirken-Stieleichenwälder |  |
| <span style="background-color: darkblue; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Grundfeuchte Stieleichen-Hainbuchenwälder              |  |
| <span style="background-color: darkgreen; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Schwarzerlenwälder der Niedermoore                    |  |
| <span style="background-color: brown; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Waldmeister-Buchenwälder (Lehm-Buchenwälder)              |  |

Abbildung 3: Potenziell natürliche Vegetation (Hofmann & Pommer 2005)



### 2.1.3 Geologie, Boden und Substratverhältnisse

#### Geologie

Das GEK Dosse-Jäglitz liegt innerhalb der Jungmoränenlandschaft des norddeutschen Tieflands. Folglich wird das Landschaftsbild durch Ablagerungen aus der Weichseleiszeit vor ca. 10.000 - 20.000 Jahren geprägt (vgl. ATLAS DER GEOLOGIE BRANDENBURGS, 2010). Anhand der räumlichen Anordnung der geologischen Formationen lassen sich die in Kapitel 2.1.2 bereits dargestellten Naturräume wiedererkennen.

Im Betrachtungsraum dominieren vier geologische Einheiten (vgl. Abbildung 4). Dabei handelt es sich um Schmelzwassersedimente im Vorland von Eisrandlagen, sogenannte Sanderflächen. Diese findet man in der Wittstock-Ruppiner Heide, im nördlichen Teil der Dosseniederung und kleinflächige in der Perleberger Heide vor. Sie bestehen aus Vor- und Nachschnittsand des Frankfurter Stadiums der Weichselvereisung.

Im Bereich der Kyritzer Seen und in den Waldbereichen entlang der Dosse zwischen den Ortschaften Gossow und Teetz dominieren periglaziäre bis fluviatile Sedimente.

Östlich von Wusterhausen, westlich von Kyritz und nördlich von Schönemark erstrecken sich großflächig Grundmoränenflächen. Aus den glazialen Aufschüttungen aus Geschiebemergel sind fruchtbare Böden entstanden die heute, wie im Untersuchungsgebiet, landwirtschaftlich genutzt werden.

Im Südteil des Untersuchungsgebietes schließen sich Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten an.

#### Boden und Substratverhältnisse

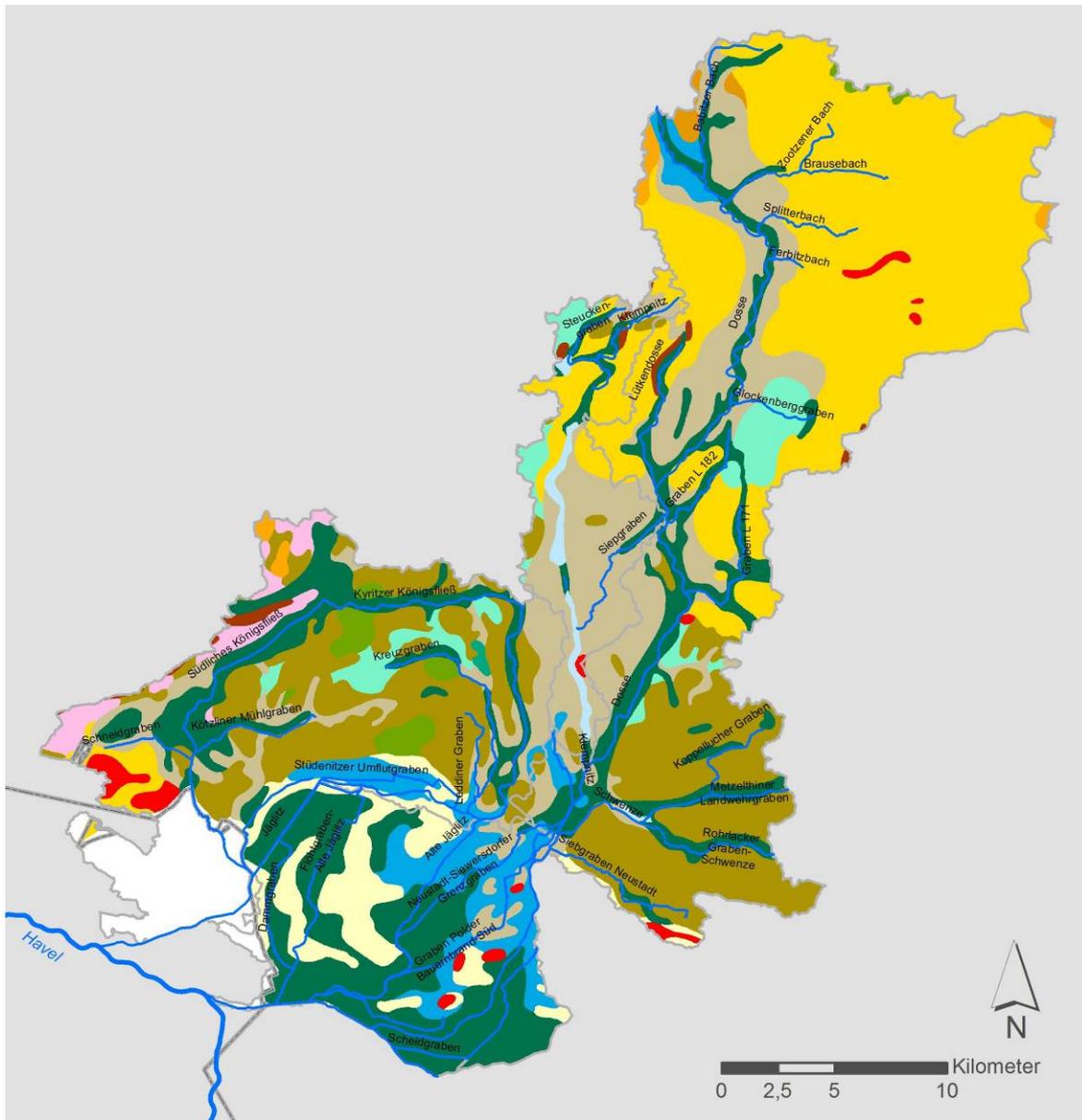
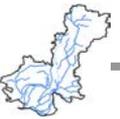
Als Boden wird die an der Erdoberfläche entstandene, mit Luft, Wasser und Lebewesen durchsetzte Verwitterungsschicht aus mineralischen und organischen Substanzen bezeichnet, die sich unter Einwirkung aller Umweltfaktoren gebildet hat (LRP OPR 2009).

Im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes findet man im Bereich der Sanderflächen Böden aus Sand auf denen sich vorherrschend podsolige Braunerden gebildet haben. Insbesondere die Wittstock-Ruppiner Heide und das Ruppiner Waldgebiet werden von sehr nährstoffarmen Sand-Standorten eingenommen.

Südlich daran anschließend sowie in der Dosseniederung, entlang der Alten Jäglitz und des Zwölffüßigen Graben herrschen Böden aus Sand in pleistozänen Tälern vor. Es handelt sich hierbei überwiegend um vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden.

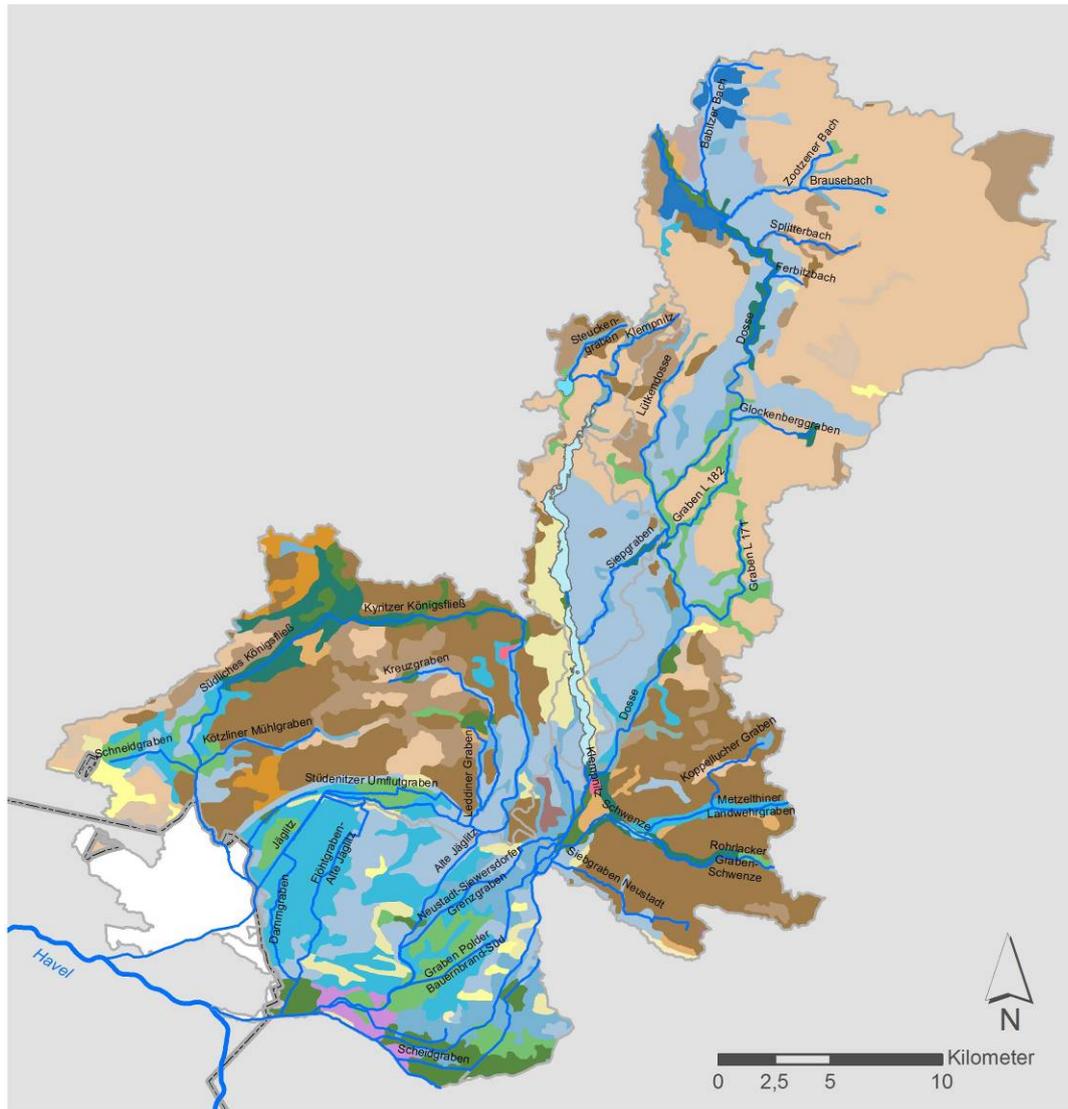
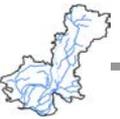
Westlich der Kyritzer Seenkette und östlich des Untersees mit Klempowsee ist der einzige Bereich im Untersuchungsgebiet, in dem man großflächig Böden aus Sand in pleistozänen Tälern mit Flugsand antrifft. Darauf haben sich überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und vergeleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand entwickelt.

Flächenmäßig einen sehr großen Anteil, im Bereich der Grundmoränen, nehmen die Böden aus Sand/Lehmsand über Lehm mit Sand ein. Hier führte die Pedogenese zur Entstehung von überwiegend Fahlerde-Braunerden und Fahlerden und verbreitet Braunerden (vgl. Abbildung 5).



- |  |   |
|--|---|
| Gewässerflächen  | Grundmoränenbildung   |
| Sedimente der Bach- und Flußauen                                       | Weichselzeitliches glazigenes Stauchungsgebiet                        |
| Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten                  | Schmelwassersedimente der Vorschüttphase                              |
| Moorbildungen mit Kalkausfällungen, z.T. karbonatische Seeablagerungen | Schmelwassersedimente (glazifluviale Ablagerungen) der Hochflächen    |
| Windablagerungen   | Aufschüttungssedimente im Zuge von Eisrandlagen (Endmoränenbildungen) |
| Periglaziäre bis fluviatile Sedimente                                  | Grundmoränenbildung   |
| Sedimente der Urstromtäler   | berichtspflichtige Fließgewässer                                      |
| Becken- und Stillwassersedimente (glazilimnische Ablagerungen)         | Landesgrenze  |
| Schmelwassersedimente im Vorland von Eisrandlagen (Sander)             | GEK-Grenzen   |
| Schmelwassersedimente in Tunneltälern im oder unter dem Eis            |   |
| Aufschüttungssedimente im Zuge von Eisrandlagen (Endmoränenbildungen)  |   |

Abbildung 4: Auszug aus der Geologischen Übersichtskarte Brandenburg (LBGR 2002)



**1 Böden aus äolischen Sedimenten**

- 1.1 Böden aus Flugsand
- 1.2 Böden aus Flugsand, z.T. über Sand anderer Substratgenese

**2 Böden aus Fluss- und Seesedimenten einschließlich Urstromtalsedimenten**

- 2.1 Böden aus Sand in pleistozänen Tälern mit Flugsand
- 2.2 Böden aus Sand in pleistozänen Tälern
- 2.3 Böden aus Sand in holozänen Tälern
- 2.4 Böden aus Sand mit Torf in holozänen Tälern
- 2.5 Böden über Beckenbildungen

**3 Böden aus Auensedimenten**

- 3.1 Böden aus Sand/Lehmsand über Sand
- 3.2 Böden aus Lehm/Schluff/Ton über Sand

**4 Böden aus glazialen Sedimenten einschließlich ihrer periglazialen Überprägungen**

- 4.1 Böden aus Sand mit äolischen Sedimenten
- 4.2 Böden aus Sand
- 4.3 Böden aus deluvialen Sand
- 4.4 Böden aus Sand mit Sand über Lehm
- 4.5 Böden aus Sand/Lehmsand über Lehm mit Sand
- 4.6 Böden aus Lehmsand über Lehm

- 4.7 Böden aus Lehmsand/Lehm über Schluff
- 4.8 Böden aus Sand über Lehm mit Torf

**5 Böden aus organogenen Sedimenten**

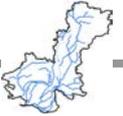
- 5.1 Böden aus geringmächtigem Torf mit Mineralboden
- 5.3 Böden aus geringmächtigem Torf mit mächtigem Torf
- 5.4 Böden aus mächtigem Torf mit geringmächtigem Torf
- 5.5 Böden aus teilweise bedecktem geringmächtigem Torf

**6 Böden aus anthropogen abgelagerten Sedimenten**

- 6.1 Böden aus Substraten in Bergbaugebieten
- 6.3 Versiegelungsflächen mit Böden aus bauschuttführenden Substraten

- berichtspflichtige Fließgewässer
- Standgewässer > 50 ha
- weitere bedeutende Standgewässer < 50 ha
- Landesgrenze
- GEK-Grenzen

Abbildung 5: Auszug aus der Bodenübersichtskarte Brandenburg (LBGR 2008)



## 2.1.4 Historische Gewässerentwicklung mit Siedlungs- und Nutzungsgeschichte

### Besiedlung

Im Vormittelalter kam es zur Besiedlung und Nutzung des Gebietes durch Slawen schwerpunktmäßig entlang der Fließgewässer. So bot unter anderem die sumpfige Dosseniederung Schutz vor feindlichen Angriffen. Gleichzeitig dienten die Gewässer dem Fischfang. Siedlungsgründungen, die auf die Slawen zurückgehen, sind insbesondere die Rundlingsdörfer Glienicke und Fretzdorf.

Auch im Mittelalter blieb die Dosseniederung Schwerpunkt der Besiedelungstätigkeit. Vor Ende des Mittelalters wurden eine Vielzahl an Städten und stadähnlichen Siedlungen gegründet. Dazu zählen Wittstock/Dosse, Dossow, Kyritz, Wusterhausen und Neustadt/Dosse (LRP OPR 1995). Der Schwerpunkt der Siedlungsgründungen war vor 1500 abgeschlossen.

Die Dorfgründungen waren in der Kyritzer und der Ruppiner Platte, bedingt durch die relativ günstigen ackerbaulichen Bedingungen, auch bis 1500 weitgehend beendet. In den folgenden Jahrhunderten kamen nur wenige Dörfer hinzu.

### Urbarmachung der Wälder und Luchgebiete

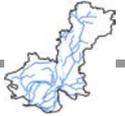
Insbesondere die Wälder und die Luchgebiete wurden durch starke Eingriffe in die Landschaft seit dem Mittelalter nutzbar gemacht, so dass die Landschaft der Kyritz und Ruppiner Platte sich umfassend verändert haben.

Um 100 n. Chr. war die Mark Brandenburg noch vollständig mit Wald bedeckt. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren nur noch ca. 40% bewaldet. Zu ersten Rodungen, vorwiegend durch Brandrodung, kam es vor allem im Zuge der Besiedlung im Mittelalter. Während der ersten Besiedlungsphase wurden auch unergiebige Sander- und Talsandflächen besiedelt, deren Nutzung später wieder aufgegeben wurde. Zudem gab es seit dem Mittelalter die Nutzung der Wälder als „Waldweide“, was die natürliche Bestockung verhinderte. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts kam es infolge des Dreißigjährigen Krieg zu einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftslebens und Aufgabe von Ortschaften. Vorübergehend konnte sich so auf ungenutzten Standorten der Wald wieder ausbreiten (LRP OPR 1995).

Zum Höhepunkt der Ansiedlung der Kolonisten kam es, Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Friedrich II. Dies führte neuerlich zu einer Beschränkung des Waldes v.a. auch in der Prignitz und in den Luchgebieten. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren die ehemals vorhandenen Auenwälder durch die Urbarmachungen der Niederungen weitgehend gerodet. Zu einem erneuten Anstieg der Rodungen und Meliorationen der Niederungen kam es im 19. Jahrhundert, beim Übergang zur intensiven Viehwirtschaft und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Weideflächen.

Friedrich II. führte die Forstwirtschaft in der Mark Brandenburg ein. In diesem Zusammenhang folgte nach 1815 die planmäßige Forstnutzung mit regelmäßigem Einschlag und Wiederaufforstung mit schnellwachsenden, nichtheimischen Baumarten. Im 19. Jahrhundert kam es großflächig zu Rodungen um Ortschaften mit industrieller und gewerblicher Nutzung sowie an feuchten Standorten. Im Altkreis Wittstock ging ab 1780 der Waldanteil von ca. 50% auf ca. 25% zurück (LRP OPR 1995). Da seit 1780 trockenes Ackerland auf Sander-, Talsand- und Dünenflächen aufgeforstet wurde ist seitdem der Waldanteil relativ konstant geblieben. Zu Aufforstungen kam es zum Beispiel im Dreetzer Forst und auf vielen Ackerflächen in der Wittstock-Ruppiner-Heide.

Durch die wirtschaftliche Forstnutzung kam es zu deutlichen Verschiebungen im Artenspektrum der Wälder. Gab es um 1800 ein ausgeglichenes Verhältnis von Laub- und Kiefernwald, so überwog bereits 100 Jahre später mit über 90% der Kiefernanteil (LRP OPR 1995).



### **Gewässerausbau**

Unter Prinz von Homburg gab es um 1670 erste planmäßige Meliorationen von Niederungen an der Dosse bei Neustadt. Hierbei wurden Grabensysteme angelegt um Landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu gewinnen.

Später wurde unter Friedrich II. die Urbarmachung der Niederungen großflächig vorangetrieben. Die Schwerpunkte der friederizianischen Bruchkolonisation im 18. Jahrhundert lagen im Oderbruch, im Warthe-Netze-Bruch und im Rhin-Dosse-Gebiet. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts begannen die Melioration und Besiedlung entlang der Dosse und der Anlage von Entwässerungsgräben (LRP OPR 1995).

Trotz dieser Maßnahmen waren natürliche länger anhaltende Überschwemmungen im Jäglitz- und Dossegebiet durch den Rückstau von Havelwasser bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts typisch. Zu einer Verringerung der Überschwemmungsfläche kam es durch den Ausbau der Havel und der Anlage von Vorflutern (SCHOLZ 1962). Heute ist die Jäglitz im potentiellen Überschwemmungsbereich eingedeicht.

In den 1950er und 1960er Jahren wurden die Luche Brandenburgs in einer neuerlichen Meliorationswelle fast vollständig entwässert. Intensive Meliorationen fanden an der oberen Dosse, der Niederung östlich Wittstock und dem Gebiet östlich Jäglitz statt (LRP OPR 1995).

### **Entwicklungen der Wald-Feld-Verteilung**

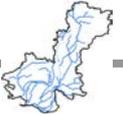
Insgesamt betrachtet wurde der Wald im GEK-Gebiet schon im frühen Mittelalter in großen Umfang für den Ackerbau gerodet. Bereits im 18. Jahrhundert war die Waldverteilung vergleichbar mit der heutigen Situation. Es gab aber auch Bereiche, wie zum Beispiel an der nördlichen Dosseniederung, die im 18. Jahrhundert noch in ihrer gesamten Breite entweder dicht oder aufgelockert bewaldet waren (SCHMETTAU 1767/87).

Eine starke landschaftliche Veränderung gab es in der Wittstock-Ruppiner Heide. Fast der gesamte Landschaftsraum war im 18. Jahrhundert trotz der schlechten ackerbaulichen Bedingungen völlig entwaldet. Nur die Wittstocker Heide und ein Waldstück zwischen Gadow und Rossow sind noch heute bewaldet. Bis 1825 kam es in dem Bereich zu einer leichten Zunahme des Waldanteils. So wurden an Ackerflächen kleine Waldstücke angepflanzt, deren Ausdehnung und Lage häufig variierte (LRP OPR 1995).

Auf der Kyritzer Platte wurde der ehemals ausgedehnte Buchen-Traubeneichenwald auf kleine Waldstücke zusammengedrängt. Bereits im 18. Jahrhundert war die Kyritzer Platte ähnlich gering bewaldet wie heute. Die Jäglitz- und Königsfließniederung waren im 18. Jahrhundert noch nicht vollständig gerodet. Südlich der westlichen Jäglitz und südlich von Demerthin waren die Niederungen mit Entwässerungsgräben melioriert und bereits als Grünland genutzt (LRP OPR 1995).

Um die Kyritzer Seen und den Mittellauf der Dosse variierte in den vergangenen Jahrhunderten die Wald-Feld-Verteilung sehr stark. Im 18. und 19. Jahrhundert war der Waldanteil an der Seenkette insgesamt geringer, die Seen lagen teilweise in offenen Abschnitten (Preußisches Urmesstischblatt 1841).

Die Ruppiner Platte war natürlicherweise mit Buchen-Traubeneichenwald bestanden. Da es sich in diesem Bereich um relativ gute Ackerböden handelt, war diese schon im 18. Jahrhundert vollkommen waldfrei (Preußisches Urmesstischblatt 1841) und ist es bis heute geblieben.



## 2.2 Hydrologie und Wasserbewirtschaftung

### 2.2.1 Oberflächengewässer

Das betrachtete Gebiet erstreckt sich im Nord-Westen Brandenburgs, sowie zu geringen Anteilen im Land Sachsen-Anhalt (4%). Das nach hydrologischen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiet besteht aus den Teileinzugsgebieten von Klemnitz, Jäglitz (südlich der Einmündung *Kyritzer Königsfließ*), sowie der Dosse (südlich Einmündung *Glinze*). Die Zusammenlegung dieser drei Einzugsgebiete geschah vor dem Hintergrund einer intensiven Speicherbewirtschaftung (siehe unten), die sich hydrologisch auf alle drei Teileinzugsgebiete auswirkt.

Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet eine Fläche ca. 855 km<sup>2</sup> mit einer maximalen Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 61 km und einer maximalen Ost-West-Ausdehnung von ca. 44 km. Die Morphologie des EZG wird von den geologischen Verhältnissen geprägt: von der nordbrandenburgischen Platte im Norden, hin zum Luchland im Süden, welches wiederum an die Elbniederung angrenzt, fällt das Gelände flach ab. Mit 103 m ü. NHN befindet sich die höchste Erhebung in der nordwestlich gelegenen Ruppiner Heide. Der mit 23 m ü. NHN niedrigste Punkt liegt im südlich gelegenen Polder Flöthgraben. Das durchschnittliche Nord-Süd-Geländegefälle beträgt somit 1,3‰.

Innerhalb des EZG erstrecken sich ca. 350 km berichtspflichtige Gewässer, wovon ca. 66 km auf die Dosse und ca. 46 km auf die Jäglitz entfallen. Weitere ca. 106 km Gewässer existieren in Form von Zuläufen und Gräben, die nicht berichtspflichtig sind, von denen aber der 1,6 km lange Ferbitzbach auch Bestandteil der Untersuchungen des GEKs ist.

Darüber hinaus liegen mit dem Obersee (335,2 ha) und dem Untersee (276,2 ha) zwei berichtspflichtige Seen im Untersuchungsgebiet. Der Obersee ist aufgestaut und wird im Nebenschluss der Dosse sowohl zum Hochwasserschutz als auch zur Bewirtschaftung der Dosse-Niederung benutzt.

Zum Zwecke der Wasserverteilung (Be- und Entwässerung) wurde im südlichen Teil des EZG ein weit verzweigtes und komplexes Grabensystem geschaffen. Besonders hervorzuhebende Elemente dieses Systems sind die nicht berichtspflichtigen Gewässer Dossespeicher-Zuleiter und Dosse-Jäglitz-Überleiter (Abbildung 6). Bei Letzterem handelt es sich um einen Graben, der nördlich von Neustadt/Dosse gelegen dazu dient, bei Bedarf Wasser aus der Dosse in die Jäglitz und deren abzweigenden Gräben zu überführen. Im Bereich des Luchlands wurde der Lauf der Jäglitz stark verändert, indem bei Plänitz eine Aufteilung des Gewässers in die „Alte Jäglitz“ und die „Neue Jäglitz“ vorgenommen wurde. Die beiden Gewässer fließen in der Randlage des Luchlands und dienen folglich Be- und Entwässerungszwecken.

Der Dossespeicher-Zuleiter verbindet den Obersee mit der Dosse und dient neben der Klemnitz zur Speisung des Stausees (Obersee).

Im südlichen Bereich des Einzugsgebiets, sowie jenseits der südlichen EZG-Grenze befinden sich mehrere Polderflächen, die z.T. noch über aktive Schöpfwerke entwässert werden (vgl. Kapitel 2.2.3). Diese Flächen dienen neben der landwirtschaftlichen Nutzung als Überflutungsflächen, mit denen im Falle eines Elbehochwassers der Hochwasserscheitel gekappt werden soll (vgl. Kapitel 2.3.2).

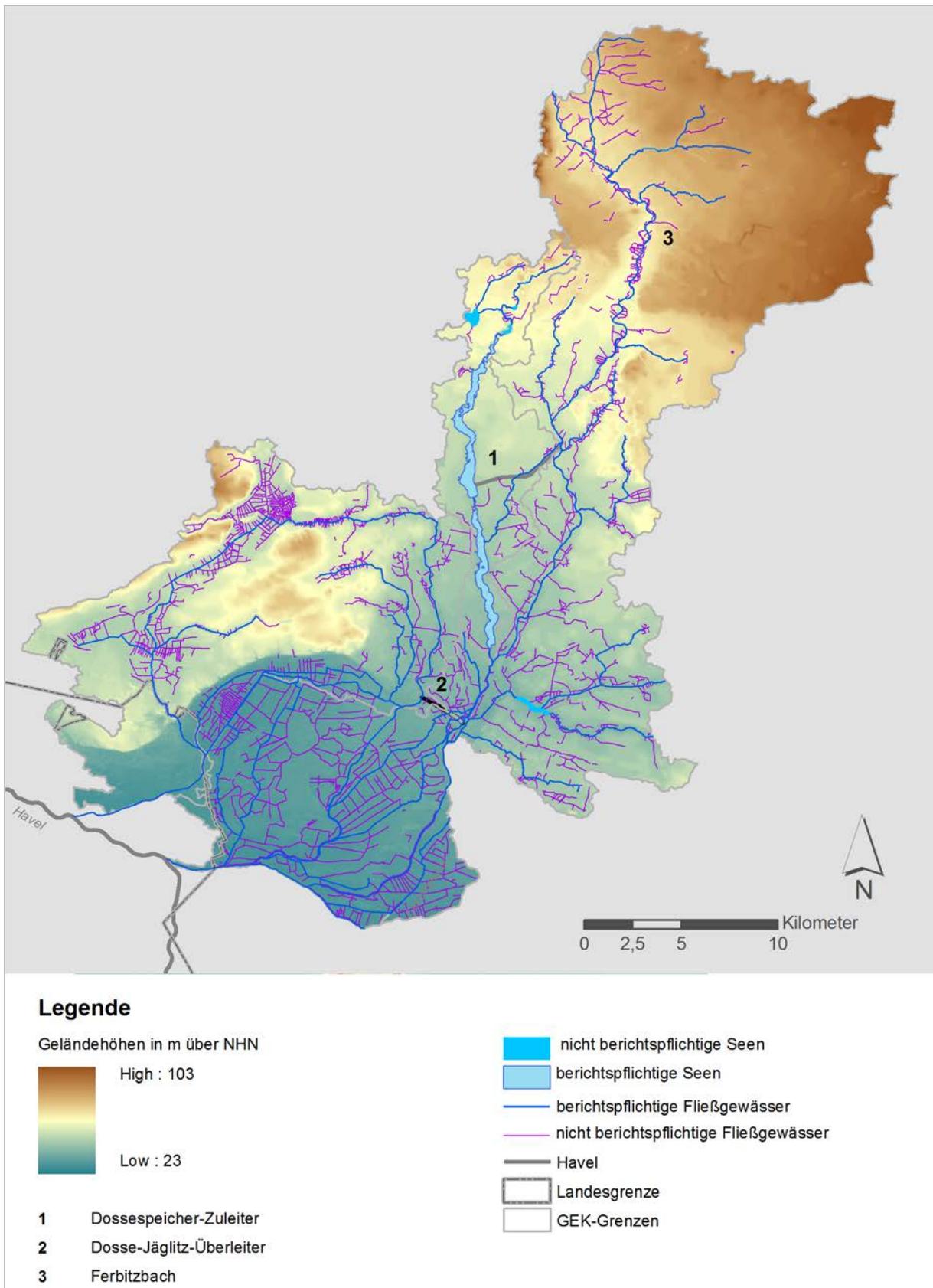
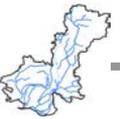
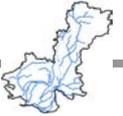


Abbildung 6. Gewässernetz und Geländehöhen im Untersuchungsgebiet



### 2.2.2 Grundwasser

Die Teileinzugsgebiete Klempnitz, Dosse2, Jäglitz 2 liegen alle innerhalb des Grundwasserkörpers DEBB\_HAV\_DJ\_1. Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets lässt sich anhand der Hydroisohypsen ein beidseitiger Zustrom des Grundwassers zur Dosse erkennen. Selbiges gilt für Grundwasser im Einzugsgebiet des Obersees. Das übergeordnete Gefälle des Grundwasserkörpers im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets ist jedoch nach Süden ausgerichtet.

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets wird diese Hauptfließrichtung auf Grund einer Wasserscheide teilweise aufgehoben. Diese Wasserscheide befindet sich auf der Kyritzer Platte (Abbildung 2 und Abbildung 7). Das Grundwasser läuft hier Richtung Norden (Kyritzer Königsfließ), Westen (Südliches Königsfließ) oder Süden und Osten (Jäglitz/Neue Jäglitz). Im Übergangsbereich von Kyritzer- zum Südlichen Königsfließ tritt folglich der Effekt der Flussbifurkation auf.

Südlich der Wasserscheide wird durch die Lage der Hydroisohypsen auch der topografische Unterschied zwischen der Kyritzer Platte und dem Luchland abgebildet.

Die Grundwasserstände im Gebiet variieren zwischen 75 m ü. NN in Nordosten auf der Ruppiner Heide und 24 m ü. NN im Süden im Bereich der Polder Flöthgraben und Zackenfließ.

Aus den Hydroisohypsen und dem DGM 10 wurden Grundwasserflurabstände ermittelt (Abbildung 8). Da Aussagen zu den Grundwasserständen je nach räumlicher und zeitlicher Auflösung natürlicherweise schwanken, sind die Ergebnisse vor allem als Abschätzung der hydraulischen Verbindung zwischen Oberfläche und Grundwasser zu verstehen. Diese Abschätzung geht auch in die Defizitanalyse der Planungsabschnitte (vgl. Kapitel 6.1.3) mit ein.

Die Dosseniederung, aber vor allem das Luchland wird überwiegend von flurnahen Grundwasserständen zwischen null bis zwei Metern geprägt. Teilweise liegen die berechneten Grundwasserstände über Flur. Bei den Flächen mit negative Grundwasserflurabständen handelt es sich typischerweise um Niedermoorflächen. Negative Grundwasserstände bedeuten jedoch nicht zwingend, dass Freiwasserflächen existieren. Größtenteils führen Entwässerungsgräben das Wasser ab. Dies zeigt sich im Untersuchungsgebiet anhand der hohen Dichte von Gräben in den Flächen mit flurnahen oder über Flur liegenden Grundwasserständen (Abbildung 8). Im Falle den Polderflächen kommen auch Pump- oder Schöpfwerke zum Einsatz.

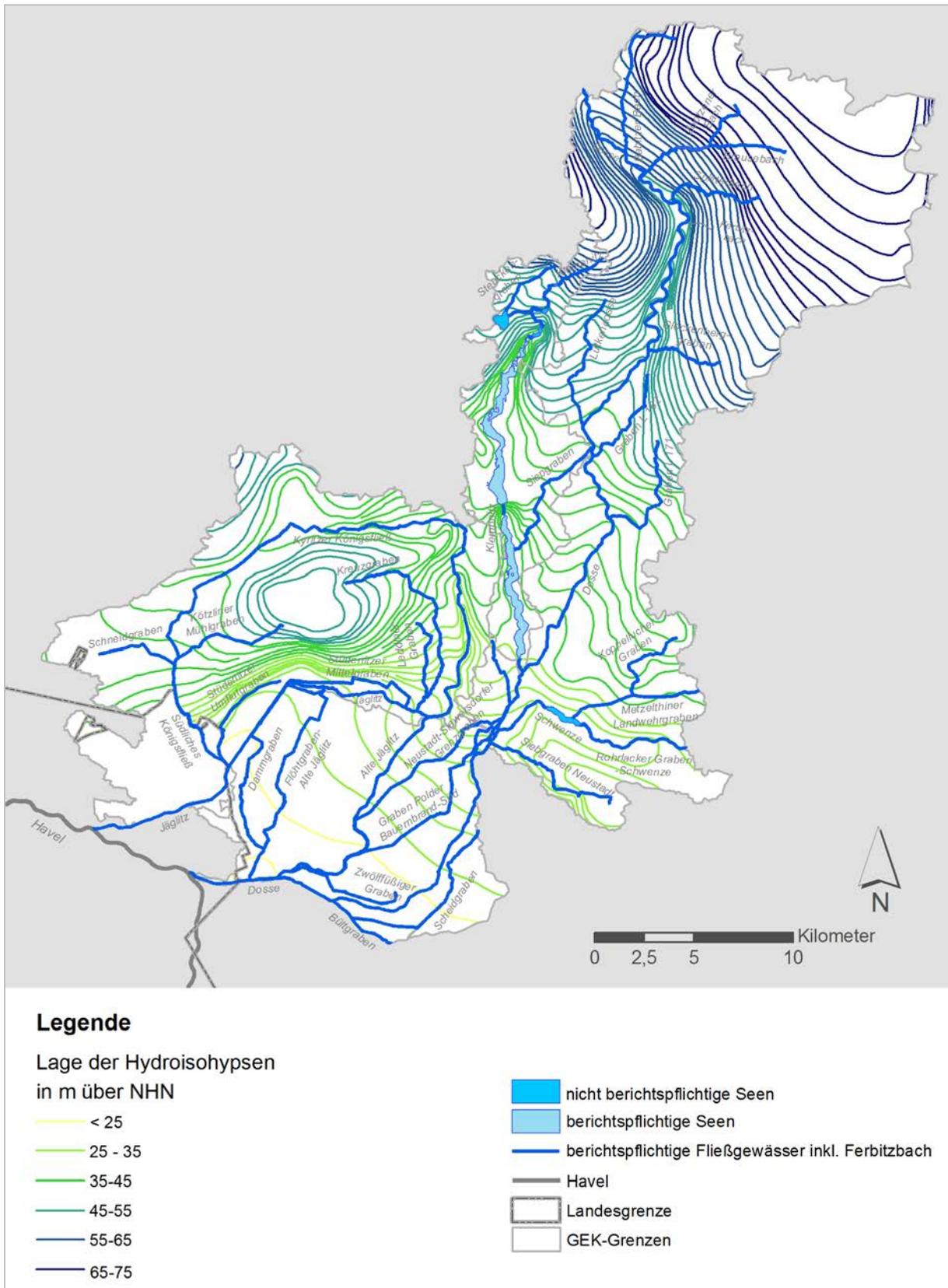
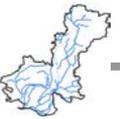
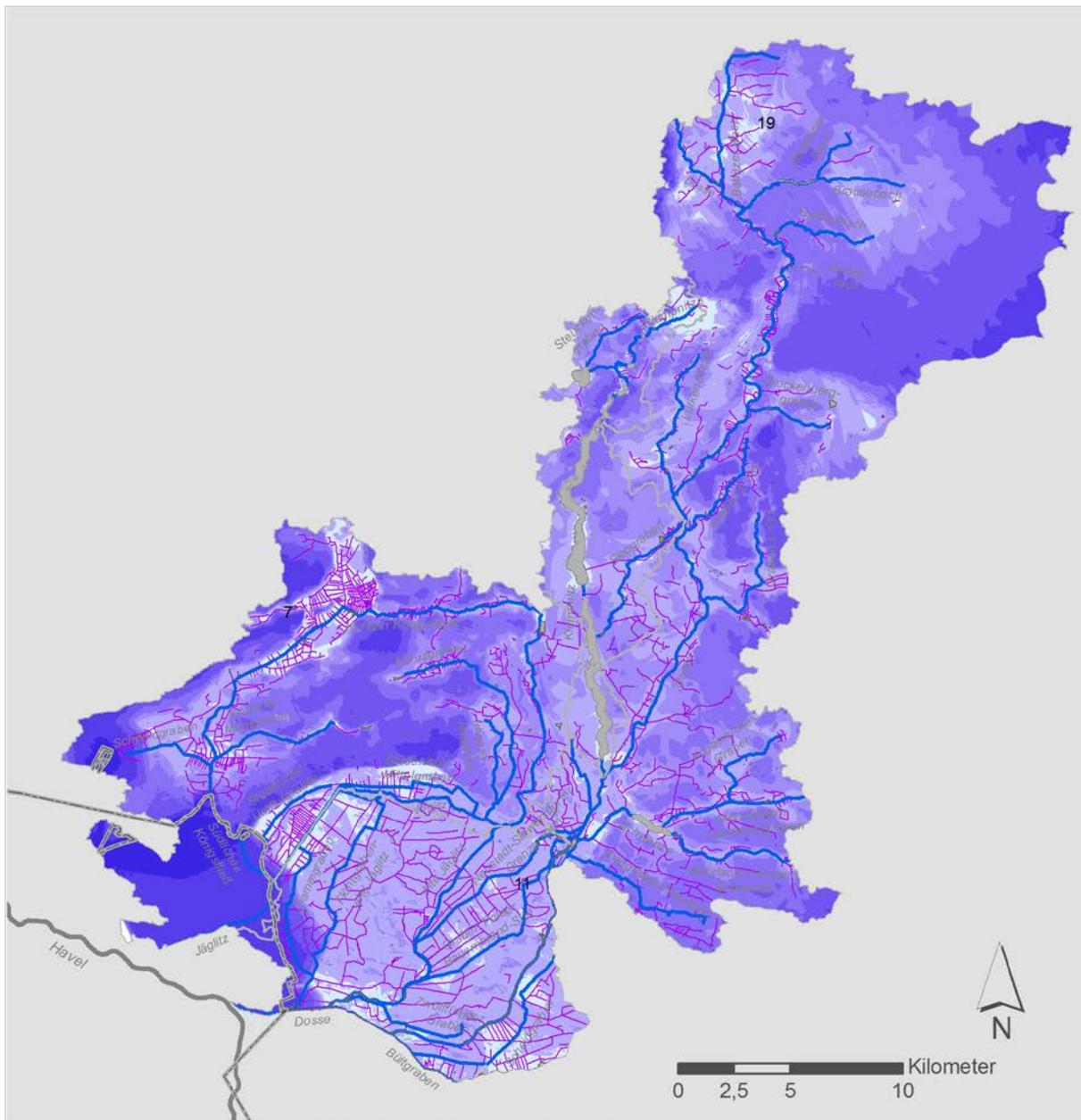
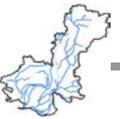


Abbildung 7: Lage der Hydroisohypsens im Untersuchungsgebiet



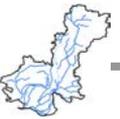
**Legende**

Grundwasserflurabstände  
in m unter GOK

- < 0
- 0 - 2
- 2 - 4
- 4 - 8
- 8 - 16
- 16-32
- 32-64
- 64-85

- Seen
- berichtspflichtige Fließgewässer
- nicht berichtspflichtige Fließgewässer
- Havel
- Landesgrenze
- GEK-Grenzen

Abbildung 8: Grundwasserflurabstände



### 2.2.3 Bauwerke / Speicher

Zahlreiche größere Wehre befinden sich im Untersuchungsgebiet die einzeln bildlich aufgeführt werden. An drei von fünf Poldern des EZG existieren aktive Schöpfwerke (vgl. Anlage\_2.1\_WBV\_16Feb2012, Abbildung 9). Darüber hinaus sind weite Strecken von Dosse, Alter Jäglitz, Neuer Jäglitz und Bültgraben eingedeicht.

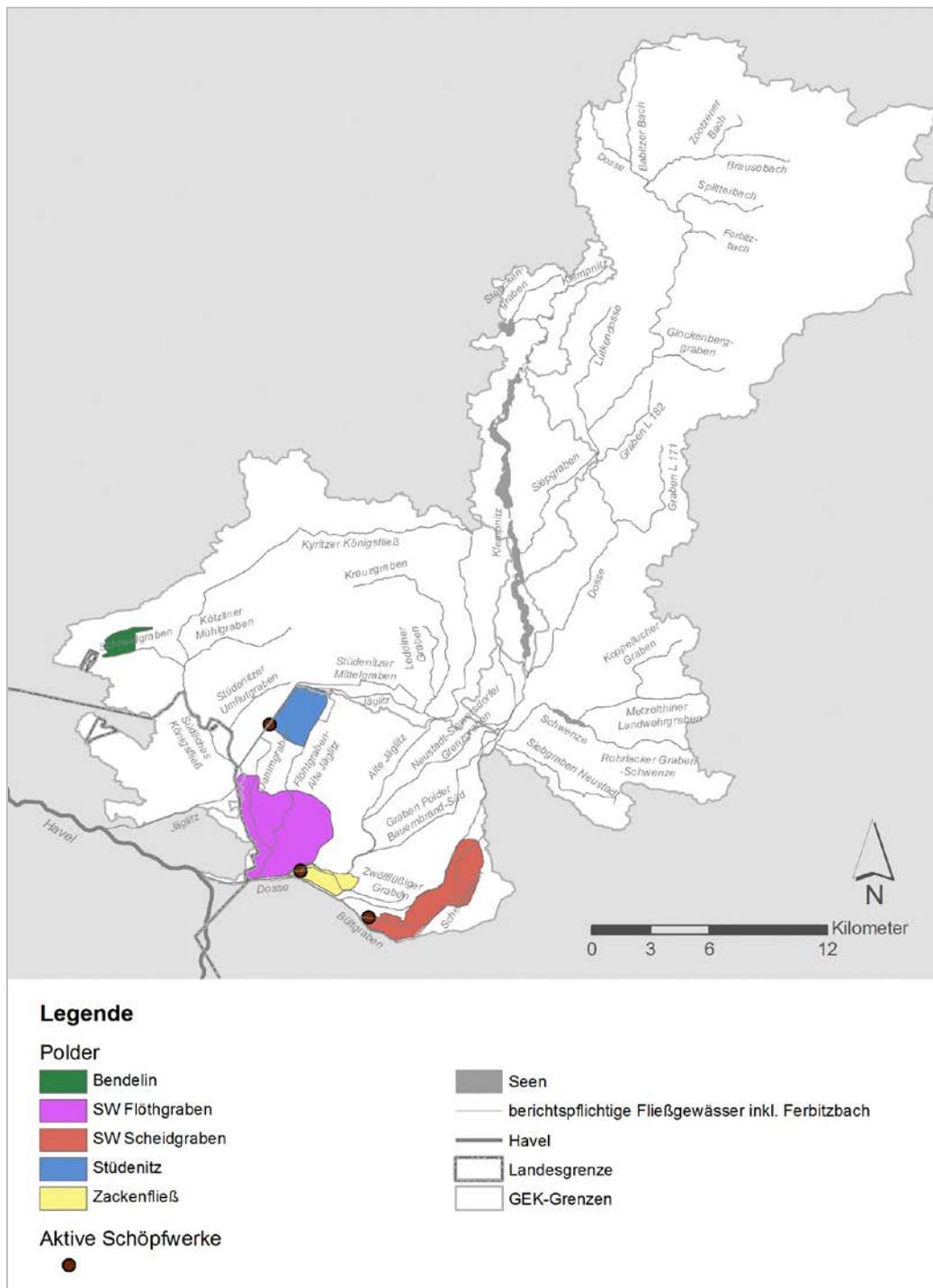
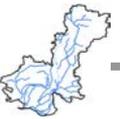


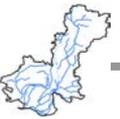
Abbildung 9: Polderflächen und aktive Schöpfwerke



Kleinere Bauwerke (Stau, Sohlschwelle, Durchlässe, etc.) wurden im Rahmen der Gewässerbegehung erfasst, und werden dort beschrieben (vgl. Kapitel 5.2.1).

Abbildung 10: Fotos der großen Bauwerke im GEK Dosse-Jäglitz2 mit Stationierung

<p><b>Mentzelthiner Landgraben 0.600</b></p>	<p><b>Dosse 17.400</b></p>
<p><b>Dosse 13.700</b></p>	<p><b>Dosse 7.600</b></p>
<p><b>Dosse 3.400</b></p>	<p><b>Bültgraben 3.800</b></p>



**Jäglitz 25.200**



**„Neue“ Jäglitz 21.500**



**Alte Jäglitz 13.900**



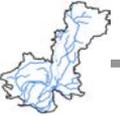
**„Neue“ Jäglitz 19.800**



**Dosse 3.400**



**„Neue“ Jäglitz 15.400**



**Jäglitz 32.000**



**Jäglitz 9.400**



**Südliches Königsfließ 4.900**



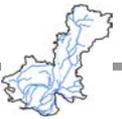
**Südliches Königsfließ 2.700**



**Flöthgraben 3.600**

### 2.2.4 Abflusssteuerung

Die Seenkette *Obersee*, *Salzsee* und *Borker See* (i.d.R. als zusammenhängendes Oberflächengewässer nur als *Obersee* bezeichnet; Abbildung 11), wird als Speicher bewirtschaftet, um im Winter (und z.T. auch in sommerlichen Feuchtperioden) verstärkt Wasser zurückzuhalten und in sommerlichen Trockenperioden den Abfluss der Dosse zu stützen. Schwerpunkt der Bewirtschaftung des sog. „Dossespeichers“ ist der Hochwasserschutz, vor allem für die im Luchland gelegenen Polder. Die Bereitstellung von Wasser für die Bewässerung zielt schwerpunktmäßig auch auf die Bewirtschaftung



der Flächen des Luchlands zwischen Alter Jäglitz und „Neuer“ Jäglitz (vgl. Anlage\_2.1\_WBV\_16Feb2012, WASY 2000). Des Weiteren wird der Dossespeicher zum Betrieb der Abwasserverregnungsanlage Kyritz genutzt.



Abbildung 11: Obersee, Dossespeicher

Die Bewirtschaftung des Dossespeichers erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg. Genaue Vorgaben zum Einstau des Dossespeichers sind in einer Steuerrichtlinie aus dem Jahre 2000 festgehalten (LUGV 2000). Zum Zeitpunkt der GEK-Erarbeitung findet eine Novellierung der Steuerrichtlinie statt. Die bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie gültige Version aus dem Jahre 2000 dient dabei in Punkten wie den Bewirtschaftungsstauzielen als Vorlage für die GEK-Bearbeitung.

Der Speisung des Dossespeichers erfolgt aus dem Dargebot des Einzugsgebiets der Klemnitz, sowie über den Dossespeicher-Zuleiter aus der Dosse. Der Ablauf erfolgt über die Klemnitz, die den Untersee durchfließt

Der Betriebsraum des Speichers, also die Höhendifferenz zwischen dem normalen Einstauziel und dem normalen Absenkziel beträgt 2 m. Dies entspricht einem nutzbaren Speichervolumen von 6,5 Millionen m<sup>3</sup>.

Während der Hochwasserbewirtschaftung richtet sich der Bewirtschaftungsalgorithmus nach den Abflüssen an den Pegeln Wulkow/Dosse und Wusterhausen/Dosse, sowie dem Füllstand des Speichers. Der Bewirtschaftungsalgorithmus für die Niedrigwasserbewirtschaftung richtet sich nach dem Füllzustand des Speichers und den Abflüssen der Dosse am Steuerpegel 12, Wusterhausen/Dosse. An diesem Pegel müssen vorgegebene Mindestabflüsse zur Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse durch Abgaben aus dem Dossespeicher eingehalten werden (LUGV 2000). Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass das Eigendargebot der Jäglitz nicht für die Staubewässerung im Luchland ausreicht und größer Abflussmengen über den Dosse-Jäglitz-Überleiter (vgl. Abbildung 6) aus der Dosse der Jäglitz zugeführt werden (WASY 2000).

Durch die Vielzahl an Wasserentnahmen entlang der Dosse und Jäglitz ist der Abfluss im Längsschnitt stark überprägt und weicht vor allem im Sommer vom natürlichen Abflussverhalten eines Fließgewässers ab. Von den Abflüssen, die Dosse und Jäglitz unterhalb des Staueeablaufs bzw. Unterhalb des Dosse-Jäglitz-Überleiters im Sommer führen, erreichen jeweils nur ca. 50 % den Mündungsbereich des Gewässers (WASY 2000).

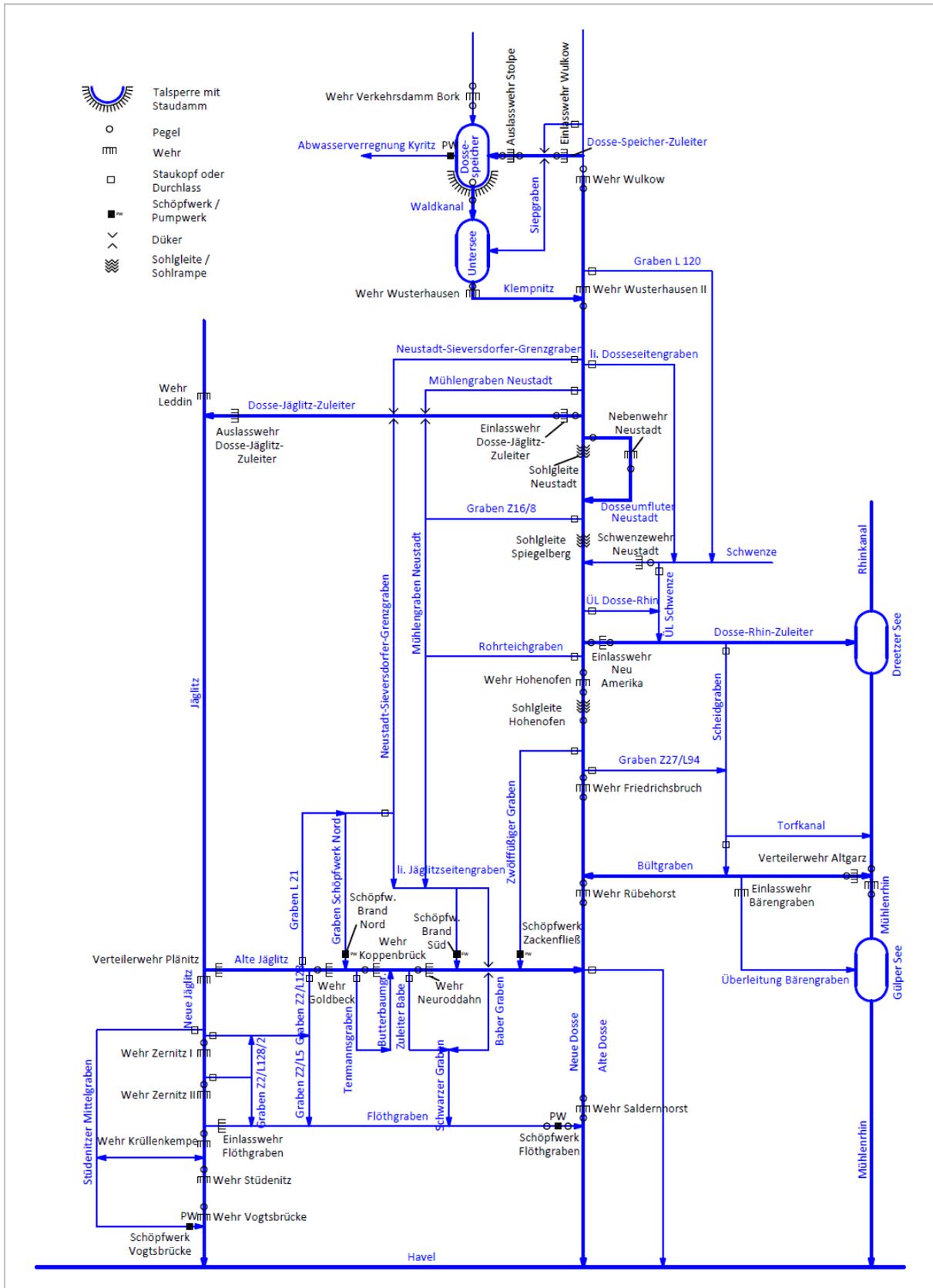
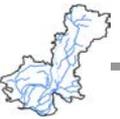
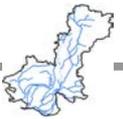


Abbildung 12: Schematische Darstellung des Dossespeichersystems (LUGV Brandenburg, RW 6)



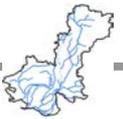
### 2.2.5 Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung im GEK-Gebiet obliegt dem Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz (WBV). Grundsätzlich erfolgt eine Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Im Auftrag des Landes Brandenburg werden auch Gewässer 1. Ordnung bewirtschaftet. Dies betrifft im Untersuchungsgebiet unter anderem die Dosse (5892\_201 und teilsweise \_202), die von der Mündung bis zum Wehr Wulkow (km 40,22) Gewässer 1. Ordnung und ab Wehr Wulkow Gewässer 2. Ordnung ist. Weitere im GEK-Gebiet liegende Gewässer 1.Ordnung sind Jäglitz (WK 5894\_205 und \_206), Alte Jäglitz (WK 58928\_512), Dosse-Jäglitz-Zuleiter (kein WK-Code), Klempnitz (WK 58926\_506 und \_508) und Dossespeicher-Zuleiter (kein WK-Code). Als Teil des Dossespeichers sind Ober- und Untersee mit Klemmsee ebenfalls Landesgewässer.

Neben dem Betrieb von Stauanlagen und der Unterhaltung von Schöpfwerken sind auch Sohlkrautung und Böschungsmahd Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, wobei in Waldbereichen generell keine Unterhaltung der Gewässer erfolgt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den WBV Dosse-Jäglitz.

Tabelle 2: Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den WBV Dosse-Jäglitz

Unterhaltung	Erläuterung
<b>normale / intensive Unterhaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt 1x/Jahr für alle Gewässer, mit Ausnahme extensiv unterhaltener Gewässer</li> <li>• Sohlkrautung und Mahd einer Böschung; es wird immer dieselbe Seite gemäht, die andere wird der Sukzession überlassen;</li> </ul>
<b>extensive Unterhaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt bei Notwendigkeit bzw. nach Absprache mit den Landwirten sporadisch, d.h. Sohlkrautung im mehrjährigen Turnus für Dosse-Oberlauf, Lütkendosse und Splittergraben;</li> <li>• derzeit wird geprüft, ob für Scheidgraben und Rohrlacker Graben eine extensive Unterhaltung möglich ist;</li> </ul>
<b>Grundräumung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt nur sehr sporadisch im gesamten Gebiet im Ergebnis der Grabenschauen, also im mehrjährigen Turnus;</li> </ul>
<b>Gehölzschnitt und Totholzberäumung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt nach Bedarf an Gewässern, bei denen der schadlose Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist sowie nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde;</li> <li>• wird jedoch teilweise auch von Landwirten durchgeführt zwecks Flächennachweis;</li> </ul>
<b>Krautung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• findet für die Sohle von Juli – April und für die Böschung von Juli - Ende Februar statt;</li> <li>• erfolgt für Dosse und Jäglitz mit dem Mähboot bis Ende November, das Mahdgut wird abgefahren;</li> <li>• für alle übrigen Gewässer Krautung von Land aus;</li> <li>• Mahd der Böschungen mit dem Schlegelmäher, das Mahdgut bleibt liegen;</li> <li>• bei Auswahl der zu mähenden Böschungsseite wird die Beschattung der Gewässer durch vorhandene Gehölze möglichst berücksichtigt;</li> </ul>



Darüber hinaus werden durch den WBV Dosse-Jäglitz Maßnahmen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (LWH-Maßnahmen) geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV I und UVZV II) erfolgen durch den WBV Maßnahmen wie Sanierung, Ersatzneubau, Umbau und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß WRRL (vgl. Anlage\_2.1\_WBV\_16Feb2012).

## 2.3 Vorhandene Schutzkategorien

### 2.3.1 Wasserschutzgebiete

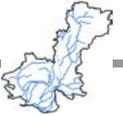
Im GEK-Gebiet liegen 19 Wasserschutzgebiete (WSG), die ausschließlich zum Schutz von Wasserwerken zur Trinkwasserversorgung errichtet wurden (vgl. Tabelle 3). Im Westen streift das Untersuchungsgebiet die Schutzzone III des Wasserwerkes Gumtow, das 3 Siedlungsgebiete außerhalb des GEK-Gebietes mit Trinkwasser versorgt.

Tabelle 3: Wasserschutzgebiete im GEK-Gebiet

Lfd. Nr.	ID-Nr. WSG	Name Wasserschutzgebiet	Gesamtfläche [ha]
1	3607	Bendelin	58,8
2	2010	Breddin	28,1
3	3631	Barenthin	19,5
4	2052	Wasserversorgungsanlage Gemeinde Stüdenitz, Brunnen am Pumpenhaus	0,8
5	2053	Wasserversorgungsanlage Gemeinde Stüdenitz, Quelle Stüdenitz	71,0
6	2051	Schönermark	88,0
7	3649	Granzow	0,8
8	2031	Mechow/Gantikow	45,7
9	2027	Kyritz	179,4
10	2041	Plänitz	46,3
11	2037	Neustadt/Dosse	145,3
12	2023	Interflug Heinrichsfelde	3,1
13	2022	Heinrichsfelde	452,3
14	2002	Bantikow	51,0
15	2054	Teetz OT Ganz	22,1
16	2008	Bork/Lellichow	0,8
17	2025	Königsberg	6,1
18	2048	Rossow	16,1
19	7377	Babitz	667,3

Im Folgenden werden die WSG aufgeführt, die von Gewässern durchflossen werden oder unmittelbar an Gewässer angrenzen.

Das Kyritzer Königsfließ durchfließt im Norden des WSG Kyritz einen kleinen Teilbereich der Schutzzone III (vgl. Abbildung 13). Im Westen des WSG Plänitz wird im äußeren Bereich die Schutzzone III



vom Kreuzgraben durchflossen. Graben Polder Bauernbrand-Süd und Dosse fließen durch die Schutzzone III des WSG Neustadt/Dosse. Die Schutzzonen I und II dieses WSG liegen genau zwischen den beiden Gewässern. Im Bereich der Schutzzone III mündet die Schwenze in die Dosse. Die Wasserschutzgebiete Interflug Heinrichsfelde und Heinrichsfelde liegen gemeinsam in einer Schutzzone III B, die im Osten bis an den Klempow-Untersee heranreicht. Die Schutzzone III des WSG Königsberg grenzt im Osten unmittelbar an den Steuckengraben, der auch einen kleinen Teilbereich dieser Zone durchfließt. Die Schutzzone I dieses WSG befindet sich in einer Entfernung von etwa 100 m zum Steuckengraben. Die Schutzzone II des WSG Teetz OT Ganz reicht bis auf ca. 150 m an die Lüt-kendosse heran. Auch das WSG Rossow liegt in unmittelbarer Nähe zum Gewässer. Hier ist die Schutzzone III etwa 85 m vom Glockenberggraben entfernt. Der Babitzer Bach entspringt bei Gross Hasslow innerhalb der Schutzzone III B des WSG Babitz. Er verlässt diese Schutzzone und durchfließt im weiteren Verlauf die Schutzzone III A des WSG. Die Schutzzone II mit einem Abstand von ca. 100 m zum Fassungsbereich (Schutzzone I) ist nur ca. 100 m vom Babitzer Bach entfernt.

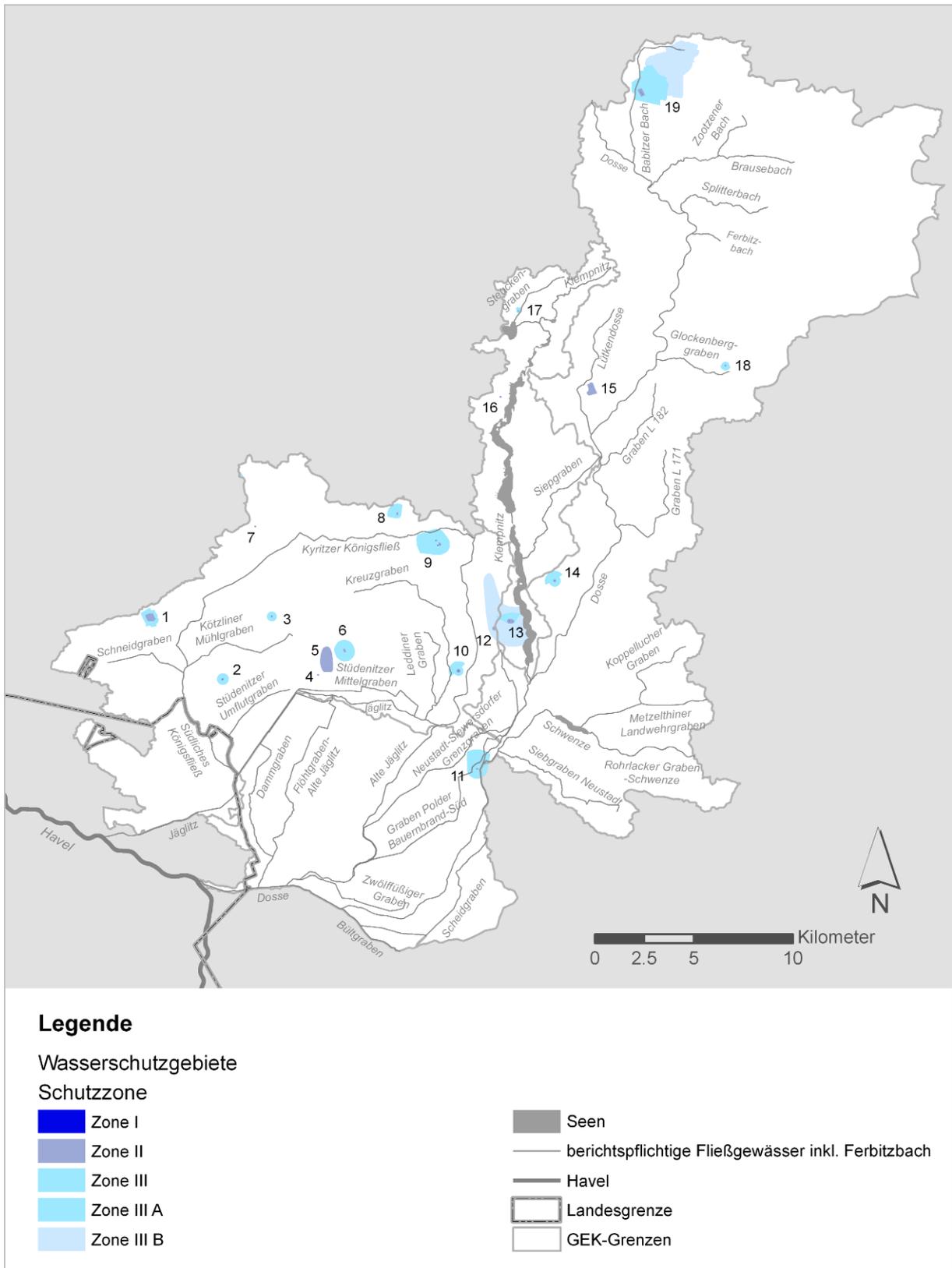
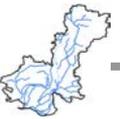
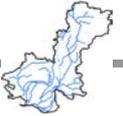


Abbildung 13: Wasserschutzgebiete



### 2.3.2 Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Nach § 100 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) sind an den festgelegten hochwassergeneigten Gewässern und Gewässerabschnitten innerhalb der nach BbgWG und WHG bestimmten Hochwasserrisikogebiete mindestens die Gebiete auszuweisen, in denen ein Hochwasserereignis mit hundertjährlichem Wiederkehrintervall zu erwarten ist, sowie die Gebiete, die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden. Dabei gelten nach § 100 Absatz 2 BbgWG Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern (Vorländer) als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die Hochwasserschutzräume von Talsperren und Rückhaltebecken, Flutungspolder sowie Gebiete an hochwassergeneigten Gewässern und Gewässerabschnitten, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden, werden als Überschwemmungsgebiete mit öffentlicher Bekanntmachung der Karten festgesetzt (BbgWG, 2012). Ebenfalls zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten zählen die Hochwassergebiete gemäß § 150 BbgWG i. V. m. § 36 WG der DDR 1982 (vgl. Anlage 3\_RW6\_13Jan2012\_).

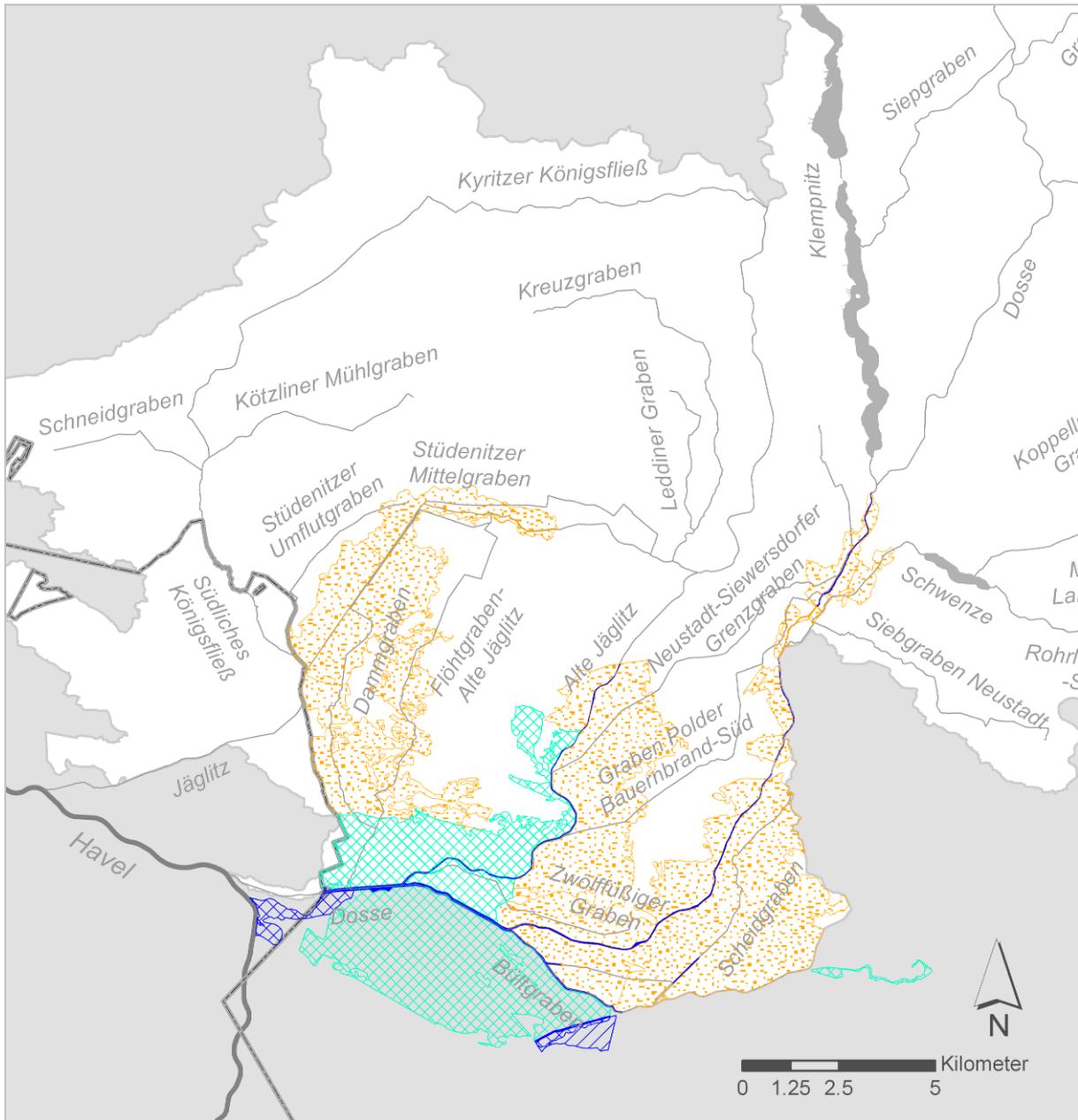
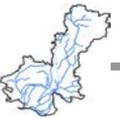
Für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete gibt es gesetzlich geregelte besondere Schutzmaßnahmen. Zudem sind diese Gebiete Planungsgrundlage für Raumordnungsverfahren, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Bauanträge. Weiterhin dienen sie der Information der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (UMWELTPORTAL DEUTSCHLAND, 2012).

Im Bereich des GEK-Gebietes Dosse-Jäglitz 2 befinden sich die in Abbildung 14 dargestellten festgesetzten Überschwemmungsgebiete „Untere Havelniederung“. Zusätzlich sind neben den überschwemmungsgefährdeten Gebieten auch regelmäßig überflutete Flächen dargestellt, deren Sicherung nach § 100 BbgWG nötig ist. Diese Flächen sind jedoch rechtlich nicht festgesetzt.

Die in Abbildung 14 dargestellten Flächen der festgesetzten Überschwemmungsgebiete basieren Gemäß LUGV, Referat RW 6 auf Ausweisungen und Definitionen der „Beschlüsse zur Festlegung von Hochwassergebieten der Räte der Bezirke der DDR“. Sie stellen somit eine Visualisierung der 1976 bis 1990 ausgewiesenen Überschwemmungsflächen dar. Die in Abbildung 14 dargestellten festgesetzten Überschwemmungsgebiete wurden durch den Beschluss des Rates des Bezirkes Potsdam im Jahre 1990 festgelegt.

An den nach § 100 BbgWG bestimmten hochwassergeneigten Gewässern und Gewässerabschnitten, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind, sind gemäß § 100 BbgWG Überschwemmungsgebiete auszuweisen (BbgWG, 2012). Nachfolgend genannte hochwassergeneigte Gewässer und Gewässerabschnitte liegen ganz oder abschnittsweise im Untersuchungsgebiet des GEK Dosse-Jäglitz 2:

- Dosse (Heinrichsdorf bis Landesgrenze Sachse- Anhalt)
- Brausebach (Zootzen bis Mündung in die Dosse)
- Klempnitz (Kattenstiegmühle bis Mündung in die Dosse)
- Schwenze (Auslauf Bückwitzer See bis Mündung in die Dosse)
- Bültgraben (Verteilerwehr Alt Garz bis Mündung in die Dosse)
- Scheidgraben (Schöpfwerk Scheidgraben bis Mündung in den Bültgraben)
- Alte Jäglitz (Wehr Koppenbrück bis Mündung in die Dosse)
- Jöglitz (Ortslage Kyritz)
- Neue Jäglitz (Straßenbrücke L 14 Lohm/Zernitz bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt)
- Königsfließ Kyritz (Gumtowgraben bis Mündung in die Mittlere Jäglitz)
- Südliches Königsfließ (Ende Eindeichung bis Mündung in die neue Jäglitz)



**Legende**

**Vorranggebiete Hochwasserschutz**

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HW 100 nach § 100 BbgWG
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HW 10 nach § 100 BbgWG
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HW 2 nach § 100 BbgWG
- Sicherung regelmäßig überfluteter Flächen nach § 100 BbgWG nötig

**Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz**

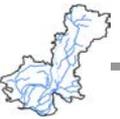
- Überschwemmungsgefährdetes Gebiet HW 100

Quelle: LUGV Brandenburg, Abt. West, Referat RW 6

- berichtspflichtige Gewässer
- Standgewässer > 50 ha
- bedeutende Standgewässer < 50 ha
- Landesgrenze
- GEK-Grenze



Abbildung 14: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Hochwasserschutzes



Zudem haben die außerhalb des Gebietes liegenden hochwassergeneigten Gewässer Havel, Rhin und Glinze Einfluss auf das GEK-Gebiet. Für alle zuvor genannten Gewässer sind in den nächsten Jahren Neuausweisungen von Überschwemmungsgebieten für ein HQ100 zu erwarten. Ob und welche Flächen dann betroffen sind, ist bis zum Vorliegen der Berechnungsergebnisse derzeit nicht konkret absehbar. Bis zur Festsetzung neuer Überschwemmungsgebiete gelten daher die rechtsgültigen Beschlüsse der Räte der Bezirke der DDR fort( vgl. Anlage\_3\_RW6\_13Jan2012).

Neben den zuvor beschriebenen Überschwemmungsgebieten liegen im Bereich des GEK-Gebietes Dosse-Jäglitz 2 Flutungspolder, deren Nutzung zur Minderung des Hochwasserrisikos von stromab gelegenen Gebieten beiträgt. Die Polder Twerl, Schaffhorst, Flöthgraben, Vehlgast und Kümmernitz gehören zu den Havelpoldern, deren Flutung im Hochwasserfall die Kappung des Elbscheitels ermöglichen (vgl. Abbildung 15). Die genannten Polder sind in das länderübergreifende Hochwasserschutz eingebunden, der im Gesetz zum Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle geregelt ist.

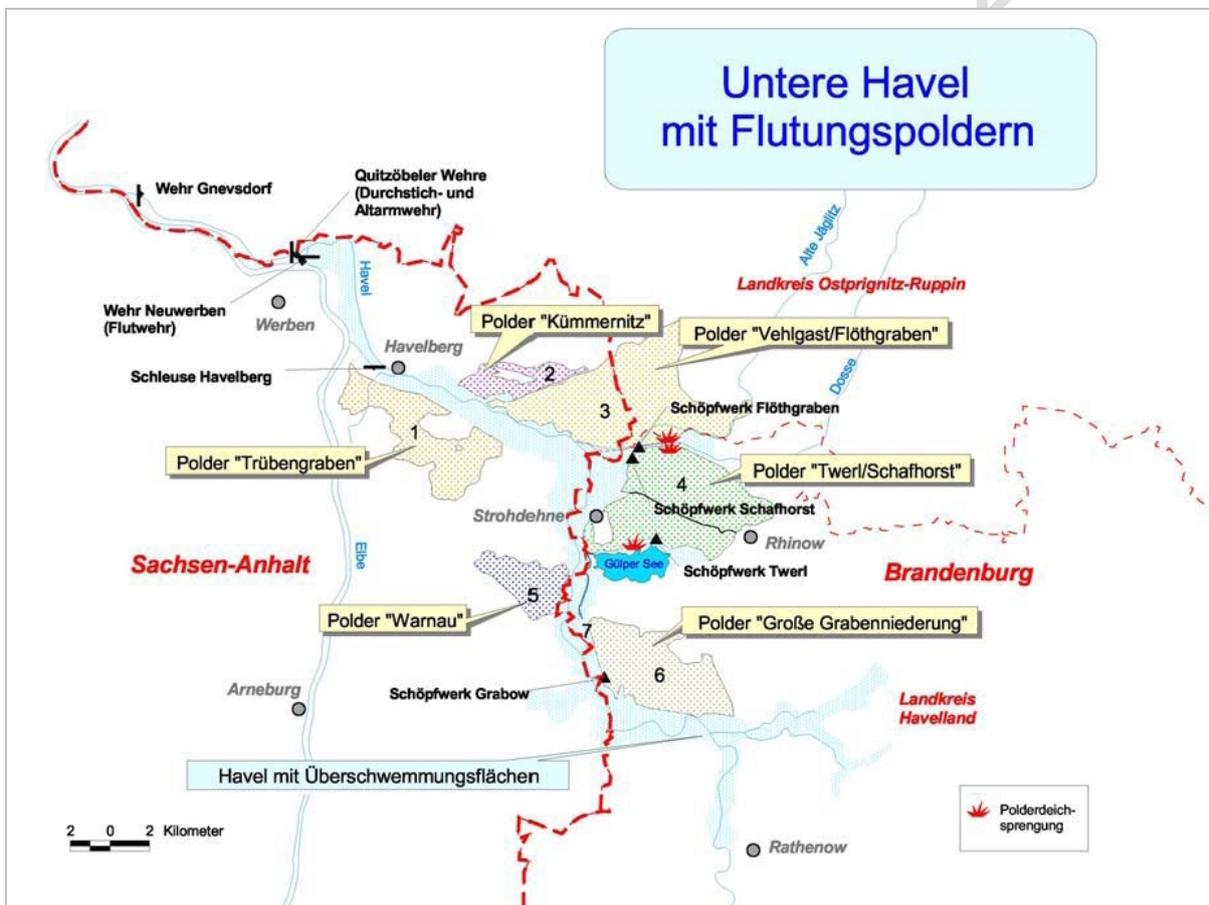
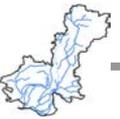


Abbildung 15: Flutungspolder der unteren Havel (Landesumweltamt Brandenburg, 2002)

### 2.3.3 Natura 2000-Gebiete, FFH-Arten, Erhaltungsziele

Das kohärente Netz Natura 2000 weist Schutzgebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) sowie der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) innerhalb der Europäischen Union aus. Die FFH-Gebiete stellen „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) bzw. Special Areas



of Conservation (SAC) dar. Die Vogelschutzgebiete werden als besondere „Schutzgebiete“ (Special Protected Areas) ausgewiesen. Die Natura 2000-Gebiete werden von den jeweiligen EU-Staaten nominiert und unter Schutz gestellt. Sie dienen dem Zweck des länderübergreifenden Schutzes gefährdeter, wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Im Untersuchungsgebiet (UG) befinden sich 12 NATURA 2000-Gebiete die sich vollständig oder teilweise mit dem Bearbeitungsgebiet überschneiden. Es handelt sich dabei um 10 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete (SPA) (vgl. Anhang Karte 2.3), die nachfolgend entsprechend der Gebietsaufteilung in Tabelle 4 näher erläutert werden.

Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen werden nach Einteilung in den Standarddatenbögen unterteilt von „A“ = „sehr gut“ über „B“ = „gut“ bis „C“ = „beschränkt“.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet befindliche Schutzgebiete

	Name	Kennziffer	Fläche insgesamt (ha)	Fläche innerhalb UG (ha)	Bezug zum Gewässer*
FFH-Gebiete	Dosse	DE 2941-303	613,13	459,54	1
	Wittstock-Ruppiner Heide	DE 2941-302	9.346,34	7.901,61	--
	Königsberger See, Kattenstieg See	DE 2940-303	367,63	206,07	2
	Mühlenteich	DE 2940-301	76,47	76,47	3
	Postluch Ganz	DE 2940-302	36,67	36,67	9
	Bärenbusch	DE 3140-301	30,05	30,05 ha	4
	Dosseniederung	DE 3139-301	810,87	810,25	5
	Restwälder bei Rhinow	DE 3239-302	19,71	1,45	6
	Niederung der Unteren Havel (Gülper See)	DE 3339-301	7.349,08	1,58	6
	Unteres Rhinluch - Dreetzer See	DE 3240-301	1.297,04	345,51	7
SPA-Gebiete	Niederung der Unteren Havel	DE 3339-402	28.280,00	6.965,85	8
	Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen, Teil A: Unteres Rhinluch/Dreetzer See	DE 3341-401	13.944,00	644,07	7

\* 1 - Dosse, Schwenze, Graben Polder Bauernbrand-Süd, Klempnitz, Glockenberggraben, Splitterbach, Brausebach, Zootzener Bach, zzgl. einiger kleinerer zufließender Gewässer

2 - Steuckengraben, Klempnitz

3 - Klempnitz

4 - Graben Polder Bauernbrand-Süd

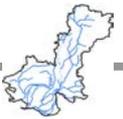
5 - Flöhtgraben – Alte Jäglitz, Dosse, Alte Jäglitz, Zwölffüßiger Graben

6 - Dosse

7 - Scheidgraben, Bültgraben

8 - Dammgraben, Flöhtgraben – Alte Jäglitz, Dosse, Alte Jäglitz, Neustadt – Siewersdorfer Grenzgraben, Graben Polder Bauernbrand-Süd, Zwölffüßiger Graben, Scheidgraben, Bültgraben

9 - Lütkendosse



**FFH "Dosse" (DE 2941-303)**

Die Dosse, ein für den Fließgewässerverbund bedeutsames Gewässer, durchfließt von Nord nach Süd vollständig den Untersuchungsraum. Unter Einbeziehung einzelner, naturraumtypischer Standortkomplexe der Dosse-Niederung wie Moore, Talsandebenen oder Dünen umfasst das Schutzgebiet ausschließlich den Gewässerlauf der Dosse. Das FFH-Gebiet mit seiner Gesamtgröße von ca. 613 ha befindet sich zu 75% innerhalb des GEK-Untersuchungsgebietes (GEK-UG). Insgesamt sind rund 30% der im UG befindlichen Fläche gleichzeitig durch nationales Recht geschützt:

Der Fluss durchquert im Süden das LSG sowie den gleichnamigen Naturpark "Westhavelland". Die flächenmäßige Überschneidung innerhalb des UG mit dem LSG umfasst ca. 75 ha, mit dem Naturpark ca. 127 ha. Nördlich von Neustadt/Dosse überschneidet sich eine Teilfläche des FFH-Gebietes (8 ha) mit dem NSG "Bärenbusch".

An der südlichen Grenze des UG bei Rübhorst schließt das FFH-Gebiet an das NSG "Dosseniederung" sowie an das FFH-Gebiet "Dosseniederung" an. Bei Großderschau schließt sich das im Verfahren befindliche NSG "Unteres Rhinluch – Dreetzer See" nach Osten hin an. Südlich von Sieversdorf-Hohenofen durchfließt die Dosse das SPA-Gebiet "Niederung der Unteren Havel".

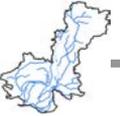
Mit Ausnahme von kleinräumigen, grundwasserabhängigen Wald- sowie Offenlandbiotoptypen bei z.B. Dossow, Fretzdorf, Teetz, Tramnitz und Sieversdorf-Hohenofen prägen neben dem Fließgewässerlauf der Dosse hauptsächlich intensiv genutzte, zumeist meliorierte Grünland- und Ackerflächen das Bild des FFH-Gebietes. Von Neustadt/Dosse bis Hohenofen säumen rechtsseitig großflächige Laub-(Misch-)Wälder den Flusslauf.

Neben der Dosse, welche als Fluthahnenfuß - Fließwassergesellschaft als FFH-Lebensraumtyp (LRT) kartiert wurde, treten im FFH-Gebiet 4 weitere LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf. Gemäß Standard-Datenbogen nehmen LRT ca. 17 % des gesamten Schutzgebietes ein. Nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet, jedoch gemäß LRT-Kartierung (LUA 2008b) aufgenommen, sind die LRT mit der Kennziffer:

- 2330 zwischen Brunn und Bantikow, bei Tornow und bei Teetz sowie bei Sieversdorf-Hohenofen (in größerer Entfernung zur Dosse)
- 9170 bei Fretzdorf
- 91E0 kleinflächig entlang Dosse, Brausegraben, Splittergraben

Tabelle 5: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Dosse (DE 2941-303)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	15	Beschränkt (C)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	2	Gut (B)
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf	1	beschränkt (C)



Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
	Binnendünen		bis gut (B)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	<1	beschränkt (C) bis gut (B)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	14	beschränkt (C) bis gut (B)

Hinweis (wird im Endbericht herausgenommen):

Blau = im Standard-Datenbogen (SD) aber nicht im LUGV-Shape, grün = im Shape aber nicht im SD

Das FFH-Gebiet stellt ebenfalls einen Lebensraum für bedeutende Arten der FFH-Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Vor allem der Oberlauf der Dosse ist ein bedeutsames Laichgebiet des Bauchneunauges. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Maßgebliches Ziel der Gebiets-Ausweisung ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Insbesondere stehen dabei der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie hydrologisch intakter Moorstandorte und naturnaher Laubwälder im Vordergrund.

### FFH – "Wittstock-Ruppiner Heide" (DE 2941-302)

Die Wittstock-Ruppiner Heide grenzt sich gegenüber der nach Westen angrenzenden Dosseniederung durch ihre höhere Lage über NHN ab. Auf den großflächig ebenen bis schwach welligen, grundwasserfernen Sandern, die von zwei markanten Binnendünenzügen durchzogen sind, hat sich mit seinen Offensandbereichen und Vegetationsmosaiken von Zwergstrauchheiden sowie Sandtrockenrasen mit Silbergrasfluren die größte zusammenhängende, unzerschnittene, trockene Sandheide des Naturraumes entwickelt. Mit dem FFH-Gebiet "Wittstock-Ruppiner Heide" wurde eine Fläche von über 9.000 ha unter Schutz gestellt, die einen sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL mit besonders repräsentativen Vorkommen der Lebensraumtypen aufweist (vgl. Tabelle 6).

Rund 85% (7.900 ha) des Schutzgebietes liegen innerhalb des GEK-UG. Hier gibt es im Norden auf rund 76 ha flächenmäßige Überschneidungen mit dem Naturpark "Stechlin-Ruppiner Land" sowie mit dem LSG "Ruppiner Wald- und Seengebiet". Die Abgrenzungen des Naturpark sowie des LSG sind innerhalb des UG deckungsgleich.

Ein direkter Bezug zu den berichtspflichtigen Fließ- und Stillgewässern besteht nicht.

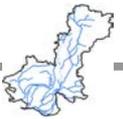


Tabelle 6: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Wittstock-Ruppiner Heide (DE 2941-302)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
2310	Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland, alt und kalkarm)	4	Sehr gut (A)
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	21	Gut (B)
4030	Europäische trockene Heiden	36	Sehr gut (A)
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	<1	Gut (B)

Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind zwar keine bedeutende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet, dennoch stellt es einen Lebensraum für andere bedeutende Arten der Fauna und Flora dar:

- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Besenheide (*Calluna vulgaris*)
- Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- Englischer Ginster (*Genista anglica*)
- Behaarter Ginster (*Genista pilosa*)
- Besenginster (*Sarothamnus scoparius*)

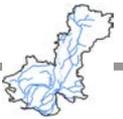
### FFH- Königsberger See, (DE 2940-303)

Das aus zwei Teilgebieten bestehende FFH-Gebiet befindet sich am westlichen Rand des GEK-UG bei Königsberg. Die beiden Abschnitte stehen über den Steuckengraben miteinander in Verbindung, der im östlichen Abschnitt in die Klempnitz mündet. Diese durchfließt diesen Abschnitt des FFH-Gebietes vollständig in Nord-Süd-Richtung. Insgesamt umfasst das NATURA 2000 Schutzgebiet eine Fläche von ca. 368 ha, wobei der westliche Abschnitt nur teilweise (den Königsbergersee umfassend) innerhalb des GEK-UG liegt.

Das FFH-Gebiet wird maßgeblich durch mehrere größere stehende Gewässer geprägt. Zu nennen sind hier der Königsberger See, Kattenstiegsee und der Lellichowsee, die über die Fließgewässer Steuckengraben und Klempnitz miteinander verbunden sind. Biotopkomplexe mit Feuchtwiesen, Großseggenriedern, bachbegleitenden Staudenfluren und Wäldern sowie Moorgebüschen, Erlenbrüchen, Torfstichen und Kleingewässern zeigen deutlich grundwassernahe Standorte an. Im östlichen Abschnitt des FFH-Gebietes zwischen Kattenstiegsee und Lellichowsee sind große Bereiche mit Forst bestockt, im Gegensatz dazu dominieren um den Königsberger See Offenlandbiotope.

Flächenmäßige Überschneidungen mit nationalen Schutzgebieten gibt es entlang der Landesstraße L 14, wo das sich nach Süden als schmales Band erstreckende und die Landschaft zwischen Kattenstiegsee und Lellichowsee einschließende LSG "Kyritzer Seenkette" festgesetzt ist.

Das FFH-Gebiet besitzt eine große Bedeutung für das Natura 2000 System insgesamt im Naturraum des Mecklenburg-Brandenburgische Platten- und Hügellandes, der in Ostprignitz nur wenig wertvolle



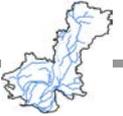
Naturausstattung aufzuweisen hat. Hier konnte sich ein hoher Anteil an wasserabhängigen Lebensraumtypen etablieren, welche es zu erhalten und zu entwickeln gilt:

Tabelle 7: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstieg See (DE 2940-303)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	17	Gut (B)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	<1	Beschränkt (C)
		<1	Gut (B)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	<1	Beschränkt (C)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<1	Beschränkt (C)
7230	Kalkreiche Niedermoore	<1	Beschränkt (C)
		1	Keine Angabe
9160	Sternmieren-eichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	<1	Gut (B)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	<1	Beschränkt (C)
		6	Gut (B)

Durch den hohen Strukturreichtum stellt das FFH-Gebiet einen Lebensraum für eine Vielzahl bedeutender Arten der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG bzw. im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sowie regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
  
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
  
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)



Des Weiteren bieten die Biotope des FFH-Gebietes einer Vielzahl von weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora einen Lebensraum. Im Standard-Datenbogen sind insgesamt 20 Arten, davon 14 Pflanzen- und 6 Tierarten, verzeichnet:

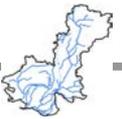
- Draht-Segge (*Carex diandra*)
- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
- Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)
- Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)
- Sumpf-Kalla (*Calla palustris*)
- Kleinblütiges Schaumkraut (*Cardamine parviiflora*)
- Heide-Segge (*Carex ericetorum*)
- Wasserschierling (*Cicuta virosa*)
- Borsten-Schmiele (*Deschampsia setacea*)
- Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)
- Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
- Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*)
- Sternmiere (*Stellaria palustris*)
- Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)
- Gebänderte Prachtlibelle (*C. splendens*)
- Feldhase (*Lepus europaeus*)
- Iltis (*Mustela putorius*)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie ist das maßgebliche Ziel der Unterschutzstellung. Für dessen Erreichung ist insbesondere die Wasserhaltung im Gebiet zu sichern sowie eine umweltverträgliche Nutzung der Landschaft (Sukzession/ohne Nutzung, Mahd, Lenkung des Erholungsverkehrs etc.) anzustreben. Die Renaturierung von naturnahen Landschaftsräumen ist ebenso wie die Freihaltung von Offenlandbiotopen (Gehölzentfernung) anzustreben.

### FFH – "Mühlenteich" (DE 2940-301)

Das 76 ha große FFH-Gebiet Mühlenteich befindet sich südlich des vorhergehend beschriebenen FFH-Gebietes "Königsberger See, Kattenstieg See" östlich der Ortschaft Lellichow. Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des GEK-UG und ist in seiner Schutzwürdigkeit auf der gesamten Fläche in nationales Recht überführt. Das NSG "Mühlenteich" umfasst 71 ha und schließt nur einen Teil an der nord-westlichen Schutzgebietsgrenze aus, welche jedoch innerhalb des LSG "Kyritzer Seenkette" liegt. Das LSG deckt 68 ha ab, das entspricht ca. 90%, des FFH-Gebietes. Eine graphische Darstellung der Schutzgebietsabgrenzungen ist der Karte 2.3 zu entnehmen.

Das FFH-Gebiet ist Teil einer glazialen Schmelzwasserabflussrinne der Kyritzer Seenkette. Das Gebiet ist stark vermoorte, die Restgewässer unterliegen starken Verlandungsprozessen in denen sich Seggenriede, Röhrichte sowie Feucht- und Nasswiesen entwickelt haben, die randlich in Erlenbrüche übergehen. Die Hangbereiche sind mit Eichen-Hainbuchen-Wäldern bestockt und durch zahlreiche Quellstätigkeiten gekennzeichnet.



Durch das Vorkommen zahlreicher Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL ergibt sich die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes. Zusammen mit dem FFH-Gebiet "Königsberger See, Kattenstieg See" besitzt es eine große Bedeutung für das NATURA 2000 System im Naturraum, weil die Naturlausstattung der Ostprignitz insgesamt gering ist.

Tabelle 8: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Mühlenteich (DE 2940-301)

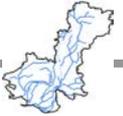
Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	20	Gut (B)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	9	Beschränkt (C)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	1	Gut (B)
9160	Sternmieren-eichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	8	Gut (B)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	7	Beschränkt (C)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	3	Sehr gut (A)

Das FFH-Gebiet stellt ebenfalls einen Lebensraum für bedeutende Arten der FFH-Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt werden:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Des Weiteren bieten die Biotope des FFH-Gebietes einer Vielzahl von weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora einen Lebensraum. Im Standard-Datenbogen sind insgesamt 7 Pflanzenarten verzeichnet:

- Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*)
- Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*)
- Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*)
- Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
- Große Bibernelle (*Pimpinella major*)
- Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*)
- Sternmiere (*Stellaria palustris*)



### FFH – "Postluch Ganz" (DE 2940-302)

Bei dem nur knapp 37 ha großen FFH-Gebiet südlich der Ortschaft Ganz handelt es sich um ein Kesselmoor mit verlandeten Torfstichen, welches großflächig mit Moorbirken bestockt ist.

Mit der Festsetzung als NSG "Postluch Ganz" besitzt das Gebiet auch nationalen Schutzstatus.

Das Schutzgebiet umfasst einen sehr hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen. Das Moor ist von besonders repräsentativer Ausstattung und in einem guten Erhaltungszustand, es befindet sich im Einzugsgebiet der Lütkendosse. Es besitzt eine große Bedeutung für das Schutzgebietssystem Natura 2000 im Naturraum D05, weil Naturlandschaft der Ostprignitz insgesamt gering ist.

Tabelle 9: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Postluch Ganz (DE 2940-302)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	35	Gut (B)
91D1	Birken-Moowälder	2	Gut (B)
		5	Sehr gut (A)

Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind zwar keine bedeutende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet, dennoch stellt es einen Lebensraum für andere bedeutende Arten der Fauna und Flora dar:

- Sumpf-Porst (*Ledum palustre*)
- Schmalblättriges Torfmoos (*Sphagnum angustifolium*)
- Torfmoose (*Sphagnum spec.*)

Neben der Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I als Schutzziel ist die Anhebung des (Grund-) Wasserstandes von besonderer Bedeutung.

### FFH – "Bärenbusch" (DE 3140-301)

Das 30 ha große Schutzgebiet besteht aus zwei Einzelflächen innerhalb eines großen Waldkomplexes westlich der Stadt Wusterhausen/Dosse. Das Gebiet repräsentiert einen vielfältigen überwiegend walddominierten und aus mehreren Teilflächen bestehenden Biotopkomplex im Übergangsbereich von der Kyritzer Platte zum südlich angrenzenden Luchland.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich auf einer Fläche von ca. 22 ha mit dem NSG "Bärenbusch". Es unterliegt somit auf ca. 74% der Fläche zugleich nationalem Schutzrecht.

Das FFH-Gebiet ist Lebensraum wildlebender Pflanzengesellschaften, insbesondere naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwälder und bodensaure Eichenwälder kommen hier vor. Das Waldgebiet stellt einen wichtigen Landschaftsausschnitt zur Herstellung der Kohärenz im System bodensaurer Eichenwälder dar.

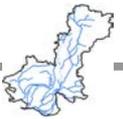


Tabelle 10: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Bärenbusch (DE 3140-301)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	75	Sehr gut (A)

Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind keine bedeutende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder andere bedeutende Arten der Fauna und Flora verzeichnet.

Die Erhaltung des Lebensraumtyps nach Anhang I ist der Schutzzweck der Gebietsausweisung, daher sind gesellschaftsfremde oder nicht standortsgerechte Gehölze zu entfernen.

### FFH – "Dosseniederung" (DE 3139-301)

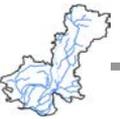
Das FFH-Gebiet Dosseniederung wird im Süden durch den Fluss Dosse begrenzt und erstreckt sich nach Norden bis in Höhe der Ortschaft Babe. Das ca. 811 ha große Schutzgebiet befindet sich am südlichen Rand des GEK-UG.

Der Flöhtgraben-Alte Jäglitz im Westen und die Alte Jäglitz sowie der Zwölffüßige Graben im Osten durchfließen das Gebiet und prägen damit maßgeblich das Niederungsgebiet. Die ehemaligen Erlbruch-, feuchten Birken- und Eichenwälder sind im Zuge der Entwässerung zur Nutzbarmachung der Flächen für die Landwirtschaft weitgehend dem Grünland gewichen. Zwischen einem umfangreichen Grabensystem mit Röhrichten und Kleingewässern haben sich feuchte und frische Grünlandflächen mit typischen Pflanzenassoziationen der Stromtäler entwickelt, die eine besondere Bedeutung als Brut- Rast- und Nahrungshabitat für zahlreiche geschützte und gefährdete Arten besitzen und teilweise als Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL eingestuft sind (vgl. Tabelle 11).

Das Schutzgebiet ist Bestandteil des Verbundes von Mecklenburger- und Rheinsberger Seenlandschaften und der Havel- und Elbauen. Es befindet sich vollständig sowohl innerhalb des im Verfahren befindlichen NSG "Dosseniederung" als auch innerhalb der 1998 festgesetzten Schutzgebiete LSG "Westhavelland" und Naturpark "Westhavelland". Das europäische Schutzgebietssystem setzt sich im Süden mit den angrenzenden FFH-Gebieten "Niederung der Unteren Havel/Gölper See" sowie den "Restwälder bei Rhinow" und nach Osten mit dem FFH-Gebiet "Dosse" fort. Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig Teil des Vogelschutzgebietes SPA "Niederung der Unteren Havel".

Tabelle 11: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Dosseniederung (DE 3139-301)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	<1	Beschränkt (C)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	2	Keine Angabe
		<1	Beschränkt (C)



Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
6440	Brenndolden-Auenwiesen der Stromtäler	<1	Beschränkt (C)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	8	Keine Angabe
		<1	Beschränkt (C)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	<1	Beschränkt (C)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	<1	Gut (B)
		2	Beschränkt (C)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	2	Gut (B)

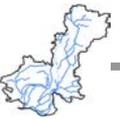
Durch den hohen Strukturreichtum stellt das FFH-Gebiet einen Lebensraum für eine Vielzahl bedeutender Arten der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG bzw. im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) aufgeführt werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
  
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Des Weiteren bieten die Biotope des FFH-Gebietes einer Vielzahl von weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora einen Lebensraum. Im Standard-Datenbogen sind insgesamt 5 Pflanzen- und eine Tierart verzeichnet:

- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Französische-Segge (*Carex ligerica*)
- Gewöhnliche Brenndolde (*Cnidium dubium*)
- Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)
- Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*)
- Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*)

Für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten der FFH - Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie als Schutzziel der Gebietsausweisung sind insbesondere Maßnahmen für eine naturschutzgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (Mahd, keine Düngung oder Kal-



kung, keine Beweidung, eingeschränkte Bodenbearbeitung etc.) von besonderer Bedeutung. Zudem ist in dem Gebiet die Wasserhaltung zu sichern um einer negativen Entwicklung der Feuchtgebiete entgegen zu wirken. Eine Extensivierung intensiv genutzter Flächen sowie der Erhalt von Totholz sind anzustreben, um den Lebensraum einer typischen Niederungslandschaft für zahlreiche Arten zu erhalten und zu entwickeln.

**FFH – "Restwälder bei Rhinow" (DE 3239-302)**

Das mit insgesamt nur knapp 20 ha große Schutzgebiet liegt südlich der Ortschaft Babe nur mit ca. 1,5 ha innerhalb des GEK-UG. Es grenzt direkt an das FFH-Gebiet "Dosseniederung" und ist Teil des LSG sowie des gleichnamigen Naturparks "Westhavelland".

Das FFH-Gebiet umfasst auwaldartige Laubwaldinseln die sich als Relikte ehemaliger großer Waldgebiete in der ansonsten von Grün- und Ackerland geprägten Niederungslandschaft des unteren Rhinluchs erstrecken. Der innerhalb des GEK-UG gelegene Abschnitt umfasst einen Stieleichen-Ulmen-Auenwald der als FFH-Lebensraumtyp mit einem sehr guten Erhaltungszustand ausgewiesen ist.

Tabelle 12: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Restwälder bei Rhinow (DE 3239-302)

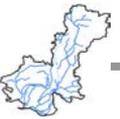
Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	4	Beschränkt (C)
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse	8	Sehr gut (A)
		52	Gut (B)
		6	Beschränkt (C)

Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind keine bedeutende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder andere bedeutende Arten der Fauna und Flora verzeichnet.

Das Schutzgebiet hat eine große Bedeutung für die Kohärenzsicherung auwaldartiger Laubwaldgesellschaften, demzufolge stellt die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie das maßgebliche Schutzziel dar.

**FFH – "Niederung der Unteren Havel (Gülper See)" (DE 3339-301)**

Von dem insgesamt über 7.300 ha großen Schutzgebiet liegen lediglich rund 1,6 ha innerhalb des GEK-UG. Dieser Abschnitt grenzt südlich an das FFH-Gebiet "Dosseniederung" an und wird flächenmäßig sowohl vom LSG "Westhavelland" als auch vom Naturpark "Westhavelland" überdeckt.



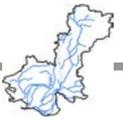
Als wichtiger Teil im Fließgewässerverbund des Landes besitzt das gesamte Schutzgebiet eine große Komplexität und Vielfalt an FFH-Lebensraumtypen, welche Habitats für viele Arten der FFH-Richtlinie darstellen. Der Abschnitt innerhalb des GEK-UG, südlich der Dosse, wird durch wechselfeuchtes Auengrünland, welches als FFH-Lebensraumtyp (6510) ausgewiesen wurde, geprägt.

Tabelle 13: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Niederung der Unteren Havel (Gülper See) (DE 3339-301)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
1340	Salzwiesen im Binnenland	<1	Beschränkt (C)
2310	Brenndolden-Auenwiesen der Stromtäler	<1	Gut (B)
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	<1	Sehr gut (A)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	12	Beschränkt (C)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	2	Gut (B)
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	<1	Gut (B)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	1	Sehr gut (A)
6440	Brenndolden-Auenwiesen der Stromtäler	2	Sehr gut (A)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2	Gut (B)
91D0	Moorwälder	<1	Gut (B)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	1	Gut (B)

Durch den hohen Strukturreichtum stellt das FFH-Gebiet einen Lebensraum für eine Vielzahl bedeutender Arten der FFH - Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)



Des Weiteren bieten die Biotope des FFH-Gebietes einer Vielzahl von weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora einen Lebensraum. Im Standard-Datenbogen sind insgesamt 6 Tierarten verzeichnet:

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie ist das maßgebliche Ziel der Unterschutzstellung.

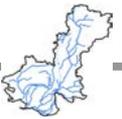
**FFH – "Unteres Rhinluch – Dreetzer See" (DE 3240-301)**

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von Rhinow im Westen bis nach Michaelisbruch im Osten entlang der Fließgewässer Mühlenrhin und Rhinkanal und schließt den Dreetzer See als größeres Stillgewässer ein. Zwischen Rhinow und Dreetz liegt das Schutzgebiet mit rund 27% der Gesamtfläche innerhalb des GEK-UG und wird im Norden durch den Scheidgraben, im Süden durch den Mühlenrhin und Rhinkanal und im Westen durch den Bültgraben begrenzt. Gleichzeitig ist der Bereich des Schutzgebietes als SPA "Unteres Rhinluch/Dreetzer See" ausgewiesen und Teil des im Verfahren befindlichen NSG "Unteres Rhinluch – Dreetzer See" sowie der als LSG und Naturpark festgesetzten Schutzgebiete "Westhavelland".

Das Schutzgebiet stellt einen repräsentativen Niederungskomplex am Unterlauf des Rhins dar. Mit ausgedehnten Niederungs- und Bruchwäldern, Feuchtwiesen sowie dem Dreetzer See mit seinen ausgedehnten Verlandungsbereichen, den Prämer Bergen als teilweise offene Binnendüne kommen zahlreichen Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL vor. Innerhalb des in dieser Unterlage zu betrachtenden Raumes beschränkt sich das Vorkommen von FFH-LRT auf kleinflächige Abschnitte von Still- oder Fließgewässern (3150, 3260). Die Grünlandbereiche östlich des Scheidgrabens (artenreiche Feuchtwiesen/-weiden) weisen ein hohes Entwicklungspotential auf.

Tabelle 14: FFH-Lebensraumtypen des Anhang I im FFH-Gebiet Unteres Rhinluch (DE 3339-301)

Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	<1	Sehr gut (A)
		<1	Gut (B)
		<1	Beschränkt (C)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	7	Gut (B)
		<1	Beschränkt (C)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit	<1	Gut (B)



Kennziffer LRT	Name FFH-Lebensraumtyp	Anteil (in %)	Erhaltungszustand
	Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	2	Beschränkt (C)
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	<1	Gut (B)
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	<1	Beschränkt (C)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	Beschränkt (C)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	<1	Gut (B)
		<1	Beschränkt (C)
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	<1	Gut (B)
		<1	Beschränkt (C)

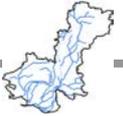
Durch den hohen Strukturreichtum stellt das FFH-Gebiet einen Lebensraum für eine Vielzahl bedeutender Arten der FFH - Richtlinie und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar. Im NATURA 2000 Standarddatenbogen zu dem Gebiet sind folgende Arten aufgelistet, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt werden:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Des Weiteren bieten die Biotope des FFH-Gebietes einer Vielzahl von weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora einen Lebensraum. Im Standard-Datenbogen sind insgesamt 5 Pflanzen- und eine Tierart verzeichnet:

- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
- Sand-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*)
- Gewöhnliche Brenndolde (*Cnidium dubium*)
- Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*)
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*)
- Moor-Veilchen (*Viola persicifolia*)

Da die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie das maßgebliche Ziel der Unterschutzstellung ist, kommen Maßnahmen wie der Extensivierung von Flächen, Nutzungseinschränkung, Sicherung der Wasserhaltung im Gebiet und Erhalt der ursprünglichen Wasserqualität besondere Bedeutung zu. Die Sicherung von Uferbereichen sowie der Erhalt von Totholz trägt zur Strukturbereicherung des Gebietes und zum Erhalt faunistischen Lebensraumes bei.



### **SPA – "Niederung der Unteren Havel" (DE 3339-402)**

Das Gebiet hat insgesamt eine Größe von über 28.000 ha, von denen knapp 7.000 ha im GEK-Gebiet liegen. Es nimmt den südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes bis in Höhe Goldbeck bei Neustadt/Dosse ein.

Es herrschen großflächige, ungestörte Offenlandbiotope vor, die durch den Rückstau bei Elb- und Havelhochwasser großflächig überschwemmt werden und einen bedeutenden Lebensraum für Brut- und Zugvögel darstellen. Das Vogelschutzgebiet hat eine globale Bedeutung als Rastgebiet von Bläss- und Saatgans sowie für zahlreiche andere Wasservögel. Eine EU-weite bzw. europaweite Bedeutung hat das Schutzgebiet als Rastgebiet von Wasservögeln, insbesondere Waldsaatgans, und Limikolen. Der innerhalb des GEK-Gebietes gelegene Abschnitt ist nicht Teil des RAMSAR-Gebietes "Niederung der Unteren Havel/Gölper See/Schollener See".

Das Gebiet ist Habitat für zahlreiche (50) brütende und/oder durchziehende Vogelarten nach Anhang I der RL 2009/147/EG (VSchRL). Gemäß Standard-Datenbogen stellt das Schutzgebiet für weitere 65 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der VSchRL vorkommen, einen Lebensraum dar. Des Weiteren ist der Steinkauz regelmäßiger Brutvogel.

Die Liste der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten ist sehr umfangreich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Auflistung der konkreten Arten verzichtet. Sie ist jedoch dem Standarddatenbogen zu entnehmen, der über das offizielle Informationsangebot des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg einzusehen ist.

<http://www.mugv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3339-301.pdf>

Ziel der Gebiets-Ausweisung sind Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze.

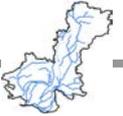
Das Schutzgebiet umfasst das FFH-Gebiet "Dosseniederung" sowie Teile der FFH-Gebiete "Dosse" und "Unteres Rhinluch – Dreetzer See". Es überschneidet sich mit dem NSG "Dosseniederung" und dem NSG "Unteres Rhinluch – Dreetzer See" sowie mit dem LSG und Naturpark "Westhavelland".

### **SPA – "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländischer Luch und Belziger Landschaftswiesen, Teil A: Unteres Rhinluch/Dreetzer See" (DE 3341-401)**

Das Gebiet besteht aus 3 nicht zusammenhängenden Teilgebieten mit einer Fläche von insgesamt ca. 14.000 ha. Das nördlich gelegene Teilgebiet A bei Rhinow umfasst eine Fläche von ca. 3.911 ha von denen gerade 644 ha im GEK-Gebiet liegen. Das Schutzgebiet schließt sich südöstlich an das SPA "Niederung der Unteren Havel" an.

Durch umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung stellt das Gebiet heute ein bedeutendes Brutgebiet für insbesondere Limikolen dar. Das Schutzgebiet ist mit Hilfe mehrere Schutzprojekte und Landschaftspflege sowie des NSG-Unterschutzstellungsverfahrens gut gesichert.

Es ist Habitat für zahlreiche (36) brütende und/oder durchziehende Vogelarten nach Anhang I der RL 2009/147/EG (VSchRL). Gemäß Standard-Datenbogen stellt das Schutzgebiet für weitere 57 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der VSchRL vorkommen, einen Lebensraum dar. Des Weiteren ist der Steinkauz regelmäßiger Brutvogel.



Die Liste der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten ist sehr umfangreich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Auflistung der konkreten Arten verzichtet. Sie ist jedoch dem Standarddatenbogen zu entnehmen, der über das offizielle Informationsangebot des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg einzusehen ist.

<http://www.mugv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/spa/3341-401.pdf>

Ziel der Gebiets-Ausweisung sind Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze.

Das Schutzgebiet umfasst das FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch – Dreetzer See". Es überschneidet sich mit NSG "Unteres Rhinluch – Dreetzer See" sowie mit dem LSG und Naturpark "Westhavelland".

### 2.3.4 Weitere Schutzkategorien

Zusätzlich zu den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, zählen weitere Teile des Untersuchungsraums zu den Schutzgebietskategorien Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG) und zu den Großschutzgebieten.

#### 2.3.4.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Wie schon in Kapitel 2.3.3 erwähnt, sind im Bearbeitungsgebiet mehrere Naturschutzgebiete ausgewiesen. Zu nennen sind die Schutzgebiete (Karte 2.3 im Anhang):

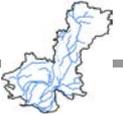
- Bärenbusch (3140-501)
- Bückwitzer See und Rorlacker Graben (3140-502)
- Dosseniederung (3140-503)
- Feuchtgebiet Schönberg-Blankenberg (3041-501)
- Königsfließ (3039-501)
- Mühlenteich (2940-501)
- Postluch Ganz (2940-502)
- Unteres Rhinluch – Deertzer See (3240-502)

#### NSG „Bärenbusch“ (3140-501)

Das Naturschutzgebiet „Bärenbusch“ befindet sich westlich der Stadt Wusterhausen/Dosse und ist seit August 2001 als Naturschutzgebiet festgeschrieben. Es hat eine Größe von rund 458 ha und liegt vollständig im GEK-Gebiet. Die berichtspflichtigen Gewässer Jäglitz, Graben Polder Bauernbrand-Süd, Dosse und Neustadt-Siewersdorfer Grenzgraben durchfließen bzw. tangieren das Naturschutzgebiet. Es überschneidet sich im Norden mit dem FFH-Gebiet „Bärenbusch“ und im Südosten und Süden mit dem FFH-Gebiet „Dosse“ (vgl. Kapitel 2.3.3). Ebenfalls kommt es im südlichen Abschnitt auf einer Fläche von ca. 34 ha zur Querung mit dem Naturpark „Westhavelland“. Eine Überschneidung mit einem SPA- oder Landschaftsschutzgebiet liegt nicht vor (Karte 2.3 im Anhang).

**Schutzzweck** des Gebietes ist die Erhaltung, Entwicklung und naturnahe Wiederherstellung

1. als Lebensraum wildwachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere Seggenriede, Erlenbrüche, naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwald, Feld- und Flurgehölze, Saumgesellschaften sowie standorttypischen Grünlandgesellschaften;
2. als Lebensraum wild wachsender Pflanzenarten;



3. als Lebensraum wildlebender Tierarten;
4. als Landschaftsraum von besonderer Eigenart und hervorragender Schönheit;
5. als wichtiges Element eines überregionalen Biotopverbundes.

**Verboten** sind im Schutzgebiet laut Verordnung unter anderem Handlungen die zur Anlage, Verlegung und Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrseinrichtungen führen, die Durchführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Für die **Pflege und Entwicklung** des Gebietes wurden Maßnahmen festgelegt. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind aus Sicht der vorliegenden Konzeption von Bedeutung:

1. naturferne Forstbestände sollen zu standortgerechten Waldgesellschaften umgebaut werden;
2. Waldmäntel und standorttypische Kleinbiotope und Habitatstrukturen eines naturnahen Waldökosystems sollen erhalten, entwickelt und neu angelegt werden;
3. im Wald soll ein höhlenreicher Altholzbestand und ein Angebot an stehendem und liegendem Totholz als Lebensgrundlage für spezialisierte Tierarten aufgebaut sowie dauerhaft erhalten werden;
4. Kahlschläge von mehr als 0,5 Hektar Größe sollen vermieden werden;
5. die Standortbedingungen für Erlenbrüche und Feuchtwaldgesellschaften sollen durch hohe Wasserrückhaltung gesichert werden;
6. die Grünlandnutzung soll extensiv erfolgen und durch angepasste Nutzungstermine sowie hohe Grundwasserstände im Frühjahr die Erfordernisse des Wiesenbrüterschutzes berücksichtigen (BRAVORS 2012).

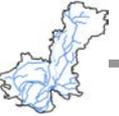
### **NSG „Bückwitzer See und Rohrlacker Graben“ (3140-502)**

Im September 2001 erfolgte die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bückwitzer See und Rohrlacker Graben“. Das NSG-Gebiet liegt im Westen der Ruppiner Platte und grenzt direkt an die Ortschaft Bückwitz. Circa zwei km nordöstlich liegt die Stadt Metzelthin. Das sich von Nordwest nach Südost länglich entlang der Schwenze und Rohrlacker Graben-Schwenze erstreckende NSG-Gebiet hat eine Größe von rund 157 ha. Es liegt komplett innerhalb des Untersuchungsgebietes und überschneidet sich im südlichen Abschnitt auf einer kleinen Fläche mit dem Naturpark „Westhavelland“. Keine Überschneidungen existieren mit Natura 2000-Gebieten oder Landschaftsschutzgebieten (Karte 2.3 im Anhang).

Der **Schutzzweck** ist unter anderem die Erhaltung, Entwicklung und naturnahe Wiederherstellung

1. als Lebensraum wild wachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere Seggenriede, Röhrichte, Erlenbrüche, Feuchtwiesen und –weiden;
2. als Lebensraum wild wachsender Pflanzenarten;
3. als Lebensraum wildlebender und streng geschützter Tierarten wie beispielsweise Fischotter, schilfbewohnende Kleinvogelarten, Lurche und Kriechtiere sowie als Rastplatz für Zugvögel;
4. als wichtiges Element einer regionalen Biotopverbundes;
5. von Niedermooren.

**Verboten** sind im Schutzgebiet laut Verordnung unter anderem Handlungen die zur Anlage, Verlegung und Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrseinrichtungen führen, die Durchführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.



halt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Um die Schutzziele durchzusetzen gelten für das NSG folgende **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**:

1. im Uferbereich des Bückwitzer Sees sollen naturnahe Gehölzgesellschaften aus Weiden und anderen standortgerechten Gehölzarten erhalten und entwickelt werden;
2. Anpflanzungen nichteinheimischer Baumarten sollen zu standorttypischen Gehölzgesellschaften umgebaut werden;
3. Ackerflächen sollen zu naturnahen Vegetationseinheiten oder Extensivgrünland umgewandelt werden;
4. Grünlandflächen sollen extensiv bewirtschaftet werden;
5. durch angepasste Stauziele und wasserbauliche Maßnahmen soll ein standorttypischer Wasserstand erhalten oder wiederhergestellt werden (BRAVORS 2012).

### **NSG „Dosseniederung“ (3140-503)**

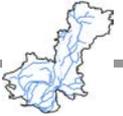
Es existiert ein Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ vom Oktober 1995 mit der Schlussfolgerung, dass der Schutzstatus noch im Verfahren ist. Das Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ repräsentiert ein typisches Flussniederungsgebiet des Havellandes, das von den Tieflandflüssen Jäglitz und Dosse geprägt wird (NABU 2012). Das im Süden des GEK-Gebietes befindliche NSG-Gebiet liegt südwestlich von Neustadt/Dosse bei Sieversdorf-Hohenofen. Das Gebiet hat eine Größe von 2845 ha und liegt komplett innerhalb des GEK-Gebietes. Es überschneidet sich vollständig mit dem SPA-Gebiet „Niederung der Unteren Havel“, dem Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ und dem Naturpark „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Das gleichnamige FFH-Gebiet „Dosseniederung“ liegt mit seinen 811 ha vollständig innerhalb des NSG-Gebietes (Karte 2.3 im Anhang).

### **NSG „Feuchtgebiet Schönberg-Blankenberg“ (3041-501)**

Das im August 2001 unter Schutz gestellte NSG „Feuchtgebiet Schönberg-Blankenberg“ liegt im Osten des GEK-Gebietes im Dreieck zwischen den Ortschaften Schönberg (im Nordwesten), Blankenberg (im Osten) und Trieplatz (im Südwesten). Es hat eine Größe von 217 ha und liegt mit circa der Hälfte seiner Fläche innerhalb des GEK-Gebietes. Das NSG überschneidet sich teilweise mit dem Graben L 171. Es überschneidet sich mit keinem Natura 2000-Gebiet und mit keinem Landschafts- und Großschutzgebiet (Karte 2.3 im Anhang).

**Schutzzweck** des Gebietes ist die Erhaltung, Entwicklung und naturnahe Wiederherstellung als Lebensraum wild wachsender Pflanzengesellschaften und, -arten sowie wildlebender Tierarten. Weitere Schutzzwecke sind der Landschaftsraum von besonderer Eigenart und hervorragender Schönheit, als wichtiges Element eines regionalen Biotopverbundes sowie von Gewässern mit naturnaher Ufervegetation und von Niedermooren.

**Verboten** sind im Schutzgebiet laut Verordnung unter anderem Handlungen die zur Anlage, Verlegung und Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrseinrichtungen führen, die Durchführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.



Folgende **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** werden unter anderem als Zielvorgabe festgelegt:

1. um die Standortbedingungen für Erlenbrüche, Röhrichte, Feucht- und Nasswiesen sowie den Fortbestand des Kleinen Sees westlich von Blankenberg zu sichern, werden Maßnahmen zur Gewährleistung möglichst hoher Grundwasserstände angestrebt;
2. die Grünlandnutzung soll den naturräumlichen Gegebenheiten und den Belangen des Wiesenbrüterschutz entsprechend extensiviert werden;
3. die Pflege der Wald- und Gehölzbestände soll an Belangen des Artenschutzes ausgerichtet werden, speziell in Bruchwäldern sollen keine Kahlschläge erfolgen;
4. der Bestand an Feldgehölzen soll ergänzt werden (BRAVORS 2012).

### NSG „Königsfließ“ (3039-501)

Das Naturschutzgebiet „Königsfließ“ wurde im Dezember 2003 festgesetzt und liegt mit seinen 260 ha vollständig im GEK-Gebiet. Es befindet sich im Norden des Einzugsgebietes der Jäglitz und wird vom Kyritzer Königsfließ von Ost nach West durchflossen. Es hat eine Größe von 260 ha und überschneidet sich mit keinem Natura 2000-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet und Großschutzgebiet (Karte 2.3 im Anhang).

Der **Schutzzweck** des Naturschutzgebietes als Teil eines Feuchtniederungsgebietes mit Flachmoorböden innerhalb der Kyritzer Platte ist die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften sowie als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten. Weiterhin zählen dazu die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Eigenart und ökologischen Bedeutung als nahezu unzerschnittenes offenes Feuchtniederungsgebiet mit vielgestaltigen Standortbedingungen sowie die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Teil des Biotopverbundes zwischen den Niederungsgebieten Kolreper und Dannenwalder Luch sowie Karthaneniederung.

**Verboten** sind im Schutzgebiet laut Verordnung unter anderem Handlungen die zur Anlage, Verlegung und Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrseinrichtungen führen, die Durchführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

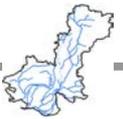
Eine für das NSG ausgearbeitete **Pflege- und Entwicklungsmaßnahme** beschreibt, dass die Niederung als extensives Dauergrünland zu bewirtschaften ist.

### NSG „Mühlenteich“ (2940-501)

Das Naturschutzgebiet „Mühlenteich“ wurde im Juli 2002 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es befindet sich im Norden des GEK-Gebietes und bildet den nördlichen Abschnitt des Obersees. Das 71 ha große Schutzgebiet liegt vollständig innerhalb des GEK-Gebietes und ist 5 ha kleiner als das gleichnamige FFH-Gebiet. Es liegt vollständig im LSG „Kyritzer Seenkette“, überschneidet sich jedoch mit keinem Großschutzgebiet und SPA-Gebiet (Karte 2.3 im Anhang).

**Schutzzweck** ist die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild wachsender Pflanzengesellschaften und wild lebender Tierarten sowie Pflanzenarten. Weiter Schutzzwecke sind:

1. Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten;



2. Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen den Naturschutzgebieten „Bückwitzer See und Rohrlacker Graben“ und „Stepe-nitz“;
3. von natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation vom Typ Hydrocharition, von Flüssen der planaren Stufe;
4. von Auen-Wäldern;
5. der Habitats und Population des Fischotters (BRAVORS 2012).

**Verboten** sind im Schutzgebiet laut Verordnung unter anderem Handlungen die zur Anlage, Verlegung und Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrseinrichtungen führen, zu baden und tauchen, Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen, die Durchführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen sowie Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Folgende **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** werden als Zielvorgabe benannt:

1. Der in § 3 Abs. 2 Nr. 1 genannte Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe“ soll sporadisch im Winterhalbjahr zurückgedrängt und die Feucht- und Nasswiesen in den Uferbereichen im nördlichen Bereich des Naturschutzgebietes sollen durch entsprechende Pflegemaßnahmen offen gehalten werden;
2. die Kiefernforste sollen langfristig in naturnahe Waldgesellschaften mit standortgerechter Artenzusammensetzung und naturnaher Altersstruktur und Schichtung umgewandelt werden;
3. durch Maßnahmen zur Wasserregulierung sollen die ungestörte Entwicklung der Verlandungsvegetation von Oberflächengewässern und des sich bildenden Moorkörpers unterstützt werden (BRAVORS 2012).

### **NSG „Postluch Ganz“ (2940-502)**

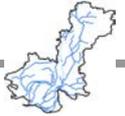
Das NSG-Gebiet „Postluch Ganz“, welches im April 1997 festgesetzt wurde, ist mit 36 ha das kleinste NSG im GEK-Gebiet. Es liegt im Westen des Einzugsgebietes der Dosse und hat keine Überschneidungen mit Natura 2000-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten oder Großschutzgebieten (Karte 2.3 im Anhang). Ebenfalls wird es von keinem berichtspflichtigen Gewässer durchflossen. Somit wird es in dem hier vorliegenden GEK nicht weiter berücksichtigt.

### **NSG „Unteres Rhinluch – Dreetzer See“ (3240-502)**

Von dem fast 4.000 ha großem, sich im Verfahren (Entwurf der Verordnung vom April 1994) befindenden, Naturschutzgebiet „Unteres Rhinluch – Dreetzer See“ liegen circa 650 ha innerhalb des GEK-Gebietes. Das NSG befindet sich in der südlichsten Spitze des GEK-Gebietes, wird vom Schneidgraben durchflossen und tangiert im Norden die Dosse und im Südwesten den Bültgraben.

Geprägt ist das gesamte NSG durch den Rhin sowie den Dreetzer See. Die meist stark entwässerten großen Niedermoorflächen der Aue werden als Grünland genutzt, das durch einige Bruchwälder aufgelockert wird (NABU 2012). Des Weiteren wird das Gebiet während des Vogelzugs als Rastplatz genutzt.

Das NSG ist vollständig als SPA "Unteres Rhinluch/Dreetzer See" sowie der als LSG und Naturpark festgesetzten Schutzgebiete "Westhavelland" ausgewiesen. Der südliche Bereich überschneidet sich mit dem FFH "Unteres Rhinluch – Dreetzer See (Karte 2.3 im Anhang).



### 2.3.4.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Drei Teilbereiche des Bearbeitungsgebietes stehen als Landschaftsschutzgebiete unter Schutz (Karte 2.3 im Anhang). Diese sind:

- Kyritzer Seenkette
- Westhavelland
- Ruppiner Wald- und Seengebiet

#### LSG „Kyritzer Seenkette“

Das 1972 festgesetzte LSG „Kyritzer Seenkette“ erstreckt sich entlang der gleichnamigen Seen. Es hat eine Größe von 1.557 ha und wird im Norden, westlich von Lellichow vom NSG (vgl. Kapitel 2.3.4.1) und gleichnamigen FFH „Mühlenteich“ (vgl. Kapitel 2.3.3) überdeckt. Es wird von keinem SPA- und Großschutzgebiet überschritten (Karte 2.3 im Anhang).

Es liegt keine Verordnung mit Schutzzweck, Verboten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor (BRAVORS 2012).

#### LSG „Westhavelland“

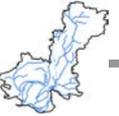
Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ ist vom April 1998 und wurde im September 2011 zuletzt geändert. Es hat eine Größe von 136.075 ha von denen knapp 12.500 ha innerhalb des südlichen Einzugsgebietes der Jäglitz und Dosse liegen. Die nördliche Grenze des LSG's bilden die Ortschaften Breddin, Stüdenitz und Zernitz. Das LSG überschneidet sich mit den beiden FFH „Dosseniederung“ und „Unteres Rhinluch – Dreetzer See“ und im südlichen Abschnitt mit den beiden SPA „Niederung der Unteren Havel“ und „Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen, Teil A: Unteres Rhinluch/Dreetzer See“ (vgl. Kapitel 2.3.3). Ebenfalls überlagert es sich mit folgenden nationalen Schutzgebieten: Naturschutzgebiete „Dosseniederung“ und „Unteres Rhinluch – Dreetzer See“ (vgl. Kapitel 2.3.5.1) sowie der Naturpark „Westhavelland“ (vgl. Kapitel 2.3.5.3, Karte 2.3 im Anhang).

**Schutzzweck** sind unter anderem die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere

- durch den Erhalt von Niedermooren,
- in periodisch überfluteten Niederungslandschaften,
- durch die Vernetzung von Biotopen durch Erhalt bzw. Neupflanzung von Strukturelementen in der Offenlandschaft, wie Feldgehölzen und Solitären,
- durch den Schutz der Böden vor Überbauung, Degradierung, Abbau und Erosion

Weiterhin zählen zum Schutzzweck die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einer eiszeitlich und nacheiszeitlich geprägten, brandenburgtypischen Kulturlandschaft, insbesondere:

- der Vielfalt von Strukturen aus glazial geformten Grund-, End- und Stauchmoränen sowie postglazial sedimentierten Talsand- und Elbauenlehmfächen, Dünen äolischer Herkunft und überwiegend in historischer Zeit gewachsener Niedermoore;
- der abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit Gewässern, Grünland, Äckern und geschlossenen Waldungen;
- der unzersiedelt gebliebenen ländlichen Räume;
- der Still- und Fließgewässer;
- der in § 2 Abs. 1 genannten, überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländchen;



sowie die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturverträgliche und naturorientierte Erholung unter anderem im Einzugsbereich von Berlin und Brandenburg (BRAVORS 2012).

Zu den **Verboten** zählen z.B.:

- nicht oder gering entwässerte intakte Niedermoore (Norm-Niedermoore) landwirtschaftlich zu nutzen, soweit nicht Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde vorliegen,
- die als Grünland zu nutzenden Niedermoore (nicht Mulm-Niedermoore) in Ackerzwecknutzung zu nehmen oder turnusmäßig in Zeiträumen unter 6 Jahren umzubrechen,
- Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Ufergehölze, Röhrichte und Findlinge zu beschädigen oder zu beseitigen (BRAVORS 2012).

Es werden unter anderem folgende **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** festgelegt:

- die Fließgewässer möglichst naturnah zu gestalten;
- die Oberflächen- und Grundwasserqualität zu verbessern, indem die Einträge schädigender oder eutrophierender Stoffe minimiert werden;
- das Grünland möglichst offenzuhalten;
- Trockenrasen durch periodische Gehölzauflichtungen und Entbuschungen zu erhalten;
- den naturverträglichen und naturorientierten Tourismus durch geeignete Lenkungsmaßnahmen und Einrichtungen zu sichern und zu entwickeln;
- auf den Anbau fremdländischer Baumarten nach Möglichkeit zu verzichten;
- die ausgeräumten Landschaftsteile durch Neuanpflanzung von naturraumheimischen und landschaftstypischen Feldgehölzen und Solitären reicher zu strukturieren.

#### **LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“**

Das 48.201 ha große Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ hat mit 174 ha nur einen sehr kleinen Anteil innerhalb des GEK-Gebietes. Es weist keinen Bezug zu einem berichtspflichtigen Gewässer auf (Karte 2.3 im Anhang). Aus den beiden vorgenannten Gründen wird das LSG nicht weiter im GEK-Bericht berücksichtigt.

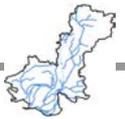
#### **2.3.4.3 Großschutzgebiete (GSG)**

Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei Großschutzgebiete (vgl. Karte 2.3): den Naturpark „Westhavelland“ und den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“.

Der Naturpark „**Westhavelland**“ wurde im Mai 1998 eröffnet und ist das größte Großschutzgebiet Brandenburgs mit 131.500 ha. Es ist eingebettet in die Niederung der Unteren Havel an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und bildet das größte zusammenhängende Feuchtgebiet des europäischen Binnenlandes. Der Naturpark Westhavelland wird durch die Städte Neustadt/Dosse im Norden, Pritzerbe im Süden und Friesack im Osten begrenzt und schließt an das länderübergreifende Biosphärenreservat Mittelelbe an (MUGV 2012).

Eine Besonderheit des Gebietes sind die Grundmoränenplatten und Endmoränen, die sich aus den tieferen Lagen entstandenen großen Moor- und Sumpfgebieten hervorheben wie Inseln (LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK 2012). Der Naturpark bietet Lebensraum für viele bedrohte und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Er ist wasser- und nahrungsreicher Rastplatz für Wat- und Wasservögel und Lebensraum für Brutvögel sowie Biber und Fischotter.

Das GEK-Gebiet überschneidet sich nur auf einer sehr kleinen Fläche von circa 170 ha mit dem insgesamt 68.043 ha großen GSG Naturpark „**Stechlin-Ruppiner Land**“ und weist in diesem Bereich keinen Gewässerbezug auf. Deshalb wird in diesem und in den folgenden Kapitel nicht weiter auf den



Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ eingegangen. Der Naturpark wird bei der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.

### 2.3.5 Boden- und Baudenkmäler

Daten sind kurz vor Fertigstellung des Zwischenberichts eingetroffen, werden eingearbeitet und mit dem nächsten Zwischenbericht an das LUGV übergeben

## 2.4 Nutzungen mit Wirkung auf die Gewässer

### 2.4.1 Landwirtschaft

Die Daten zur Landwirtschaft wurden für das gesamte GEK-Gebiet flächenhaft abgefragt und ausgewertet. Fast die Hälfte der Fläche des Untersuchungsgebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Ein Großteil dieser Nutzflächen besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen und Intensivgrasland (vgl. Karte 2.4), die aktuelle Flächennutzung kann ggf. aufgrund der Datenlage von der dargestellten abweichen).

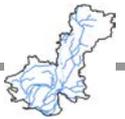
Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bewirtschaften 218 Betriebe, im Landkreis Havelland 20 und im Landkreis Prignitz 14 Betriebe die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des GEK-Gebietes. Den Schwerpunkt, mit über zwei Drittel, nimmt die Ackernutzung ein und die übrigen Flächen setzen sich aus Grünland, Heide und Dauerkulturen zusammen. Auf sandigen und lehmigen Hochflächen wird überwiegend Ackernutzung betrieben, während in den Niederungsbereichen die Grünlandnutzung überwiegt (LRP OPR 2009).

Die Bodenwertzahlen mit einer Skala von 1-100 sind im GEK-Gebiet gering (18 - 35) bis mittel (35 – 55), so dass das natürliche Ertragspotential als überwiegend gering eingestuft wird. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Bodenwertzahlen von Nord nach Süd zunehmen und damit auch der Anteil der Landwirtschaft steigt. Liegen die Bodenwertzahlen im Norden im Bereich des Zootzener Grabens, des Brausebachs und des Splitterbachs bis ca. zur Kyritzer Seenkette bei weniger als 30, nehmen sie nach Süden bis auf 50 zu. Im Einzugsgebiet der Jäglitz liegen die Bodenwertzahlen zwischen 30 und 50. Eine Ausnahme, mit Bodenwertzahlen über 50, bilden ein paar Flächen südlich von Babe und westlich von Rübehorst, entlang der Alten Jäglitz und Zwölffüßiger Graben sowie südlich und nordöstlich von Wittstock/Dosse. Diese Böden liegen jedoch nicht in direkter Gewässernähe. Bodenwertzahlen um 50 sind für Brandenburger Verhältnisse sehr gut und weisen auf eine relativ hohe Bodenfruchtbarkeit hin.

Bei einem Großteil der Abschnitte der berichtspflichtigen Gewässer geht die landwirtschaftliche Nutzung bis direkt an die Böschungsoberkante des Fließgewässers. Einen Schwerpunkt bilden hierbei unter anderem Jäglitz, Alte Jäglitz, Stüdenitzer Mittelgraben sowie der Siebgraben Neustadt. Insbesondere bei angrenzenden Ackerparzellen kann von einer Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgegangen werden (RODEMANN et al. 2001, UMWELTBUNDESAMT 2010).

### 2.4.2 Forstwirtschaft

Ein Drittel des Untersuchungsgebietes ist mit Forsten bestanden, der Schwerpunkt liegt im Einzugsgebiet der Dosse und Klempnitz. In diesen Bereichen existieren großflächig Gebiete die hauptsächlich aus Kiefernforsten bestehen. Die Bäume weisen ein durchschnittliches Alter von 40-60 Jahren auf und ist auf die großflächige Aufforstungen nach dem 2. Weltkrieg zurückzuführen.



Die Baumartenzusammensetzung entlang der Gewässer unterscheidet sich stark vom restlichen Bearbeitungsgebiet, denn im Gegensatz zu den sonstigen Nadelwaldbeständen, sind die gewässernahen Bereiche von reinen Laubwaldbeständen geprägt, hier vor allem als Moor- und Bruchwaldbestand.

National betrachtet, zählen die Forste des Bundeslandes Brandenburg durch ihren hohen Anteil an Kiefernbeständen zu den strukturärmsten Waldgebieten Deutschlands und somit auch zu den durch Schädlinge, Sturm und Waldbrände besonders gefährdeten Gebieten. Seit den 1990er Jahren wurde mit dem Waldumbau in diesen Forsten begonnen, um einen schrittweisen Baumartenwechsel von Kiefernforsten zu Mischwäldern mit Kiefernanteilen zu ermöglichen. Die Entwicklung zu reinen Laubwäldern ist jedoch standortbedingt kaum realisierbar.

### 2.4.3 Fischerei / Angeln

Im GEK-Gebiet umfasst die Fischereiwirtschaft vornehmlich die traditionelle Berufsfischerei, den Fischhandel und die -vermarktung sowie das Angeln als Freizeitbeschäftigung für Einheimische und Touristen.

Die Berufsfischerei hat im Untersuchungsgebiet nur eine geringe Bedeutung (LANDESANGLERVERBAND BB 2012, LANDKREIS PRIGNITZ 2012, LANDKREIS HAVELLAND 2012). Der überwiegende Teil der Fischgewässer, etwa 1015 ha, wird vom Landesanglerverband Brandenburg e.V. bewirtschaftet. Von diesen entfallen 890 ha auf den Bereich des Kreisanglerverbandes Kyritz e.V., 106 ha auf den Bereich des Kreisanglerverbandes Ostprignitz-Ruppin, Region Wittstock e.V. und etwa 19 ha auf den Bereich des Kreissportfischverbandes Westhavelland e.V. (Rathenow) (LANDESANGLERVERBAND BB 2012). Neben den einheimischen Anglern nutzen viele Gastangler die Gewässer.

Die Fischbestände in den fischereilich genutzten Gewässern sind überwiegend als natürlich zu bezeichnen. Es kommen in erster Linie die für den norddeutschen Raum typischen Fischarten (Gründling, Hasel, Bachforelle, Barbe, Döbel, Äsche und Schmerle (SCHARF 2001)) und -gemeinschaften vor (LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2012).

Neben den sich natürlich in den Gewässern reproduzierenden Fischarten werden in zahlreichen Gewässern Aale, Spiegelkarpfen und Bachforelle zusätzlich besetzt (LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2012, LANDESANGLERVERBAND BB 2012). Ebenso kann es sein, dass auch in einzelnen Gewässern andere Fischarten, wie zum Beispiel Hecht, Zander oder Schleie besetzt werden.

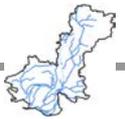
Die Befischung durch Angler kann als durchschnittlich betrachtet werden. Bei den am häufigsten geangelten Arten handelt es sich um Plötze, Blei, Rottfeder, Barsch, Döbel, Zander und Hecht (LANDKREIS PRIGNITZ 2012, LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2012).

Spezielle Nutzungen, wie Fischzucht- oder Mastanlagen existieren für die berichtspflichtigen Fließ- und Stillgewässer nicht (LANDKREIS HAVELLAND 2012, LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2012). Nur die Dosse wird im Abschnitt vom Wehr Scharfenberger Mühle bis Baumannsbrücke (oberhalb Fretzdorf) als Salmoniden-Angelgewässer bewirtschaftet (LANDESANGLERVERBAND BB 2012).

Es ist erkennbar, dass der gewerbliche Fischfang immer mehr an Bedeutung verliert, so dass sich die Fischer neue Erwerbsfelder suchen, zum Beispiel im Tourismus.

### 2.4.4 Tourismus (incl. Wassersport)

Im GEK-Gebiet gibt es keine Bundeswasserstraßen. Alle Gewässer I. Ordnung sind Landesgewässer jedoch nicht schiffbar. Auch auf dem Untersee und dem Klempowsee ist das Befahren mit Motorboo-



ten nicht zulässig. Eine Ausnahme bilden die Fahrgastschiffahrt und die DRK-Rettungswacht (LRP OPR 2009).

Im GEK-Gebiet trifft man auf eine abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an Alleen, Wäldern, Seengebieten, Flussniederungen, historischen Dorf- und Siedlungsstrukturen, welche einen hohen Freizeit- und Erholungswert bieten. Ein Schwerpunkt für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist der Naturpark Westhavelland (KEP LK OPR 2009).

Im Bereich der Kyritzer Seenkette gibt es vier ausgeschriebene Badestellen, die sich von Nord nach Süd entlang der Seen verteilen. An keine dieser Badestellen ist ein Campingplatz angeschlossen. Trotzdem sind im gesamten Untersuchungsgebiet seit der politischen Wende 1989 Ferienhaussiedlungen errichtet bzw. ausgebaut wurden. Der Bückwitzer See, der von der Schwenze durchflossen wird, darf im Bereich der Ortschaft Bückwitz ebenfalls zum Baden genutzt werden.

Zu den wassersportlichen Nutzungen gehört am Obersee nur die Badenutzung. Am Untersee / Klemowsee sind wassersportliche Nutzungen des ‚Bootsports‘ erlaubt, zu dem Rudern, Segeln und Kanufahren gezählt werden. Für Motorboote ist das Befahren auf Sportboote die mit Elektromotoren ausgerüstet sind, beschränkt (MBS 2009). Des Weiteren gibt es hier Badenutzung, Wasserwandern und die Fahrgastschiffahrt.

### **Wassersportentwicklungsplan**

2009 wurde der Wassersportentwicklungsplan (WEP 3) des Landes Brandenburg – Fortschreibung (MBS 2009) erstellt. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Entwicklung des Wassersports und des Wassertourismus im Land Brandenburg.

Die landesweite Planung wurde 1993 begonnen (WEP, Teil 1), zunächst mit der Maßgabe, die Situation der Sportvereine zu klären und zu sichern sowie die Hauptwasserwandererrouten für das Land Brandenburg zu definieren. Hierbei wurden die für den Wassertourismus relevanten Gewässer in sieben Hauptwasserwandererrouten unterteilt. Dieses Vorgehen wurde auch für die Fortschreibung (WEP 3) angewandt.

Der WEP, Teil 2, wurde 1999 veröffentlicht und beschreibt Maßnahmen an Hauptwasserwandererrouten (Bundeswasserstraßen und schiffbare Landesgewässer). Dazu zählte die Festlegung von Wasserwanderrastplätzen an den Hauptwasserwandererrouten des Landes Brandenburg.

Auf der Grundlage dieser vorangegangenen Pläne, der Festlegungen aus der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg und dem Programm zur Erhaltung und Nutzung der schiffbaren Landesgewässer wurde der WEP Teil 3 erstellt.

Innerhalb des GEK-Gebietes befinden sich keine Hauptwasserwandererrouten, aber das Wasserwanderrevier Kyritzer Gewässer (H) mit vier Wasserwanderplätzen. Das Wasserwanderrevier umfasst die Dosse und die Kyritzer Seenkette (Kyritzer Ober- und Untersee). Es wird als ruhiges, naturbelassenes Revier beschrieben, das gut für den muskelbetriebenen Wassersport geeignet ist. Die Dosse ist nur gut für Kanus zu befahren. Dies erfolgt im Frühjahr ab Wittstock und im Sommer ab Fretzdorf wobei an 12 Wehre umgetragen werden muss. Das Befahren des Kyritzer Untersees ist mit Sportbooten, die mit Elektromotoren ausgerüstet sind, erlaubt (MBS 2009).

Die wassertouristische Infrastruktur entlang der Dosse und an den Kyritzer Seen hat nach dem MBS 2009 noch Ausbaubedarf. Vor allem im Norden gibt es kaum Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten für Kanuten, im Süden der Kyritzer Seen gibt es dagegen einige Campingplätze.

Als Erweiterungsbedarf ist vorgesehen, die wassertouristische Infrastruktur vor allem um Rast- und Biwakplätze für muskelbetriebene Sportboote zu erweitern. Ebenfalls sollen an den Wehren der Dosse geeignete Umtragungsmöglichkeiten geschaffen werden (MBS 2009).

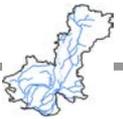


Tabelle 15: Wasserwanderrevier Kyritzer Gewässer (H)

Nr.	Ort	Art			Bemerkungen
		Motor u/o Se- geln	Kanu u/o Ru- dern	Fahrgast- schiffahrt	
H.1	Wittstock (Dosse)		x		Biwakplatz
H.2	Kyritz	x	x	x	Biwakplatz
H.3	Wusterhausen (Dosse)	x	x	x	Wasserwanderrastplatz
H.4	Neustadt/Dosse		x		Wasserwanderrastplatz

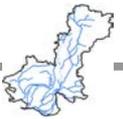
Weit verbreitet sind Reiterhöfe im GEK-Gebiet. In Neustadt/Dosse befindet sich das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt. Da sich das Wanderreiten großer Beliebtheit erfreut und weiter ausgebaut wird, existieren neben einer „Reitwegkarte Ostprignitz-Ruppin“ (1:10.000) auch eine Karte „Wanderreiten im Ruppiner Land“ (1:125.000). Auf Letzterer sind Reitwege mit umgebenden Sehenswürdigkeiten und Reiterhöfen enthalten (LRP OPR 2009).

Ebenso existieren im GEK-Gebiet eine Vielzahl an Wander- und Radwegen, wie zum Beispiel der Hauptradwanderweg „Tour Brandenburg“. Dieser verbindet die landschaftliche Vielfalt und Städte mit historischen Ortskernen (Wittstock) miteinander. Des Weiteren kreuzt in den Ortschaften Wusterhausen und Kyritz der „Pilgerweg von Berlin nach Bad Wilsnack“ das Untersuchungsgebiet. Zahlreiche kleinere, lokale Rad- und Wanderwege verlaufen um die Kyritzer Seenkette (LRP OPR 2009).

Die umfangreichen Erholungs- und Freizeitangebote ziehen gerade in den Sommermonaten eine Vielzahl von Touristen an. Neben den touristischen Aktivitätsmöglichkeiten werden im Bearbeitungsgebiet von Tourismusvereinen und Fremdenverkehrsämtern viele Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

#### 2.4.5 Sonstige

wird zur nächsten Berichtsabgabe beigefügt



### 3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

#### 3.1 Überblick über die im GEK befindlichen Fließgewässer

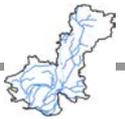
Die Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach WRRL 2000 beruht im Wesentlichen auf den Daten der Bestandsaufnahme 2004 (LUA BRANDENBURG 2005), des Bewirtschaftungsplanentwurfs 2008 (LUA BRANDENBURG 2009A) und gemäß WRRL (IKSE 2009).

Das Bearbeitungsgebiet des GEK Dosse-Jäglitz2 umfasst 34 berichtspflichtige Fließgewässer mit einer Fließlänge von ca. 361 km, wovon gut 10 km auf sachsenanhaltinischem Gebiet liegen, der Hauptteil liegt in Brandenburg. Die Gewässer wurden in 44 Fließgewässer-Wasserkörper (FWK) unterteilt.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Wasserkörper den Kategorien natürlich (NWB), erheblich verändert (HMWB) und künstlich (AWB) zugeordnet. 14 FWK sind den natürlichen Gewässern zugeordnet, 4 FWK wurden als erheblich veränderte voreingestuft und als künstlich werden 24 FWK klassifiziert (Tabelle 16).

Tabelle 16: FWK im GEK Dosse-Jäglitz2

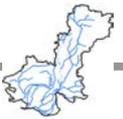
Fließgewässer	WK-Code	Kategorie	LAWA-Typ	Länge [m]
Alte Jäglitz	DEBB58928_512	HMWB	12	14.076
Babitzer Bach	DEBB589232_984	NWB	14	8.324
Brausebach	DEBB589234_985	NWB	11	8.660
Bültgraben	DEBB589274_991	AWB	-	3.823
Dammgraben	DEBB5892922_1402	AWB	-	12.243
Dosse	DEBB5892_201	NWB	12	34.125
Dosse	DEBB5892_202	NWB	15	31.904
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_994	NWB	19	5.236
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_995	AWB	-	6.963
Glockenberggraben	DEBB589252_986	AWB	-	4.109
Graben L 171	DEBB589258_989	AWB	-	7.249
Graben L 182	DEBB589256_988	AWB	-	5.921
Graben Polder Bauernbrand-Süd	DEBB5892842_1401	AWB	-	15.995
Jäglitz	DEBB5894_204	NWB	19	8.337
Jäglitz	DEBB5894_205	AWB	-	13.174
Jäglitz	DEBB5894_206	NWB	12	11.624
Klempnitz	DEBB58926_506	NWB	21	790
Klempnitz	DEBB58926_508	HMWB	21	526



## 3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

Fließgewässer	WK-Code	Kategorie	LAWA-Typ	Länge [m]
Klempnitz	DEBB58926_510	NWB	21	5.382
Klempnitz	DEBB58926_511	AWB	-	2.808
Koppellucher Graben	DEBB589272122_1700	AWB	-	4.986
Kötzliner Mühlgraben	DEBB589484_1005	AWB	-	6.177
Kreuzgraben	DEBB589462_1003	AWB	-	10.629
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_515	NWB	11	4.652
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_516	AWB	-	7.245
Leddiner Graben	DEBB58946_517	AWB	-	5.569
Lütkendosse	DEBB589254_987	NWB	11	7.664
Metzelthiner Landwehrgraben	DEBB58927212_1627	AWB	-	6.805
Neustadt-Siewersdorfer Grenzgraben	DEBB589284_992	AWB	-	13.191
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1628	NWB	11	4.035
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1629	AWB	-	2.580
Scheidgraben	DEBB5892742_1400	AWB	-	9.808
Schneidgraben	DEBB589486_1006	AWB	-	4.321
Schwenze	DEBB589272_990	HMWB	11	6.842
Siebgraben Neustadt	DEBB5892726_1399	AWB	-	8.210
Siepggraben	DEBB5892672_1398	AWB	-	7.617
Splitterbach	DEBB58924_505	NWB	14	5.758
Steuckengraben	DEBB5892612_1397	AWB	-	5.274
Stüdenitzer Mittelgraben	DEBB589472_1004	AWB	-	7.503
Stüdenitzer Umflutgraben	DEBB589488_1007	AWB	-	5.933
Südliches Königsfließ	DEBB58948_518	HMWB	19	7.502
Südliches Königsfließ	DEBB58948_519	AWB	-	8.087
Zootzener Bach	DEBB5892342_1396	NWB	14	2.949
Zwölffüßiger Graben	DEBB589286_993	AWB	-	6.464
<b>Gesamt</b>				<b>361.068</b>

Den natürlichen FWK wurden sechs verschiedene Fließgewässertypen zugeordnet. Die größeren Gewässer wie Dosse, Alte Jäglitz und Jäglitz wurden den LAWA- Fließgewässertypen 12 (organisch geprägte Flüsse), Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse und Typ 19 (Fließgewässer der Niederungen) zugeordnet. Der Klempnitz wurde aufgrund der durchflossenen Seen der Typ 21 (Seeausflussgeprägtes Fließgewässer) zugewiesen. Für die restlichen Wasserkörper (NWB und HMWB) wurden die Typen 11 (organisch geprägter Bäche) oder Typ 14 (sandgeprägter Tieflandbach) gewählt. Den künstlichen FWK wurde kein LAWA-Typ zugeordnet (Tabelle 16). Eine ausführliche Beschreibung der LAWA-Fließgewässertypen findet sich in den Steckbriefen der bundesdeutschen Fließge-



3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

wässertypen (POTTGIESSER & SOMMERHÄUSER 2008, 2004) sowie im Leitfaden der Fließgewässertypen Brandenburgs (LUA BRANDENBURG 2009B).

Abbildungen der im Rahmen der Bestandsaufnahme zugewiesenen Gewässertypen und der als NWB, HMWB und AWB ausgewiesenen FWK ist in Kapitel 5.1.4 im Rahmen der Typvalidierung dargestellt (Abbildung 27).

In Brandenburg werden im Rahmen des **Monitorings** in regelmäßigen Intervallen die vier biologischen Qualitätskomponenten (Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, Makrozoobenthos, Fische) an den ausgewiesenen Monitoring-Messstellen durchgeführt (LUA BRANDENBURG 2005).

Hierbei sind für Oberflächengewässer grundsätzlich drei Überwachungsstufen zu unterscheiden:

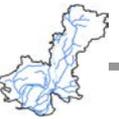
- Überblicksüberwachung,
- operative Überwachung
- Überwachung zu Ermittlungszwecken (Investigatives Monitoring)

Im GEK Dosse-Jäglitz2 wurden insgesamt 59 Monitoring-Messstellen in FWK eingerichtet, davon 5 investigative Messstellen, die der Überwachung zu Ermittlungszwecken dienen und 54 operative Messstellen. Operative Messstellen, die auch als Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen herangezogen werden, wurden an FWK eingerichtet, die die Umweltziele wahrscheinlich nicht erreichen. Messstellen, die der Überblicküberwachung dienen, wurden für die Gewässer des GEK Dosse-Jäglitz2 nicht ausgewiesen.

Die vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Daten von 48 Messstellen stammen aus dem Jahr 2005 bis 2009 (Tabelle 17). Die Lage der Messstellen ist Abbildung 16 zu entnehmen.

Tabelle 17: Monitoringergebnisse der im GEK Dosse-Jäglitz2 untersuchten Messstellen für die biologischen Qualitätskomponenten in den Jahren 2005\*, 2006 und 2009\*\*.

Gewässer	Messstelle	Makrophyten/Phytobenthos		Makrozoobenthos	Fische
		Diatomeen	Makrophyten / Phytobenthos		
Alte Jäglitz	512_0001	3	4	** 2	-
Alte Jäglitz	512_0050	3	2	** 3	-
Alte Jäglitz	512_0080	3	3	** 3	-
Alte Jäglitz	512_0120	2	4	** 4	-
Babitzer Bach	984_0001	3	* 1	3	-
Babitzer Bach	984_0026	4	* 5	** 3	-
Babitzer Bach	984_0050	-	* 1	** 5	-
Dosse	201_0001	3	5	** 2	-
Dosse	201_0080	3	1	** 3	-
Dosse	201_0200	3	4	2	-
Dosse	201_0280	3	3	** 2	-
Dosse	201_0320	3	2	** 3	-
Dosse	202_0342	3	* 2	2	4
Dosse	202_0371	-	* 5	-	-
Dosse	202_0400	2	* 1	** 2	3
Dosse	202_0429	-	* 1	-	-
Dosse	202_0458	2	* 1	2	4

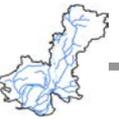


## 3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

Gewässer	Messstelle	Makrophyten/Phytobenthos		Makrozoobenthos	Fische
		Diatomeen	Makrophyten / Phytobenthos		
Dosse	202_0487	-	* 1	-	-
Dosse	202_0516	3	* 1	2	4
Dosse	202_0545	-	* 1	-	-
Dosse	202_0573	3	* 1	3	4
Dosse	202_0602	-	* 1	-	-
Jäglitz	205_0084	3	* 5	** 5	4
Jäglitz	205_0131	3	* 1	** 2	4
Jäglitz	205_0154	2	* 1	2	3
Jäglitz	205_0178	2	* 2	** 3	3
Jäglitz	206_0216	2	* 5	** 2	-
Jäglitz	206_0236	-	* 4	-	-
Jäglitz	206_0257	2	* 1	** 3	-
Jäglitz	206_0277	-	* 2	-	-
Jäglitz	206_0297	3	* 2	** 3	-
Klempnitz	506_0001	4	* 2	** 4	-
Klempnitz	508_0086	2	1	-	-
Klempnitz	510_0187	2	* 2	** 2	-
Klempnitz	510_0202	3	* 1	** 3	-
Klempnitz	510_0217	2	* 1	** 3	-
Siepgraben	1398_0001	3	* 1	3	-
Siepgraben	1398_0023	3	* 1	** 5	-
Siepgraben	1398_0046	3	* 1	2	-
Splitterbach	505_0001	3	* 1	** 3	-
Splitterbach	505_0017	3	* 5	** 3	-
Splitterbach	505_0033	3	* 2	** 2	-
Südliches Königsfließ	519_0076	-	* 3	** 3	-
Südliches Königsfließ	519_0100	3	* 1	** 3	-
Südliches Königsfließ	519_0124	-	* 5	** 5	-
Zootzener Bach	1396_0001	3	* 1	** 4	-
Zootzener Bach	1396_0008	-	* 1	-	-
Zootzener Bach	1396_0015	2	* 1	3	-

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = mäßig; 4 = unbefriedigend; 5 = schlecht; - = nicht untersucht

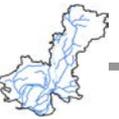
Die Bewertung des **ökologischen Zustands/Potentials** der Wasserkörper erfolgt anhand der Ergebnisse des Monitorings der biologischen Qualitätskomponenten (Tabelle 18). Als weitere Komponenten werden die hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten hinzugezogen (Tabelle 19). Bewertungen der Wasserkörper für die keine biologischen Untersuchungen vorliegen, erfolgen anhand von Analogieschlüssen.



## 3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

Tabelle 18: Bewertungsergebnisse der FWK für die biologischen Qualitätskomponenten.  
(PP – Phytoplankton; MP/PB – Makrophyten/Phytobenthos; MZB – Makrozoobenthos)

Fließgewässer	WK-Code	PP	MP/PB	MZB	Fische
Alte Jäglitz	DEBB58928_512	-	3	4	-
Babitzer Bach	DEBB589232_984	-	3	3	-
Brausebach	DEBB589234_985	-	-	-	-
Bültgraben	DEBB589274_991	-	-	-	-
Dammgraben	DEBB5892922_1402	-	-	-	-
Dosse	DEBB5892_201	-	3	3	-
Dosse	DEBB5892_202	-	2	2	4
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_994	-	-	-	-
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_995	-	-	-	-
Glockenberggraben	DEBB589252_986	-	-	-	-
Graben L 171	DEBB589258_989	-	-	-	-
Graben L 182	DEBB589256_988	-	-	-	-
Graben Polder Bauernbrand-Süd	DEBB5892842_1401	-	-	-	-
Jäglitz	DEBB5894_204	-	-	-	-
Jäglitz	DEBB5894_205	-	2	3	4
Jäglitz	DEBB5894_206	-	3	3	-
Klempnitz	DEBB58926_506	-	3	4	-
Klempnitz	DEBB58926_508	-	2	-	-
Klempnitz	DEBB58926_510	-	2	3	-
Klempnitz	DEBB58926_511	-	-	-	-
Koppellucher Graben	DEBB589272122_1700	-	-	-	-
Kötzliner Mühlgraben	DEBB589484_1005	-	-	-	-
Kreuzgraben	DEBB589462_1003	-	-	-	-
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_515	-	-	-	-
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_516	-	-	-	-
Leddiner Graben	DEBB58946_517	-	-	-	-
Lütkendosse	DEBB589254_987	-	-	-	-
Metzelthiner Landwehrgraben	DEBB58927212_1627	-	-	-	-
Neustadt-Siewersdorfer Grenzgraben	DEBB589284_992	-	-	-	-
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1628	-	-	-	-
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1629	-	-	-	-
Scheidgraben	DEBB5892742_1400	-	-	-	-
Schneidgraben	DEBB589486_1006	-	-	-	-
Schwenze	DEBB589272_990	-	-	-	-
Siebgraben Neustadt	DEBB5892726_1399	-	-	-	-
Siepgraben	DEBB5892672_1398	-	2	3	-
Splitterbach	DEBB58924_505	-	3	2	-



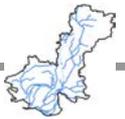
3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

Fließgewässer	WK-Code	PP	MP/PB	MZB	Fische
Steuckengraben	DEBB5892612_1397	-	-	-	-
Stüdenitzer Mittelgraben	DEBB589472_1004	-	-	-	-
Stüdenitzer Umflutgraben	DEBB589488_1007	-	-	-	-
Südliches Königsfließ	DEBB58948_518	-	-	-	-
Südliches Königsfließ	DEBB58948_519	-	3	5	-
Zootzener Bach	DEBB5892342_1396	-	2	3	-
Zwölffüßiger Graben	DEBB589286_993	-	-	-	-

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = mäßig; 4 = unbefriedigend; 5 = schlecht; -- = nicht klassifiziert

Tabelle 19: Bewertungsergebnisse der FWK für die hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten (QK) sowie signifikante Belastungsquellen

Fließgewässer	WK-Code	Hydro-morph. QK	Physik.-chem. QK		signifikante Belastungsquellen
		Morphologie	Allg. Bedingungen	Spez. Schadstoffe	
Alte Jäglitz	DEBB58928_512	4	4	C	p2,p4
Babitzer Bach	DEBB589232_984	4	4	C	p4
Brausebach	DEBB589234_985	4	4	C	p4
Bültgraben	DEBB589274_991	2	2	C	-
Dammgraben	DEBB5892922_1402	3	4	C	p2,p4
Dosse	DEBB5892_201	4	4	C	p2,p4
Dosse	DEBB5892_202	4	4	C	p2,p4
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_994	4	4	C	p2,p4
Flöhtgraben-Alte Jäglitz	DEBB589292_995	3	4	C	p2,p4
Glockenberggraben	DEBB589252_986	3	3	C	p4
Graben L 171	DEBB589258_989	3	4	C	p2,p4
Graben L 182	DEBB589256_988	3	4	C	p2,p4
Graben Polder Bauernbrand-Süd	DEBB5892842_1401	3	3	C	p4
Jäglitz	DEBB5894_204	3	3	C	p4
Jäglitz	DEBB5894_205	3	3	C	p2,p4
Jäglitz	DEBB5894_206	3	3	C	p2,p4
Klempnitz	DEBB58926_506	3	3	C	p4
Klempnitz	DEBB58926_508	2	5	C	p2
Klempnitz	DEBB58926_510	3	3	C	p4
Klempnitz	DEBB58926_511	3	3	C	p4
Koppellucher Graben	DEBB589272122_1700	3	3	C	p2,p4
Kötzliner Mühlgraben	DEBB589484_1005	3	3	C	p2,p4
Kreuzgraben	DEBB589462_1003	3	3	C	p2,p4
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_515	4	4	C	p2,p4
Kyritzer Königsfließ	DEBB58944_516	3	4	C	p2,p4
Leddiner Graben	DEBB58946_517	3	5	C	p2,p4



3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

Lütkendosse	DEBB589254_987	4	4	C	p4
Metzelthiner Landwehrgraben	DEBB58927212_1627	3	3	C	p2,p4
Neustadt-Siewersdorfer Grenzgraben	DEBB589284_992	3	4	C	p2,p4
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1628	4	4	C	p2,p4
Rohrlacker Graben-Schwenze	DEBB58927214_1629	3	3	C	p2,p4
Scheidgraben	DEBB5892742_1400	3	3	C	p4
Schneidgraben	DEBB589486_1006	4	4	C	p2,p4
Schwenze	DEBB589272_990	2	4	C	p2
Siebgraben Neustadt	DEBB5892726_1399	3	3	C	p2,p4
Siepgraben	DEBB5892672_1398	3	3	C	p2,p4
Splitterbach	DEBB58924_505	4	4	C	p4
Steuckengraben	DEBB5892612_1397	3	3	C	p4
Stüdenitzer Mittelgraben	DEBB589472_1004	3	3	C	p2,p4
Stüdenitzer Umflutgraben	DEBB589488_1007	3	3	C	p4
Südliches Königsfließ	DEBB58948_518	2	3	C	p2
Südliches Königsfließ	DEBB58948_519	3	4	C	p2,p4
Zootzener Bach	DEBB5892342_1396	4	4	C	p4
Zwölfffüßiger Graben	DEBB589286_993	3	4	C	p2,p4

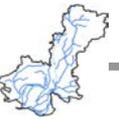
1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = mäßig; 4 = unbefriedigend; 5 = schlecht; - = nicht klassifiziert; C = gut; N = nicht gut

signifikante Belastungsquellen: p2 = diffuse Quellen; p4 = Abflussregulierung und morphologische Veränderung

Die Hydromorphologischen und Physik.-chem. QK werden meist mit mäßig oder unbefriedigend bewertet, Ausnahmen bilden zur Hydromorphologie die gute Bewertung einzelner FWK wie Bültgraben, Klemnitz, Schwenze und Südlichem Königsfließ. Nach den Physik.-chem. QK wird der Bültgraben ebenfalls mit gut bewertet, mit schlecht jedoch ein WK der Klemnitz und der Leddiner Graben. Von signifikanten Belastungen durch diffuse Quellen und/oder Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sind bis auf den Bültgraben alle FWK im GEK-Gebiet betroffen (Tabelle 19).

Der **ökologische Zustand** der 14 als natürlich eingestuft Wasserkörper wird aufgrund der aktuellen Datenlage überwiegend mit unbefriedigend bewertet, lediglich jeweils 2 FWK der Gewässer Jäglitz und Klemnitz wird ein mäßiger Zustand attestiert. Das ökologische Potenzial der künstlichen bzw. stark veränderten Gewässerabschnitte wird lediglich im Bültgraben als gut eingestuft, der überwiegende Anteil der FWK verfehlt nach dieser Bewertung mit mäßig oder unbefriedigend die Vorgaben der WRRL. Als schlecht wird der Zustand von Klemnitz zwischen den beiden großen Seen und dem Leddiner Graben beurteilt (Abbildung 16).

Der **chemische Zustand** der FWK stellt sich deutlich positiver als der ökologische Zustand dar. Lediglich die beiden Wasserkörper der Dosse verfehlen hier den guten chemischen Zustand da die Umweltqualitätsnormen (QN) für ‚andere prioritäre Stoffe‘ verfehlt wird. Für die anderen Stoffgruppen (Schwermetalle, Pestizide, industrielle Stoffe, nicht prioritäre Stoffe sowie Nitrat) und an allen anderen WK werden die QN eingehalten. Genaue Angaben welche Stoffe zu welcher Stoffgruppe gehören und wie die Qualitätsnormen aussehen, macht hierzu die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (RL 2008/105/EG) sowie die Technische Leitlinie zur Festlegung von Umweltqualitätsnormen (TL 2010), für die ein Entwurf als Version 6 vorliegt.



3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL

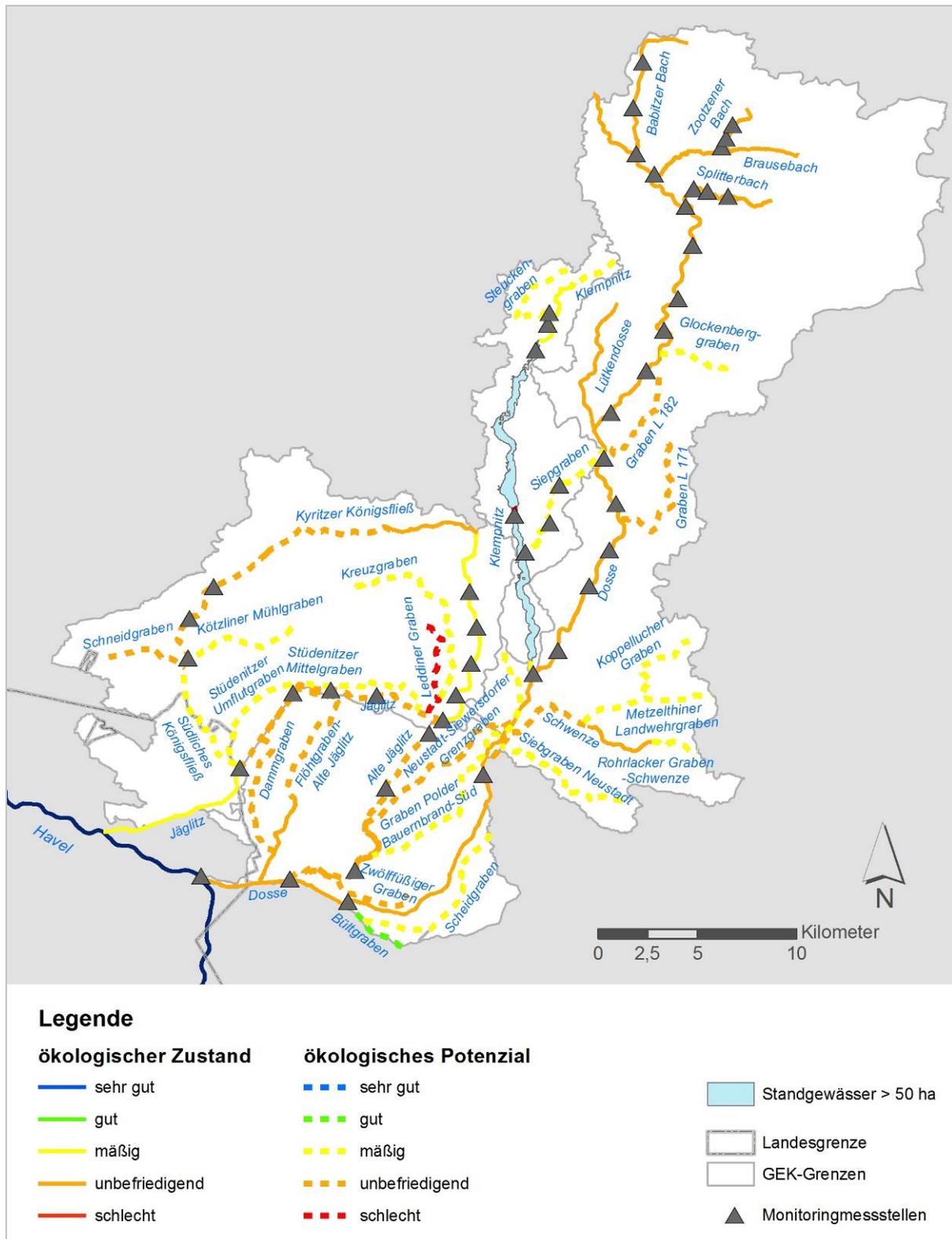
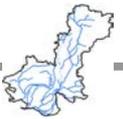


Abbildung 16: Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials mit Darstellung der Lage der Monitoring-Messstellen



### 3.2 Überblick über die im GEK befindlichen Seen

Die Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach WRRL 2000 für die Seen beruht ebenfalls im Wesentlichen auf den Daten der Bestandsaufnahme 2004 (LUA BRANDENBURG 2005) und des Bewirtschaftungsplanentwurfs 2008 (LUA BRANDENBURG 2009A, IKSE 2009).

Im GEK-Gebiet liegen 2 berichtspflichtige Seen >50 ha Wasserfläche die nacheinander von der Klemnitz von Nord nach Süd durchflossen werden. Der nördlicher gelegene Obersee ist gemäß MATHEIS et al. (2005, 2002) als Typ 12 - kalkreicher, ungeschichteter Flachlandsee mit sehr großem Einzugsgebiet und einer Verweilzeit des Wassers von 3-30 Tage eingestuft. Der Untersee mit Klempowsee ist ähnlich charakterisiert, er weist jedoch, als Typ 11 ausgewiesen, mehr als 30 Tagen lange Verweilzeiten des Wassers auf. Bei beiden Seen handelt es sich um natürliche Gewässer, die jeweils einen einzelnen Wasserkörper darstellen. Der Obersee wird aufgrund restriktiver Nutzungen als erheblich veränderten Wasserkörper (HMWB) eingestuft. (Tabelle 20):

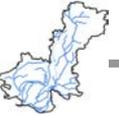
Tabelle 20: Seen mit Typzuordnung, Fläche und Volumen der GEK Rhin 1 und 2.

See	WK-Code	Seetyp	Seegröße [ha]	EZG [ha]	Volumen [m³]	max. Tiefe [m]
Obersee	DEBB800025892639	12	335	4.588	12.830.000	12
Untersee mit Klempowsee	DEBB800015892679	11	276	7.366	13.236.604	9

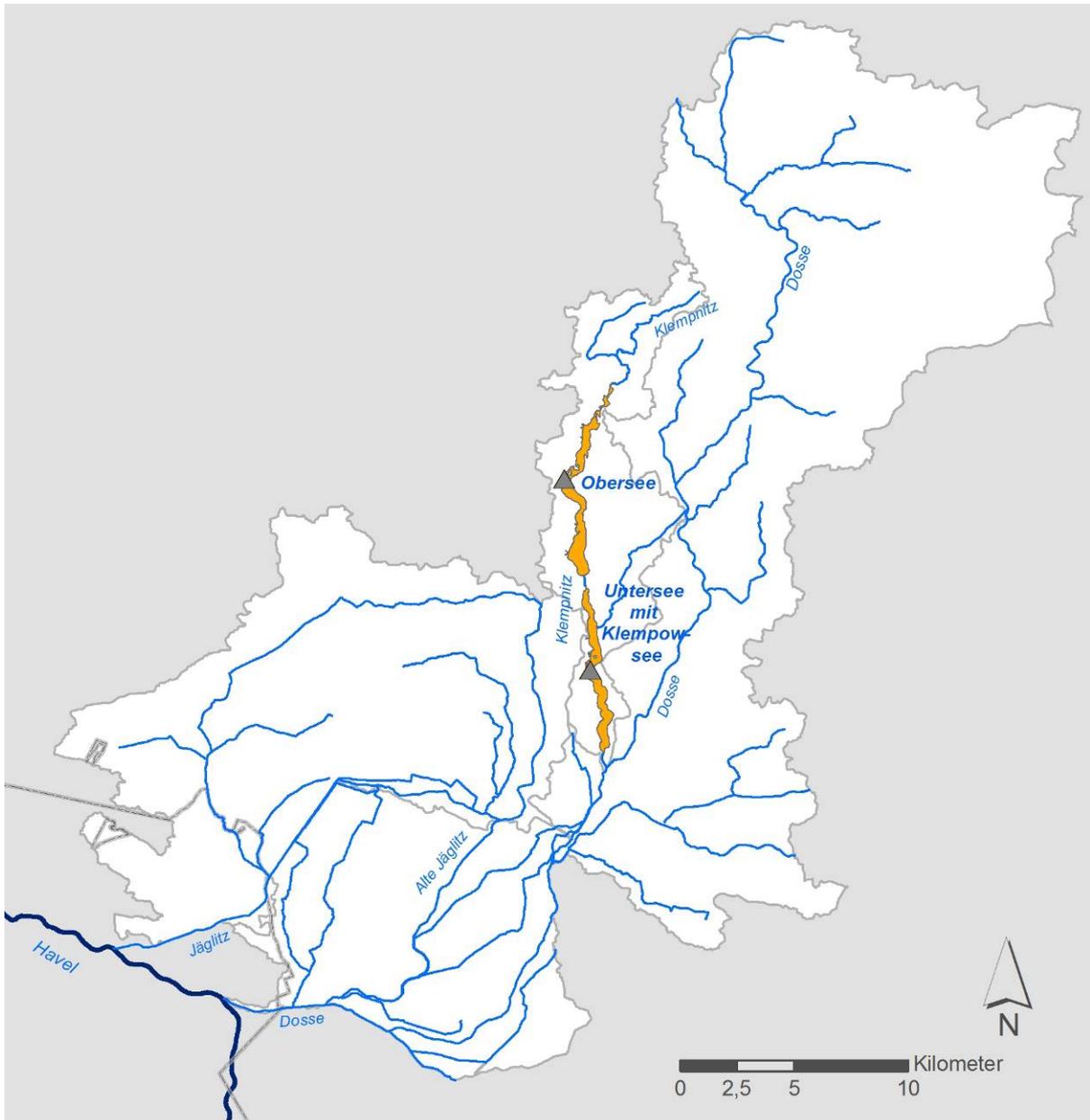
An beide Seen sind Messstellen für das operative Monitoring eingerichtet, für die Ergebnisse des Chemischen Zustands/Potenzials vorliegen. Es werden alle QN eingehalten (RL 2008/105/EG), so dass der Zustand bzw. das Potenzial mit gut bewertet werden. Bezüglich der Ökologischen QK werden beide Seen mit unbefriedigend bewertet. Die Bewertung erfolgt über den LAWA-Trophieindex für das Phyto-benthos. Es werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2008 (Untersee) und 2010 (Obersee) dargestellt.

Als signifikante Belastungsquellen werden für beide Seen Punktquellen und Diffuse Quellen angegeben.

Eine Übersicht über die Lage der Seen im GEK Dosse-Jäglitz2 und der Bewertung des Ökologischen Zustands/Potenzials ist in Abbildung 17 dargestellt.



3 Darstellung der vorliegenden Ergebnisse nach EG-WRRL



**Legende**

**ökologischer Zustand**

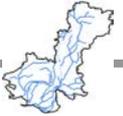
- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- nicht untersucht

**ökologisches Potenzial**

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- nicht untersucht

- Standgewässer > 50 ha
- Landesgrenze
- GEK-Grenzen
- Monitoringmessstellen

Abbildung 17: Bewertung der berichtspflichtigen Seen zum ökologischen Zustand/Potenzial mit Darstellung der Lage der Monitoring-Messstellen



## 4 Vorliegende Planungen und genehmigte/umgesetzte Maßnahmen, Grundlagen

### 4.1 FFH-Managementpläne, Bewirtschaftungserlasse

Für die NATURA2000-Gebiete im Einzugsgebiet liegen aktuell keine FFH-Managementpläne oder Bewirtschaftungserlasse vor. Die Managementplanung für die FFH-Gebiete „Dosse“, „Dosseniederung“, „Restwälder bei Rhinow“, „Niederung der Unteren Havel (Gülper See)“ und „Unteres Rhinluch – Dreetzer See“ werden aber zurzeit erarbeitet.

### 4.2 Pflege- und Entwicklungspläne

Für die in Kapitel 2.3.5.3 aufgeführten Großschutzgebiete Naturpark „Westhavelland“ und Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ liegen keine Pflege- und Entwicklungspläne vor. Jedoch sind diese für beide gegenwärtig in Erarbeitung.

### 4.3 Hochwasserschutzpläne und -maßnahmen

Auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle können fünf Polder im Bereich des GEK-Gebietes bei Elbehochwasser geflutet werden (vgl. Anlage\_3\_RW6\_13Jan2012).

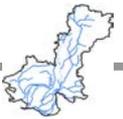
Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) werden derzeit die Überschwemmungsflächen im Einzugsgebiet der Havel und Elbe überarbeitet. Bei der Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne stellt die Havelniederung mit den Flutungspoldern einen Schwerpunkt der landesweiten Planungen dar (vgl. Anlage\_3\_RW6\_13Jan2012).

Das Dossespeichersystem mit einer Talsperre, Bewässerungszuleitern und Stauanlagen, dient neben der Bereitstellung von Wasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen bei Trockenheit auch dem Hochwasserschutz (vgl. Anlage\_3\_RW6\_13Jan2012). So wird im Falle eines Hochwassers an der Dosse durch die Überleitung von Wasser in den Dossespeicher eine Verringerung des Hochwasserrisikos im Bereich des Unterlaufs der Dosse ab Wusterhausen erzielt. Für eine entsprechende Steuerung des Dossespeichers liegt eine Steuerrichtlinie aus dem Jahre 2000 vor, deren derzeitige Überarbeitung kurz vor der Vollendung steht (vgl. Kapitel 2.2.4).

### 4.4 Maßnahmen nach Gewässersanierungsrichtlinie

Es wurden keine Maßnahmen im Rahmen der Brandenburger Gewässersanierungsrichtlinie durchgeführt. < bisheriger Wissenstand, wird nach Rücksprache mit dem WBV ggf. nochmals angepasst >

### 4.5 Gutachten und Maßnahmen nach der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

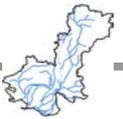


## 4.6 Moorschutz

Fast alle berichtspflichtigen Gewässer im Untersuchungsgebiet stehen laut der Schutzkonzeptkarte für Niedermoore im Land Brandenburg, zumindest abschnittsweise direkt mit Moorflächen in Verbindung. Die kartierten Niedermoore wurden in fünf Handlungskategorien mit jeweiligen Untergliederungen eingeteilt. Das Spektrum der Kategorien reicht von "Moor mit Schutzbedarf/geringem Sanierungsbedarf" - Kategorie I, über "Moorflächen mit Pflegebedarf/teilweisem Sanierungsbedarf" - Kategorie II bis hin zu "Moorflächen mit Sanierungsbedarf" - Kategorie III. Jedem Zustand sind außerdem entsprechende Maßnahmen zugeordnet. Dies können wiederum je nach Kategorie, erhaltende, pflegende sowie sanierende Maßnahmen sein (Tabelle 21). Die Kategorie II ist in dem hier zu bearbeitenden GEK-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 21: Beispielhafter Auszug aus der Beschreibung der Handlungskategorien für Niedermoore (LUA 2000).

Kategorie I: Moor mit Schutzbedarf / geringem Schutzbedarf		
Unterkategorie	Beschreibung	Maßnahme
<b>I b)</b> Naturnahe bis gering beeinflusste Moore mit moortypischer Vegetation und hohem Schutz- bzw. Sanierungsbedarf	Nicht bis gering entwässerte Moorflächen, Moore mit ganzjährige oberflächennahen Grundwasserständen im Sommer nicht tiefer als 2 dm unter Flur bzw. naturnahe Moore mit moortypischer Vegetation gering entwässert, in der Regel ohne oder mit unregelmäßiger Nutzung	Schutzwürdigkeit als NSG/FND prüfen, im Bedarfsfall hydrologische Schutzzonen (Pufferzonen) ohne Nutzung bzw. mit extensiver Nutzung ausweisen. Erhaltung des Wasserhaushaltes evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes.
<b>I c)</b> Gering beeinflusste Moore bzw. natürliche Moore in der Abschlussphase der Torfbildung mit moortypischer Gehölzvegetation und mittlerem Schutz- bzw. Sanierungsbedarf	nicht bis gering entwässerte Moorflächen mit Gehölzbildung, Moore mit überwiegend oberflächennahen Grundwasserständen, naturnahe Moore mit moortypischer Vegetation im Abschluss der Torfbildung (teilweise Stagnation) bzw. durch Entwässerung beeinflusste ehemals naturnahe Moore, in der Regel ohne oder mit unregelmäßiger Nutzung	Schutzwürdigkeit als NSG/FND prüfen, im Bedarfsfall hydrologische Schutzzone (Pufferzone) ohne Nutzung bzw. mit extensiver Nutzung ausweisen. Erhaltung des Wasserhaushaltes evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes
Kategorie II: Moorflächen mit Pflegebedarf / teilweisem Sanierungsbedarf		
Unterkategorie	Beschreibung	Maßnahme
<b>II)</b> Traditionell genutzte artenreiche Feuchtwiesen, Moorheiden und Binnensalzstellen	Moore mit Grundwasserständen im Sommer zwischen 2 und 7 dm unter Flur. Moorverbrauch bzw. Stagnation. Keine moortypische jedoch feuchtgebietstypische Vegetation mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz. Biotoptypen der Nr. 05102, 05103 und 06101	Weiterführung bzw. Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen, teilweise Wassermanagement
Kategorie III: Moorflächen mit Sanierungsbedarf		
Unterkategorie	Beschreibung	Maßnahme
<b>III a)</b> Moorflächen mit mittlerem Handlungsbedarf	Moor mit überwiegend nur vererdetem Oberboden mit nur mäßigen Stoffausträgen und Torfmineralisationsraten aufgrund von GW-Ständen nicht tiefer als 6 dm unter Gelände	mittelfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz



4 Vorliegende Planungen und genehmigte/umgesetzte Maßnahmen, Grundlagen

<p><b>III b)</b> Moorflächen mit hohem Handlungsbedarf</p>	<p>nicht vernässte Moore mit hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten, überwiegend degradiert und intensiv genutzt</p>	<p>kurzfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz</p>
<p><b>III c)</b> Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf</p>	<p>Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelassene nicht vernässte Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore</p>	<p>Sofortige Maßnahmen zum Moorschutz, z.B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes.</p>

Die ausgedehntesten Moorflächen im Bearbeitungsgebiet befinden sich im Einzugsgebiet der Jäglitz 2 und im südlichen Abschnitt des Einzugsgebietes der Dosse 2. Dabei handelt es sich im Bereich der Jäglitz 2 um die Gewässer Südlichen Königsfließ, Schneidgraben, Stüdenitzer Umflutgraben und Stüdenitzer Mittelgraben. Im südlichen Einzugsgebiet der Dosse 2 findet man im Umfeld der Dosse, des Graben Polder Bauernbrand Süd und des Scheidgrabens großflächig Moore vor. Sie sind nutzungs- und entwässerungsbedingt stark degradiert und weisen einen entsprechenden hohen Sanierungsbedarf auf.

Im Gewässerumfeld der Dosse sind ebenfalls Moorflächen mit einem hohen und vordringlichen Sanierungsbedarf.

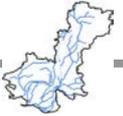
Schwerpunktmäßig im Einzugsgebiet der Klempnitz und im nördlichen Einzugsgebiet der Dosse sind entlang der Gewässer Moorwälder und Gehölze vorhanden. Diese betrifft hauptsächlich die Klempnitz nördlich des Obersees sowie die Dosse bis Neustadt/Dosse, die Lütkendosse und den Graben L171.

Im nördlichen Teil des UG befinden sich zudem 5 Niedermoores, die entsprechend der brandenburgischen Systematisierung als "sensible Moore" eingestuft worden sind. Konkret handelt es sich dabei um:

- Kleines und Großes Postluch (Torfmoosmoore; an der Lütkendosse)
- Moorwiesen N Kattenstieg See (Reste von Braunmoosmoor-Vegetation; an der Klempnitz)
- Moor S Rossow (Reste von Torfmoosmoor-Vegetation; im "Quellbereich" des Glockenberggrabens)
- Waldmoor O Teetz (Torfmoosmoor; im "Quellbereich" des Grabens L171)

Abbildung wird zur Endabgabe noch eingefügt

Nr.	Moorgebiet	Zielstellung	Verfahrensstand
	In Bearbeitung		Daten fehlen noch
Projekte der Moorgruppe LUGV mit Gewässerbezug			



## 4.7 Weitere Planungen und Maßnahmen

Um keine Widersprüche zu Planungen im Untersuchungsgebiet zu erzeugen, wurden die Landschaftsrahmen-, Landschaftspläne und Flächennutzungspläne eingesehen und berücksichtigt.

### Landschaftsprogramm

Im **Landschaftsprogramm Brandenburg** (MUGV 2000) werden die Dosse und die Jäglitz als ihr Nebengewässer als Fließgewässerschutzsystem Brandenburgs aufgezählt. Als Erfordernisse und Maßnahmen sind hier die Sanierung der Wasserqualität sowie der Rückbau von Wehren vorgesehen.

### Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ist die Umsetzung der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene. Für den **Landkreis Ostprignitz-Ruppin** existiert aus dem Jahr 2009 eine aktuelle 1. Fortschreibung der bestehenden Landschaftsrahmenpläne der Altkreise Kyritz-Wittstock und Neuruppin aus dem Jahr 1995. Der LRP beinhaltet Festlegungen zur Umsetzung der WRRL 2010 im Land Brandenburg. Diese umfassen u.a. Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne um den „guten Zustand“ der Gewässer bis 2015 zu erreichen. Hier wird explizit auf die Ausarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten für die Einzugsgebiete Dosse (Glinze bis Havel), Westliche Jäglitz, Jäglitz (Quelle bis Kyritzer Königsfließ), Jäglitz (Kyritzer Königsfließ bis Schöpfgaben Kümmernitz) und Klempnitz hingewiesen. Im **Landkreis Prignitz** wurde 1995 ein Landschaftsrahmenplan ausgestellt und seit dem nicht aktualisiert. Dieser beinhaltet keine Maßnahmen, die für die Erarbeitung des GEK von Relevanz sind. Im **Landkreis Havelland** wurde ebenfalls 1995 ein Landschaftsrahmenplan erstellt, gegenwärtig erfolgt die Fortschreibung.

### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan (LP) ist für das Land Brandenburg gemäß §§ 11 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für das ganze Gemeindegebiet aufzustellen. Er stellt die wichtigste Grundlage des vorsorgenden Handelns bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde dar und ebenso für die Umweltprüfung der Bauleitpläne und die strategische Umweltprüfung anderer Pläne und Programme. In ihm werden die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dargestellt. Er dient der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Die verantwortlichen Landkreise wurden kontaktiert und um die Bereitstellung der Daten gebeten. Aus den vorliegenden Informationen ist ablesbar, dass das hier vorliegende Gewässerentwicklungskonzept in keinem Konflikt mit rechtskräftigen Landschaftsplänen im Betrachtungsraum steht.

### Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan in Brandenburg. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Planungsziele und wird durch Änderungsverfahren ständig aktualisiert. Die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden wurden eingesehen, um auch auf dieser Planungsebene mögliche Konflikte ausschließen zu können. Das vorliegende Gewässerentwicklungskonzept steht in keinem Konflikt mit den eingesehenen Flächennutzungsplänen.